



Protokoll

Landratssitzung vom 26. November 2025

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 12.05 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Beatrice Richard, Stans
Landrat Andreas Gander, Stans

Vorsitz: Landratspräsidentin Erika Liem Gander, Beckenried

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Melanie Caroline Tichelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1511
2	Protokoll der Landratssitzung vom 24. September 2025; Genehmigung	1511
3	Fuss-, Wander-, und Mountainbikewege	1511
3.1	Totalrevision des Gesetzes über die Fuss-, Wander-, und Mountainbikewege (Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz, FWMG): 2. Lesung	1511
3.2	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Ersterstellung Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes	1512
4	Totalrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt von Strassen und Velowegen (Strassengesetz, StrG): 2. Lesung	1515
5	Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Kantonales Öffentlichkeitsgesetz, kÖG) [Neuerlass]: 2. Lesung	1519
6	Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe (Kantonale Sprengstoffverordnung, kSprstV) [Aufhebung und Teilrevision des Polizeigesetzes]: 2. Lesung	1524
7	Budget und Finanzpläne des Kantons	1524
7.1	Budget 2026; Festlegung	1524
7.2	Finanzplan 2027-2028; Genehmigung	1550
7.3	Investitionsplan für die Jahre 2029 und 2030; Kenntnisnahme	1550
8	Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Revision der Reklamengesetzgebung]: 1. Lesung	1550
9	Bericht der Aufsichtskommission zu Krisenorganisation und Notrecht im Kanton Nidwalden; Kenntnisnahme	1555
10	Motion von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnende betreffend Einreichung einer Standesinitiative für Ständemehr «Aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz»	1560

11	Motion von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	1570
12	Postulat der Justizkommission betreffend Anwendbarkeit des Personalrechts bei den Gerichtspräsidien (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung)	1579
13	Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende, betreffend Zukunft der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Nidwalden	1586
14	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Angela Christen und Mitunterzeichnender betreffend Systemumstellung ASAL 2.0 und damit verbundenem Betriebsunterbruch	1594
15	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen und Mitunterzeichnender betreffend die Stellungnahme des Kantons Nidwalden gegenüber dem Bund zum Vertragspaket Schweiz-EU	1596

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Die Kerze hier vorne in unserer Mitte brennt für unseren verstorbenen Kollegen Sepp Odermatt-Niederberger. Sepp Odermatt-Niederberger ist nach kurzer, akuter Krankheit am 27. Oktober 2025 verstorben. Die Nachricht von seinem Tod, nur gut acht Monate nach seiner Frau, hat uns alle erschüttert. Sepp Odermatt-Niederberger wurde in Ennetbürgen im Jahr 2018 für die Mitte in den Landrat gewählt. Er war seit seiner Wahl Mitglied der Kommission FGS. Er war auch in der Jagdkommission vertreten. Und, unabhängig von seinem Landratsamt, war er für den Kanton auch als Schätzer beim Nidwaldner Hilfsfonds engagiert. Als leidenschaftlicher Bauer konnte er sich hier mit seiner ganzen Erfahrung und Expertise einbringen. Ich habe es schon an der Abdankungsfeier erwähnt: Wer, wie ich, das Glück hatte, mit ihm zusammen in der Kommission FGS zu arbeiten, hat schnell erkannt, dass ihm neben landwirtschaftlichen Themen auch die Bereiche Gesundheit und Soziales wichtig waren und er sich problemlos und sorgfältig in komplexere Themen einarbeiten konnte. Er hat sich nie gescheut, nachzufragen, wenn ihm trotz guter Vorbereitung noch etwas unklar war. Er hat sich Details erklären lassen, bevor er sich dann mit viel Überzeugungskraft für seine Argumente immer zum Wohl der Gesellschaft einsetzte. Die Freude am Debattieren war ihm gut anzusehen und wir alle haben sie zu spüren bekommen. Und wir wissen auch, dass er Entscheide, die gegen seine Überzeugungen gefallen sind, immer mit viel Respekt akzeptiert hat. Wenn es in der Ennetbürger Reihe wieder mal etwas unruhiger war, weil in der Bankreihe rege diskutiert wurde, war er natürlich auch beteiligt. Sein Schalk bleibt uns dabei in guter Erinnerung. Sepp Odermatt-Niederberger hat in seinem Rücktrittsschreiben kurz vor seinem Tod geschrieben, dass er mit viel Herzblut und Energie und mit grosser Freude für Ennetbürgen im Landrat war. Er erwähnte dabei, dass er mit grosser Dankbarkeit auf die vergangenen Jahre zurückblicke und dass die Zeit im Landrat für ihn nicht nur eine politische Aufgabe war, sondern eine wertvolle Lebenserfahrung, geprägt von spannenden Diskussionen, konstruktiver Zusammenarbeit und gegenseitigem Respekt. Er hat es nicht unterlassen, der Regierung, uns Kolleginnen und Kollegen im Landrat und der gesamten Verwaltung für die gute Zusammenarbeit zu danken. Und er hat uns allen viel Erfolg und Freude für die Arbeit zum Wohle unseres Kantons gewünscht. Lieber Sepp, an dieser Stelle ist der Dank noch einmal ganz unsererseits. Wir danken dir für deinen grossen Einsatz für den Kanton und die Nidwaldner Bevölkerung. Du hast es geschafft, deine positiven Charaktereigenschaften zusammen mit deinen Werten authentisch und uneigennützig in die politische Arbeit einzubringen. Damit bleibst du uns ein Vorbild, das wir ehrenvoll in unserem Andenken bewahren wollen. Wir danken dir für den Teil deines Lebensweges, den wir mit dir gehen durften. Und so machen wir uns verantwortungsvoll an die Aufgaben, die uns heute bevorstehen, so, wie es Sepp Odermatt eben auch gemacht hätte.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarischen Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnende haben am 22. Oktober 2025 ein Postulat betreffend der Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Nidwalden eingereicht.
2. Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnender haben am 30. Oktober 2025 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Systemumstellung ASAL 2.0 und damit verbundenem Betriebsunterbruch eingereicht.
3. Landrat Matthias Christen, Buochs, und Mitunterzeichnender haben am 14. November 2025 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend der Stellungnahme des Kantons Nidwalden gegenüber dem Bund zum Vertragspaket Schweiz-EU eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Die erwähnten Einfachen Auskunftsbegehren werden an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden. In Anwendung von § 105 Landratsreglement wurde die Tagesordnung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen und Mitunterzeichnender ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung wurde Ihnen am 17. November 2025 per E-Mail zugestellt und das Auskunftsbegehren wurde in der Sitzungsapp und auf der Website aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 24. September 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2025 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll vom 24. September 2025 wird genehmigt.

3 Fuss-, Wander-, und Mountainbikewege

3.1 Totalrevision des Gesetzes über die Fuss-, Wander-, und Mountainbikewege (Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz, FWMG): 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP Fraktion: Es ist für uns unbestritten, dass es ein Gesetz braucht, das die Verhältnisse zwischen Wanderern, Spaziergängern und Velofahrern auf Wegen regelt. Wir sagten dies in der ersten Lesung: man kann manchmal das Fuder überladen. Wenn man bei jedem Gesetz und jedem zweiten Paragraphen vermerken muss, dass der Velofahrer für sich selber verantwortlich ist, dann frage ich mich: Was wollen wir mit diesem Gesetz? Wir geben uns gewöhnlich den Auftrag, möglichst schlanke Gesetze zu machen. Die Verantwortung des einzelnen Velofahrers wird nicht besser, wenn man dies in fünfzehn Paragraphen erwähnt. Hier geht es um etwas anderes, nämlich, wie man miteinander spricht, wenn man sich auf der Strasse trifft. Wie ich dort stehe, wie ich mich einbringe, wenn Menschen mit mir unterwegs sind. Wenn dies in einem Gesetz geregelt werden sollte, müsste auch festgehalten werden, dass man bei einer Rechtskurve mit der linken Hand und bei einer Linkskurve mit der rechten Hand gegrüsst werden soll,

weil Anstand in der freien Natur dazu gehört. Ich formuliere dies überspitzt. Wir schauten dieses Thema nochmals an und kamen zum Schluss, dass es nichts bringt, irgendwelche Anträge zu stellen. Wir wissen, was wir das letzte Mal sagten. Wir sagten, wir wollen insofern ein Zeichen setzen, dass wir mit derart vielen Detailformulierungen nicht sehr glücklich sind. Jeder will sich endlos mit seinen eigenen Ansprüchen absichern, damit nichts hinterfragt werden kann. Deswegen sagten wir schliesslich, dass wir uns mehrheitlich enthalten, wenn es um die Schlussabstimmung geht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt

Schlussabstimmung

Das Gesetz über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege (Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz, FWMG) wird mit 49 gegen 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen gemäss 2. Lesung beschlossen.

3.2 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Ersterstellung Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Zuerst bedanke ich mich bei Ihnen für die grosse Zustimmung zum Fuss-, Wander- und Mountainbikegesetz. Es bildet die Grundlage für den jetzt zu behandelnden Rahmenkredit. Das Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz sieht vor, dass der Landrat für die Ersterstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes einen Rahmenkredit beschliesst. Beim jetzt vorliegenden kantonalen Rahmenkredit handelt es sich um einen Bruttokredit, wobei sich die Gemeinden zu insgesamt 50 Prozent gemäss ihrer Einwohnerzahl beteiligen. Dieses Finanzierungsmodell ist bereits im Mountainbikewegkonzept enthalten. Wir haben uns dabei an der Regelung bei den Wanderwegen orientiert. Auch damals hat der Kanton die Gemeinden beim Aufbau des Wanderwegnetzes bis ins Jahr 1999 mit 50 Prozent unterstützt. Die damalige Praxis hat sich bewährt. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit wollen wir es auch beim Mountainbikewegnetz gleich handhaben. Der Rahmenkredit gibt dem Kanton als Bauherr des Wegnetzes Planungssicherheit und gleichzeitig eine operative Flexibilität. So kann der Kanton das Geld flexibel abrufen und einsetzen, solange es den bewilligten Gesamtrahmen nicht überschreitet und vor allem den Zweck erfüllt. Er muss also nicht für jedes Teilprojekt einen neuen Kredit beantragen, was mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Wichtig ist: Es können nur Mountainbikewege über den Rahmenkredit finanziert werden, die im Mountainbikewegrichtplan enthalten sind, also Bestandteil des kantonalen Mountainbikewegnetzes sind. Dieser Richtplan wird gemeinsam mit den Gemeinden und weiteren Anspruchs- und Nutzergruppen entworfen, kommt dann in die öffentliche Mitwirkung und wird anschliessend und abschliessend hier in dieser Runde im Landrat verabschiedet. Der Landrat hat es also in der Hand, wie dieses Netz aussieht und wofür der Rahmenkredit eingesetzt wird. Im Rahmenkredit enthalten sind die Planung, der Aus- oder Neubau von Wegen und die Kennzeichnung des Mountainbikewegnetzes. Die Fachstelle kann im Rahmen ihres Pensums die Planung nicht allein bewältigen. Deshalb ist hier eine Bauherrenunterstützung vorgesehen. Der grösste Posten des Rahmenkredits wird wohl der Aus-, respektive Neubau von Mountainbikewegen sein. Weil wir das Wegnetz aber noch nicht kennen, mussten wir hier auf vielen Annahmen basieren: Wie viele Wegkilometer müssen ausgebaut oder neu gebaut werden? Wie hoch sind die Ausbaukosten pro Laufmeter? Was gehört sonst noch zum Wegnetz? Diese Fragen müssen im Detail geklärt werden. Dabei haben wir uns am Wanderwegbau orientiert, wo wir auf fundierte Erfahrungswerte zurückgreifen können. Zum Wegausbau gehören auch geeignete Zaundurchgänge bei Weiden, Entschädigungen für allfälligen Landbedarf oder für Beschilderungen, welche die Weg-

nutzenden informieren beziehungsweise die auf landwirtschaftliche Arbeiten hinweisen. Auch bei der Erstkennzeichnung der Mountainbikewege können wir gut auf die Erfahrung bei den Wanderwegen zurückgreifen. Wir sind also keineswegs im luftleeren Raum, auch wenn die Kostenschätzung gezwungenermassen auf gewissen Annahmen basieren muss. Zusammenfassend kann ich sagen: der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Rahmenkredit von brutto 3.8 Mio. Franken. Der Rahmenkredit soll bis Ende 2033 befristet sein, hat also eine Laufzeit von acht Jahren. An den Gesamtbetrag leistet der Kanton eine Anschubfinanzierung von 50 Prozent, also von 1.9 Mio. Franken. Die restlichen 50 Prozent tragen die Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl. Die Kosten für die Gemeinden betragen damit ungefähr fünf Franken pro Einwohner und Jahr, das entspricht etwa einem Café Crème. Die Ersterstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes ist ein langfristiges Projekt mit vielen Teilprojekten. Die Finanzierung über den Rahmenkredit macht deshalb Sinn und ist effizient: Er gibt dem Kanton die notwendige operative Flexibilität und Planungssicherheit und gleichzeitig dem Landrat über den Höchstbetrag und den Richtplan die politische Kontrolle. Mit dem Rahmenkredit und dem Gesetz haben wir die nötigen Grundlagen, um gemeinsam ein attraktives Mountainbikewegnetz für unsere Bevölkerung und den Tourismus zu planen und zu realisieren und so die gewünschte Lenkung der Bikerinnen und Biker zu erreichen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Rahmenkredit für die Ersterstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes in der Höhe von brutto 3.8 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat das Geschäft zum vorliegenden Gesetz und zum Rahmenkredit in drei Sitzungen eingehend beraten. Besonders möchte ich hervorheben, dass alle Anträge der Kommission BUL an der letzten Landratssitzung fast einstimmig genehmigt wurden. Hierfür danke ich Ihnen allen nochmals ganz herzlich. Wie bereits dargelegt ist das entsprechende Gesetz die Grundlage für diesen Rahmenkredit. Damit verfolgen wir das Ziel, eine koordinierte und zukunftsgerichtete Entwicklung unseres Mountainbikewegnetzes sicherzustellen. Die Finanzierung ermöglicht es Gemeinden, die sich bereits in den Startlöchern befinden, die Umsetzung in Angriff zu nehmen. Die Diskussionen in der Kommission waren sehr intensiv. Besonders die Höhe des Rahmenkredits wurde von uns kritisch hinterfragt. Leider war eine umfassende Überprüfung sehr schwierig, denn die Kalkulation basiert vorwiegend auf Schätzungen und Annahmen. Das ist eine Vorgehensweise, die uns als Kommission gar nicht entspricht. Wir bevorzugen konkrete Zahlen und belastbare Grundlagen. Bei uns wurde stattdessen diskutiert, einen reinen Planungskredit vorzuschlagen. Weil aber einzelne Gemeinden mit der konkreten Umsetzung bereits anfangen, möchten wir diese Vorhaben nicht blockieren. Entscheidend ist für uns, dass die Projektverantwortlichen sorgfältig und bedarfsgerecht mit den Mitteln umgehen. Die Kommission spricht sich klar dafür aus, dass der Rahmenkredit nicht unbedingt voll ausgeschöpft werden muss, zumal das geplante Wegnetz bereits sehr grosszügig dimensioniert ist. Die Mittel sollen nach tatsächlichem Bedarf eingesetzt werden, um eine wirtschaftliche und nachhaltige Umsetzung sicherzustellen. Abschliessend kann ich mich kurzhalten: Die Kommission BUL beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen, dem Rahmenkredit über 3.8 Mio. Franken für die Ersterstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes zuzustimmen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat diesen Kreditantrag zusammen mit dem Gesetz an zwei Sitzungen beraten. Aus Sicht der Fiko war es für uns ungewohnt und dies hatten wir dem Regierungsrat kundgetan: die Grundlagen für die Kostenschätzung waren sehr mager. Diese basiert im Wesentlichen auf Richtwerte des Handbuchs über Bau und Unterhalt von Wanderwegen. Konkret, 50 Franken pro Laufmeter für 70 Kilometer Neuanlage und Ausbau, was zusammen 3.5 Mio. Franken ergibt. Im Vergleich zu anderen Rahmenkrediten, etwa im öffentlichen Verkehr oder in der Landwirtschaft, fehlen hier detailliertere Angaben wofür diese Mittel genau eingesetzt werden. Bei diesem Rahmenkredit handelt es sich lediglich um eine grobe Schätzung. Der Tenor in der Fiko war einheitlich. Wir sehen den touristischen und

wirtschaftlichen Nutzen für den Kanton und die Gemeinden. Die finanzielle Belastung ist tragbar und über mehrere Jahre verteilt. Dieses Projekt stärkt die regionale Wertschöpfung und nutzt, soweit möglich, die bestehenden Strässchen und Wege, was die Natur und Umwelt schont. Kurzum: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem Rahmenkredit in der Höhe von brutto 3.8 Mio. Franken zuzustimmen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Fraktion der Mitte unterstützt den Rahmenkredit von 3.8 Mio. Franken. Obwohl neben den Aufwendungen für die Beschilderung und die Projektunterstützung von zusammen 300'000.- Franken, die restlichen 3.5 Mio. Franken auf einer reinen Schätzung basieren. Wir sind uns bewusst, dass es nicht ganz einfach ist, weil die Erfahrung fehlt. Doch wir erachten dieses Vorgehen grundsätzlich als nicht seriös. Man muss doch eine Vorstellung haben, wo allfällige Wege verlaufen und welche Kosten im Groben entstehen könnten. Eine Berechnung anhand einer Schätzung ist für die Mitte unprofessionell. Würden wir aber zum jetzigen Zeitpunkt einen Planungskredit fordern, würde dies zusätzliche Mittel und unnötig Zeit verbrauchen. Was aber für die Mitte sehr wichtig ist, ist die Versicherungslösung für die ungedeckten Kosten, zum Beispiel wegen der Gefährdungshaftung. Diese soll als Bestandteil der 3.8 Mio. Franken abgeschlossen werden. Denn wenn jemand schon erhöhte Bike-Frequenzen erdulden muss, so soll er sich nicht zusätzlich dem Risiko aussetzen und für einen Schaden bezahlen, für den er nichts kann. Das ist die Haltung der Mitte-Fraktion.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Gerne nehme ich im Namen der SVP Stellung zum Rahmenkredit zur Ersterstellung und zur Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes. Im Gegensatz zu anderen Vorrednern haben wir Freude an diesem Gesetz, welches hier ausgearbeitet wurde und blicken positiv auf einen konstruktiven Arbeitsprozess zurück. Nun ist es an der Zeit, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendigen Massnahmen umzusetzen. Natürlich hätten auch wir uns etwas detailliertere Informationen zum Rahmenkredit gewünscht, inwiefern diese Kosten hergeleitet wurden. Aus Sicht der SVP ist es jedoch nicht gerechtfertigt, die Vorarbeiten nun auszubremsen und Verzögerungen zu initiieren. In diesem Sinne unterstützt die SVP im Interesse des Breitensports und Tourismus und der Nidwaldner Bevölkerung den Rahmenkredit. Demnach werden wir diesem einstimmig zustimmen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir hörten es, 3.8 Mio. Franken sind angesagt und relativ einfach hergeleitet: 100'000.- Franken für die Planung, 200'000.- Franken für die Beschilderung. 3.5 Mio. Franken für den Wegbau. Diese 70 Kilometer werden im Bericht relativiert, weil nur ein paar wenige Kilometer effektiv neu angelegt werden müssen. Die Herleitung der 3.5 Mio. Franken ist also fragwürdig und dies finden wir extrem unbefriedigend. Warum stimmt die Fraktion der GLP trotzdem zu? Wir anerkennen die Schwierigkeit. Wir hörten dies von Regierungsrat Joe Christen, was die Schwierigkeit für eine Kostenschätzung für etwas ist, das noch nicht geplant ist. Es bleibt ein Rahmenkredit. Ich ziehe einen Vergleich zur Kunst: Ein Bild ist manchmal schöner, wenn dieses nicht ganz über den Rahmen hinaus bemalt ist. Dies ist auch unsere Erwartung an die Regierung: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Bei der Diskussion zum Richtplan und den damit verbundenen, besseren Planunterlagen erwarten wir eine detaillierte Aufstellung der Verwendung des Rahmenkredits.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Für den Beschluss des Rahmenkredits in der Höhe von 3.8 Mio. Franken zur Ersterstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes ist gemäss Paragraf 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Rahmenkredit zur Ersterstellung und Erstkennzeichnung des Mountainbikewegnetzes in der Höhe von 3.8 Mio. Franken wird genehmigt.

4 Totalrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt von Strassen und Velowegen (Strassengesetz, StrG): 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde ein schriftlicher Antrag eingereicht zu Artikel 11.

Landrat Norbert Rohrer: Nach der letzten Landratssitzung gab es in den betroffenen Gemeinden und auch unter den Landräten dieser Gemeinden Diskussionen um die Folgen der neuen Definition der Kantonsstrassen. Dies hat zur Eingabe eines Abänderungsantrages durch sechs Landräte geführt. Die bisherige Definition der Kantonsstrassen unterteilte diese in zwei Kategorien: Erstens: Die Hauptverkehrsstrassen für den Durchgangsverkehr. Zweitens: Die Verbindungsstrassen für den Anschluss wichtiger Kantonsteile an die Hauptstrassen. Das Kantonsstrassennetz wurde vom Landrat festgelegt. Hauptverkehrsstrassen sind bisher klar definiert und unbestritten. Bei den Verbindungsstrassen stellt sich die Frage: Was sind wichtige Kantonsteile? Das Skigebiet Titlis ist zweifellos ein wichtiger Kantonsteil. Aber, niemand bringt es in Verbindung mit den Kantonsstrassen. Diese Definition war also zumindest unklar. Tatsache ist aber, dass der Landrat die Kehrsitenstrasse, die Bürgenstockstrasse, die Bürenstrasse, die Wiesenbergstrasse und die Oberrickenbachstrasse als Kantonsverbindungsstrassen in den Strassenrichtplan aufgenommen hat und diskussionslos jahrzehntelang dort stehen liess. Nun sollen diese Kantonsverbindungsstrassen im revidierten Strassengesetz keine rechtliche Grundlage mehr haben. Darüber täuscht auch die Übergangsbestimmung in Artikel 91 nicht hinweg. Der Landrat muss früher oder später diese Verbindungsstrassen aus dem Kantonsstrassennetz kippen und zu Gemeindestrassen erklären. Die Folgen wären für die betroffenen Gemeinden einschneidend. Selbst wenn das heute nicht die Absicht wäre, die Zusammensetzung des Landrates und auch des Regierungsrates ändert sich alle vier Jahre. Unser Antrag will nichts anderes als die rechtliche Grundlage für diese Kantonsverbindungsstrassen wieder herstellen. In unserem Kanton ist das Wort Solidarität kein Fremdwort. Der Finanzausgleich beispielsweise hilft denjenigen Gemeinden, die in ihrer Steuergunst benachteiligt sind. In unserem Kanton gibt es aber auch Gemeinden, die topografisch schwierige Verhältnisse haben und die, abgelegene Ortsteile erschliessen wollen. Für diese Fälle hat der Kanton bisher den Bau und Unterhalt der Verbindungsstrassen übernommen. Nicht jede Gemeinde hat das Glück, alleine mit ihrem Dorfzentrum an einer Kantonshauptstrasse zu liegen. Deshalb schlagen wir vor, die Definition der Kantonsstrassen in Artikel 11 Absatz 1 folgendermassen zu ergänzen: *Kantonsstrassen dienen dem regionalen Verkehr, verbinden die Gemeindezentren oder stellen die Verbindung zu wichtigen Ortsteilen her. Sie bilden zusammen mit den Nationalstrassen das übergeordnete Strassennetz im Kanton.* Damit ist klar, was gemeint ist: Ein Ortsteil ist nicht ein Quartier und auch keine Streusiedlung, sondern eine kleine, dorfähnliche Siedlung, abseits des Gemeindezentrums. Artikel 18 und Artikel 91 werden nicht in Frage gestellt. Wichtig ist, dass die bisherigen Kantonsverbindungsstrassen wieder eine rechtliche Grundlage erhalten, wie sie das jahrzehntelang gehabt haben. Ich bitte Euch deshalb, dem Abänderungsantrag zu Artikel 11 des Strassengesetzes zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: In unserer Diskussion schauten wir vor allem diesen Antrag an. Wir fanden, dieser könnte viele Türen öffnen, welche nicht geöffnet werden möchten, weil es wegen des Wachstums des Kantons neue Gebiete gäbe, die unter diese Regelungen fallen würden. Im Vorfeld der heutigen Sitzung machte ich die eine und andere Abklärung, denn wir hatten ursprünglich vor, nochmals einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir verzichteten darauf, weil wir merkten, dass unsere Fragen geklärt werden konnten. Was jetzt vorgeschlagen wurde, kann entsprechend bestehen bleiben.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Es wird versucht, eine Definition über Kantonsstrassen zu finden, um das Gesetz zu schreiben. Einerseits soll das bestehende Netz durch die Definition abgedeckt sein, aber nicht Tür und Tor für den Anspruch auf neue Strassen öffnen, welche per Definition zu Kantonsstrassen werden müssten. Eine solche Definition ist nach Erachten der GLP unmöglich, weil in der Vergangenheit Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten sowie auf die finanzielle Tragbarkeit von Gemeinden genommen wurde. Wir sind dafür, dass im Gesetz eine Definition steht, welche auf die Zukunft ausgerichtet ist und nicht versucht, in der Vergangenheit eine Systematik aufzuzwingen, die es nicht gibt. Darum lehnt die Mehrheit der Fraktion der GLP den vorliegenden Antrag ab, mit dem klaren Hinweis auf Übergangsbestimmungen und auf die Tatsache, dass eine Umwidmung nach wie vor eine Richtplanänderung benötigt und somit einen Landratsbeschluss.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Was wir hier unter dem Deckmantel einer Definition sehen, kommt mir wie eine politische Schlaumeierei vor. Es ist der Versuch, Verantwortung wegzudefinieren und damit Kosten auf die Gemeinden abzuwälzen. Die geplante Herauslösung von Strassen, wie der Kehrsitenstrasse, der Bürgerstockstrasse, der Oberrickenbachstrasse oder der Bürenstrasse aus dem Kantonsstrasseninventar ist nicht zwingend ein technischer Akt. Es ist ein finanzpolitischer Angriff auf die betroffenen Gemeinden. Diese Strassen sind keine Dorfquartierwege. Sie sind Lebensadern für Ortsteile, welche schon immer Teil der Topografie unseres Kantons waren. Wer heute sagt, diese Strassen seien nicht mehr kantonal relevant, ignoriert die Realität der Menschen, die dort leben, und die jahrzehntelange Praxis der Solidarität. Die Gemeinden, die diese Strassen künftig unterhalten sollen, werden langfristig in eine finanzielle Sackgasse geschickt. Die langfristigen Sanierungskosten sind vermutlich hoch oder vielleicht sogar unbekannt. Wer glaubt, eine Gemeinde wie Dallenwil könne die Wiesenbergstrasse aus eigener Kraft instand halten, der hat vermutlich entweder den Bezug zur Realität verloren oder verfolgt bewusst eine Strategie der Entsolidarisierung. Wir sparen nicht, wir schieben ab. Anstatt ehrlich zu sagen, wo wir im Kanton sparen könnten, wird hier eine Definition so zurechtgebogen, dass die Verantwortung still und leise den Gemeinden übertragen wird. Eine Umwidmung, welche im positiven Wortsinn eine Schenkung ist, wäre in Wahrheit ein sogenanntes Danaergeschenk. Das ist keine Reform, das ist ein Rückzug. Und es ist ein gefährlicher Präzedenzfall. Wir im Landrat sind dazu da, Entscheidungen zu fällen, welche lange nach unseren Legislaturen, wenn viele von uns nicht mehr hier sind, als solche erkannt werden und weise Entscheidungen sind. Dieses Gesetz ist eine jener Chancen, Entscheidungen so zu gestalten, dass man in ein paar Jahren nicht sagt: was hatten sie im Kaffee? Lassen wir uns nicht täuschen. Diese Gesetzesänderung ist keine Notwendigkeit, sondern eine wichtige Entscheidung. Diesen Artikel 11, wie von Landrat Norbert Rohrer vorgeschlagen, müssen wir übernehmen. Dieser Antrag wird vor allem von denjenigen Landrätinnen und Landräten unterstützt, welche im Moment betroffen sind. Ich bitte Sie, auch die, welche jetzt noch nicht betroffen sind: bitte unterstützt dies.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich habe mir die Mühe genommen, die Gesetzgebung einiger Kantone, insbesondere der Nachbarkantone, aber auch von Kantonen wie Fribourg, Bern, Aargau oder Basel-Land anzusehen. Ich schaute, wie die Definition von Kantonsstrassen ist. Unisono ist die Definition aller Kantone genau gleich, wie diejenige, welche von unserer Regierung vorgeschlagen wird. Es ist eine Strasse von

übergeordneter Bedeutung. Es ist eine Verbindung zwischen Gemeinden. Es ist eine überörtliche Verkehrsstrasse. Es hat regionalen und interkommunalen Verkehrszusammenhang und es sind Verbindungen zwischen Nachbarkantonen und es sind Verkehrswege von nationaler Bedeutung. Man wird wohl nicht behaupten können, dass jene Kantone keine Streusiedlungen oder Ortsteile haben. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum ausgerechnet Nidwalden sich dieser Definition fast aller Kantone in unserem Lande nicht auch anschliessen sollte. Es ist eine Tatsache, dass in der Vergangenheit und aufgrund der grosszügigen Auslegung des aktuellen Gesetzes und wahrscheinlich auch aus finanziellen Überlegungen, wie vom Vorredner gesagt, durch den Landrat Ausnahmen gemacht wurden. Die Genehmigung des Strassenrichtplans obliegt auch in Zukunft dem Landrat. Demnach ist es auch künftig möglich, Ausnahmen zu machen. Ich gebe ferner zu bedenken, dass im Rahmen der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden eine klare Regelung, wie es das neue Gesetz nun vorsieht, wichtig ist. Immerhin geht es da auch um die Kantonsfinanzen für Investitionen und Unterhalt. Und da soll jede Körperschaft das zahlen, wofür sie gemäss Gesetz verantwortlich ist. Und wenn die heutigen Änderungsantragsteller ausführen, dass zum Beispiel Hergiswil oder Ennetbürgen nur aus einem Dorfzentrum bestehen und darum klar sei, wo die Kantonsstrasse sei, dann habe ich Bedenken und ich zweifle an den Ortskenntnissen der Antragssteller. Ich vermute vorliegend Partikularinteressen der Gemeinden. Es ist auch nicht erklärbar, was ein wichtiger Ortsteil sein soll und wie die Antragsteller eine Verbindung zwischen Ortsteilen nennen. Das Gebiet Buolterli in Hergiswil oder die Überbauungen am Bürgenberg in Ennetbürgen sind meines Erachtens durchaus wichtige Ortsteile und müssten demzufolge sofort zum Kantonsstrassennetz gehören. Das wäre aber per Definition völlig falsch. Wenn man dann schon so argumentiert, wäre es wünschenswert, solche kapitalen Ungleichheiten, wenn nicht Ungerechtigkeiten, in der Lastenverteilung im Rahmen vom Finanzausgleich wenigstens zu berücksichtigen. Die neue Definition der Kantonsstrasse, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, ist richtig, schweizweit üblich und fair. Zudem hat hier der Landrat das letzte Wort. Ich schlage deshalb vor, den Änderungsantrag abzulehnen.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Mitte-Fraktion: Eigentlich habe ich von der Mitte-Fraktion nichts mehr hinzuzufügen. Die Mitte-Fraktion steht hinter diesem Vorschlag. Ich möchte ein paar Berichtigungen zu meinem Vorredner anbringen. Wenn er sagt, in Hergiswil, hier, oder in Ennetbürgen handle es sich um Quartiere, welche sich klar anschliessend dem Siedlungsgebiet befinden: Es geht hier nicht um solche Gebiete. Es geht auch nicht um Streusiedlungen einzelner Höfe, sondern es geht um Siedlungen wie Oberrickenbach, Wiesenberg, Obbürgen, Kehrsiten, welche seit Jahrhunderten bestehen und besiedelt wurden und oftmals eine Kapelle haben. Ob neue Gebiete irgendwann dazu kommen, das ist offen und im Moment nicht der Fall. Also diese Abgrenzung von Ortsteilen ist ganz klar. Im Übrigen ist es so, dass die Bürgenstockstrasse nur bis Obbürgen eine Kantonsstrasse ist. Ab da ist sie seit Neuem eine Gemeindestrasse und in Richtung Bürgenstock hinauf ist es eine Privatstrasse. Bei der Kehrsitenstrasse ist es gleich: Ab dem Dorf nach hinten ist es eine Gemeindestrasse. Es ist wirklich nur eine Erschliessung von diesen klar definierten Ortsteilen, welche hiermit gemeint sind.

Landrat Jonas Tappelet, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Ich möchte Stellung nehmen zum Gesagten des Vorredners. Er zählte klar diese Siedlungen auf. Hier hätte ich erwartet, dass man dies entsprechend im Gesetz festhält und sagt, dass dies die Ausnahmen sind, welche man vorsieht, und wir belassen die allgemeine Definition, wie sie in anderen Kantonen auch üblich ist. Denn es gibt noch weitere Beispiele. Stockhütte: führt dorthin eine Kantonsstrasse? Ist es ein Ortsteil? Man könnte es so betrachten. Ich finde, es verschiebt die Diskussion darauf hin, was nun ein Ortsteil ist und was nicht. Ich hätte es als ehrlich empfunden, wenn man vermerkt hätte, dass diese Strassen als Kantonsstrassen gelten, auch wenn diese nicht unter die Definition fallen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Es wurde viel gesagt und ich will kein langes Votum halten. Die meisten Argumente wurden genannt. Ich will lediglich auf drei Punkte eingehen. Ich will klar berichtigen: Es ist nicht so, dass die nun enger gefasste Definition insofern einen Zwang für den Landrat darstellt, dass Umwidmungen von Kantonsverbindungsstrassen vorgenommen werden müssen. Das steht nirgends so im Gesetz. Es steht in den Übergangsbestimmungen, dass das vorliegende Netz bestehen bleibt. Es ist immer ein politischer Entscheid, wenn eine Kantonsstrasse in eine Kantonsverbindungsstrasse umgewidmet wird. Ich will klar widersprechen, dass die Regierung Absichten von Entsolidarisierungen hat oder heimlich Masten setzen will. Wir können dies nicht heimlich machen, weil der Entscheid immer beim Landrat liegt. Somit hat der Landrat immer das letzte Wort. Zum Vorschlag von Herrn Jonas Tappolet: Wir diskutierten lange und es war eine der längsten Diskussionen, inwiefern dieser Art. 11 im neuen Strassengesetz formuliert werden soll. Wir suchten nach gescheiterten Lösungen, wie das bestehende Kantonsstrassennetz abgebildet wird. Wir fanden keine Lösung. Wir diskutierten auch über die Lösung, dass Strassen als Kantonsstrassen im Gesetz festgehalten werden sollen. Wir sahen aus zwei Gründen davon ab: Zum einen entspricht dies nicht der Gesetzgebung, wie man dies üblicherweise macht. Ein Gesetz sollte generell-abstrakte Normen enthalten. Zum anderen, und dies ist der wichtigste Grund, wäre eine solche Regelung für die Zukunft nicht dynamisch. Wenn wir künftig Strassen bauen würden, ich erinnere an die Diskussion zu Stans West, wo wir uns immer noch in der Planung befinden, müsste das Gesetz stets geändert werden. Dies betrachten wir nicht als elegante Lösung. Deswegen entschieden wir uns für die Variante, welche Strassen für den regionalen Verkehr eindeutig als Kantonsstrassennetz definiert und welche aus historischen und politischen Gründen als Kantonsverbindungsstrassen anerkannt werden und damit als Kantonsstrassen, sofern der Landrat nichts anderes beschliesst. Damit will ich abschliessen: Es ist immer der Landrat, der darüber entscheidet, was zur Kantonsstrasse wird oder nicht. Es ist auch immer der Landrat, der darüber entscheidet, wie ein Gesetz aussieht. Die Definition, welche heute beschlossen wird, kann in vier Jahren anders aussehen. Die Sicherheit, welche sich die betroffenen Gemeinden wünschen, wird man nie haben. Es ist stets der Landrat, welcher die Gesetzgebung vornimmt, und ein Gesetz kann man ändern. Demnach will ich nicht Angst machen oder drohen. Entsprechende Absichten von der Regierung bestehen selbstverständlich nicht. Die Entscheidung, was eine Kantonsstrasse ist, wird klar dem Landrat überlassen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 31 gegen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung: Dem Antrag von Landrat Norbert Rohrer wird zugestimmt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Die Totalrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt von Strassen und Velowegen (Strassengesetz, StrG) gemäss 2. Lesung wird einstimmig mit 56 Stimmen beschlossen.

5 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Kantonales Öffentlichkeitsgesetz, kÖG) [Neuerlass]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch. Es wurde ein schriftlicher Antrag durch Landrat Josef Bucher, Buochs, am 11. November 2025 eingereicht. Der Antrag wurde Ihnen per E-Mail zugestellt und in der Sitzungsapp aufgeschaltet. Es wurde ein schriftlicher Antrag durch Landrat Jvo Eicher, Dallenwil, am 23. November 2025 eingereicht. Der Antrag wurde Ihnen per E-Mail zugestellt und in der Sitzungsapp aufgeschaltet.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Landrätin Iren Odermatt und der Sprechende stellen zuhanden der heutigen 2. Lesung des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip folgenden Antrag: Im Artikel 2 Geltungsbereich, sei die Ziffer 5, die Korporationsgemeinden und die Korporationsräte, zu streichen. Dies wurde bereits in der Vernehmlassung durch die Nidwaldner Korporationen beantragt. Begründung: Bei den 15 Nidwaldner Korporationen handelt es sich nicht um eine öffentliche Verwaltung, welche allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht. Korporationen sind heute ausschliesslich ihren Korporationsbürgerinnen und -bürger verantwortlich. Diese haben heute schon jederzeit Einsichtsrecht in die Akten und erhalten jährlich einen Rechenschaftsbericht sowie eine detaillierte Rechnungslegung. Zudem ist wie bisher der Regierungsrat das Aufsichtsgremium, welches das gesetzkonforme Handeln der Korporationen überwacht, insbesondere der Vollzug der verfassungsmässigen Rechte und rechtsstaatlichen Prinzipien. Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Aufsichtsgesetz für die Korporationen ist in Artikel 2 der Bestand entsprechend festgehalten, dass die Korporationen mitgliedschaftlich organisierte Körperschaften sind. Sie sind also für einen begrenzten Kreis von Personen zuständig und nicht für die gesamte Öffentlichkeit. Die Korporationen sind verpflichtet, ihr Vermögen im Interesse der gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder zu erhalten, zu verwalten und zu nutzen. Dies ist im aktuellen Grundgesetz und in den künftigen Ordnungen jeder Korporation festgehalten. In anderen Kantonen, welche ein analoges oder ähnliche Korporationswesen wie in Nidwalden haben, sind die Korporationen explizit davon ausgenommen, zum Beispiel Obwalden und Uri. In Schwyz sind die Korporationen ebenfalls ausgenommen, soweit sie nicht öffentliche Aufgaben für den Kanton, für eine Gemeinde oder für einen Bezirk erfüllen müssen. Die Nidwaldner Korporationen erfüllen im Grundsatz keine allgemeinen öffentlichen Aufgaben und verwenden für ihre Tätigkeiten und Aktivitäten keine Steuergelder, sondern sie handeln finanziell eigenständig. Bei Investitionen von öffentlichem Interesse, zum Beispiel Pflege des Waldes, Waldbewirtschaftung, Unterhalt und Sanierung von Waldstrassen und so fort, werden Subventionen, also öffentliche Gelder, an die Korporationen gesprochen. Dann unterstehen die Korporationen aber dem öffentlichen Submissionsgesetz und die Vergabe erfolgt immer gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Fachstellen. Aus diesen Gründen stellen wir den Antrag in Art. 2 Abs 1, Punkt 5, die Korporationsgemeinden und die Korporationsräte zu streichen.

Landrätin Iren Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Das Öffentlichkeitsgesetz soll Transparenz bei staatlichen Aufgaben schaffen. Weil die Nidwaldner Korporationen weder hoheitlich handeln, noch Steuern einziehen, sondern bezahlen, die Gemeinden und Kantone nicht, besteht kein öffentliches Interesse an einer Informationspflicht. Darum unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag grossmehrheitlich.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Antrag der letzten Fraktionssitzung intensiv und kontrovers diskutiert. Die Fraktionsmehrheit ist der Meinung, dass die Begründung der Antragssteller korrekt ist und dass es sich bei den Nidwaldner Korporationen nicht um ein öffentliches Organ handelt, weil sie keinen allgemeinen öffentlichen Auftrag haben und nur für einen begrenzten Kreis von Personen im Kanton zuständig sind. Eine Fraktionsminderheit versteht diese Anliegen der Antragssteller, findet aber, dass abschliessend eine Diskussion für die Meinungsbildung zum Antrag leider

zu kurz kam. Sie wird sich der Stimme enthalten. Die ganze Fraktion wird einstimmig dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip zustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Vorweg: ich habe einen formalen Gedanken, der mich bewegt. Ich weiss nicht, ob wir anfangen, eine neue Strategie im Rat zu entwickeln. Ehrlich gesagt, gehörten wir auch dazu und es ist nicht so, dass ich auf die anderen zeige. Wenn ich in einer Vernehmlassung schreibe, dass ich total dagegen bin und ich mich in der 1. Lesung nicht äussere und auf die 2. Lesung einen schriftlichen Antrag mache mit dem, was ich in der Vernehmlassung bereits sagte, dann frage ich mich, weshalb wir eine 1. Lesung machen. Beziehungsweise es passiert das, was mein Vorredner sagte, nämlich ein paar Tage vor der 2. Lesung erhielt ich einen Antrag zugeschickt, in der Regel nach der Fraktionssitzung, was sofort zu einem riesigen Hin und Her von Mails und WhatsApp-Mitteilungen und dergleichen führt. Dies macht eine Meinungsbildung, insbesondere bei schwierigen Themen, unglaublich schwer. Man könnte sagen, dies ist halt politisches Taktieren oder es ist halt einfach Denkfaulheit bei der 1. Lesung. Ich weiss nicht, was es genau ist, aber, dies macht mich bei diesem Antrag ziemlich unglücklich, denn es war ganz klar in der Vernehmlassung formuliert und wurde in der Vernehmlassung von der Regierung abgelehnt. Dies bringt mich tendenziell dazu, den Antrag abzulehnen, schlicht aus einer Reaktion heraus. Wir diskutierten dann fachlich und inhaltlich in unserer Fraktionssitzung. Wir sind aus folgendem Grund dagegen: Natürlich kann man streng formaljuristisch das anfügen, was Korporationsvertreterinnen und Korporationsvertreter angefügt haben und dies im Zusammenhang mit den Korporationen einbringen. Das ist gut und recht, aber wenn man die Realität in unserem Kanton anschaut und wie sich Korporationen in unserem Kanton verhalten und wahrgenommen werden, dann sind sie eine öffentliche Institution, welche entsprechend viel Vertrauen von der Bevölkerung erhält. Dieses ist weit aus grösser als beispielsweise gegenüber einem Verein oder gegenüber anderen nicht öffentlich-rechtlichen Institutionen. Das heisst auch historisch gesehen sind Korporationen die Vorgängerinnen von unserem modernen Staat und sie genossen noch immer das Vertrauen von denjenigen Bürgern, welche sie damals hatten, welche vor über 170 Jahren nicht für die moderne Schweiz waren. In diesem Zusammenhang müsste man auf das eingehen, was Korporationen heute für uns bedeuten. Wenn ich mich erinnere, bei der ersten Vernehmlassung zum Korporationsaufsichtsgesetz, da hatten sich Korporationen durchaus als öffentlich-rechtliche Institutionen insofern verstanden, dass sie sich selbst ein Gesetz geben wollten. Zufällig wurde dies dann nicht überarbeitet. Also das Selbstverständnis der Korporationen, und so ist es nicht nur hier, sondern auch andernorts, ist nicht nur das, was formal-rechtlich geschrieben steht. Und die Wahrnehmung der Bevölkerung ist auch nicht so. Deshalb stehen wir kritisch gegenüber dieser Streichung und denken, dies muss erhalten bleiben. Denn dies entspricht der Rolle, welche Korporationen in unserem Staat haben. Was wir notabene alle schätzen und froh sind, dass es diese gibt. Deswegen sind wir in unserer Fraktion für, beziehungsweise gegen diesen Antrag.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Einleitend muss ich das Votum von Landrat Thomas Wallimann zum formellen Vorgehen unterstützen. Solche Anträge sollten früher im politischen Prozess gestellt werden, so dass man sie auch in der vorbereitenden Kommission beraten kann. Vor allem dann, wenn sie schon in der Vernehmlassung gefordert wurden. Die GLP sieht ein, dass zwischen den Korporationen und zum Beispiel anderen Gemeinden wesentliche Unterschiede bestehen, die rechtfertigen, dass für Korporationen das Öffentlichkeitsgesetz nicht gelten soll. Wir haben aber auch viele Punkte diskutiert, welche Landrat Thomas Wallimann vorgetragen hat. Wir bedauern ebenfalls, dass nach dem Ausklammern der Kommissionen nun auch noch die Korporationen aus dem Geltungsbereich entlassen werden sollen. Wir ziehen dem Öffentlichkeitsgesetz Zahn um Zahn. Wir diskutierten diesen Antrag ziemlich lange. Die Mehrheit wird sich enthalten.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Der Regierungsrat nimmt die heutige Diskussion und die beiden vorliegenden Anträge mit Interesse zur Kenntnis. Zur Frage der Korporationen: Der Regierungsrat nimmt die unterschiedlichen Überlegungen zu diesem Punkt aufmerksam wahr. In dieser Frage möchte sich der Regierungsrat nicht voreilend äussern. Wir erlauben uns lediglich den Hinweis, dass die Regelung gemäss Art. 2 KÖG in einem stimmigen Verhältnis zur kantonalen Rechtsordnung stehen sollte. Zum Antrag von Landrat Jvo Eicher darf ich festhalten: Die vorgeschlagene Präzisierung zum Umgang mit den Kommissionen erhöht die Klarheit im Gesetzestext und vermindert den Interpretationsspielraum bei der Anwendung. Diese Ergänzungen sind aus Sicht des Regierungsrates der Verständlichkeit dienlich, weshalb wir diesen Antrag unterstützen. Abschliessend nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass der Landrat in der 2. Lesung den Geltungsbereich des Gesetzes insgesamt enger fassen will als im ursprünglichen Entwurf und Vorstoss. Dabei zeigt sich, dass gewisse Bereiche stärker bereinigt werden als andere. Dass ausgerechnet jene Stellen unverändert bleiben, die keine eigene Vertretung im Landrat haben, nimmt der Regierungsrat mit einem leisen, wohlwollenden Schmunzeln zur Kenntnis. Selbstverständlich werden wir auch diesen angepassten Rechtsrahmen sorgfältig umsetzen.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 35 gegen 9 Stimmen bei 12 Enthaltungen: Dem Antrag von Landrat Josef Bucher wird zugestimmt.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Für die 2. Lesung zum Gesetz des Öffentlichkeitsprinzips habe ich folgenden schriftlichen Antrag gestellt: Ich entschuldige mich für die späte Einreichung dieses Antrags. Da es sich um eine Ergänzung und Präzisierung des Antrags der 1. Lesung handelt, habe ich mir erlaubt, diesen Antrag trotz der Kurzfristigkeit zu stellen. Bei Artikel 2, Geltungsbereich, Absatz 1, sollen bei den Ziffern 2 und 4 beim Begriff Behörde der Zusatz ohne die Kommissionen ergänzt werden. Somit würde Ziffer 2, "den Regierungsrat, die Direktionen, die Staatskanzlei und die Ämter sowie die kantonalen Behörden ohne die Kommissionen", respektive Ziffer 4, "die administrativen Räte, Verwaltungsstellen und kommunalen Behörden, ohne die Kommissionen sowie Gemeindeverbände", lauten. Begründung: Mit der Streichung der Kommissionen bei Ziffer 4 ist eine gewisse Unsicherheit bezüglich der kantonalen Kommissionen entstanden. Die einzelnen Gesetze werden unter dem Begriff Behörde auch Kommissionen subsumiert. In anderen Bestimmungen werden Behörden und Kommissionen einzeln aufgeführt. Die vorgeschlagene Präzisierung verdeutlicht lediglich, dass die in der 1. Lesung bereits bei Ziffer 4 beschlossene Streichung bei den kommunalen Kommissionen auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene beim Begriff Behörde, Kommissionen explizit ausgeschlossen werden. So wird aus unserer Sicht sichergestellt, dass der Wille des Gesetzgebers auch im Gesetz verankert wird und nicht von einer entsprechenden Auslegung bei der Anwendung des Gesetzes abhängig ist. Deswegen ist es aus unserer Sicht bei diesen zwei Ziffern nötig, diesem Begriff Behörde, die Ergänzung "ohne Kommissionen" anzubringen.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt den vorliegenden Antrag nicht. Vor einem Monat hörten wir das Argument, dass die kommunalen Kommissionen, insbesondere in kleinen Gemeinden, von nebenamtlichen Personen geführt werden und wegen diesen semiprofessionellen Strukturen diverse Stolpersteine in der Umsetzung des Öffentlichkeitsgesetzes zu erwarten sind. Jetzt nehmen wir diese regierungsrätliche Kommissionen auch noch aus dem Geltungsbereich heraus. Weshalb? Wegen den semiprofessionellen Strukturen im Kanton? Ich sagte es schon einmal: Zahn um Zahn wird diesem Gesetz gezogen. Für uns ist dies keine Präzisierung, sondern eine zusätzliche Ausnahme. Wir können dieses Vorgehen nicht unterstützen und halten deswegen

an der ursprünglichen Version der Regierung fest. Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird ein Teil der Fraktion dieses Gesetz in der Schlussabstimmung sogar ablehnen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir unterhielten uns natürlich auch über diesen Antrag. Beim Vorbereiten des Votums schrieb ich den Titel: Die Angst der Politik vor den Bürgerinnen und Bürgern. So kommt mir dies vor. So war es schon das letzte Mal, als wir in der Kommission diese Streichung annahmen. Was meine Vorrednerin, Landrätin Christina Amstutz schon sagte: Jetzt haben wir einen zahnlosen Papiertiger auf dem Tisch. Und wenn dann alle finden, dies sei ein Öffentlichkeitsprinzip, dann wird es allmählich kabarettistisch. Wir sind gegen diesen Antrag, weil wir sagen, dass wir nicht für die Kommissionen sind. Man kann alles präzisieren. Ich denke, in diesem Rahmen ist dies nicht nötig. Das Gesetz ist so oder so schon relativ zahnlos. Deswegen sind wir gegen diesen Antrag.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 30 gegen 25 Stimmen bei 1 Enthaltung: Dem Antrag von Landrat Jvo Eicher wird zugestimmt.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich danke Euch für die Unterstützung der bisherigen Anträge. Jetzt haben wir sozusagen den Spatz in der Hand. Weil in einem Monat bereits Weihnachten ist, kann man sich ja auch noch Tauben auf dem Dach wünschen. Die Mitte-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktionssitzung das neue Öffentlichkeitsgesetz nochmals intensiv besprochen. Irgendwann kamen wir zum Schluss, ob es nicht ehrlicher wäre, dieses Gesetz abzulehnen, anstatt weiter daran herumzubasteln. Für uns stimmt es nicht, wenn ein neues Gesetz zu so vielen Diskussionen, Abänderungsanträgen und Unsicherheit führt. Klar, man könnte sagen, wir setzen es einmal in Kraft und schauen dann, ob die Suppe wirklich so heiss gegessen wird, wie sie jetzt gekocht wird. Andererseits sind wir diejenigen im Landrat, welche weniger Bürokratie und nicht noch mehr Ausbau der Verwaltung fordern. Mit diesem neuen Gesetz schaffen wir aber genau das Gegenteil. Jetzt haben wir die Chance, Farbe zu bekennen und ein unnötiges Gesetz, das viel bürokratischen Aufwand generieren wird, gar nie einzuführen. Die kantonalen Institutionen und Behörden können genau wie bisher dem Öffentlichkeitsprinzip nachleben. Man kann dieses auch gezielt und situativ ausbauen. Uns überzeugt das Argument nicht, dass durch diese zusätzliche Transparenz das Vertrauen in die Politik steigen wird. Der öffentliche Fokus kann für viele auf kommunaler Ebene eine Abschreckung sein, in Zukunft ein Amt anzunehmen. Das werden wir bereuen. So sind doch diese Ämter oftmals ein niederschwelliger Einstieg in die Politik, wo schon mancher einen Weg einer politischen Karriere startete. Wir wollen einfach diese Tür nicht öffnen, sodass jedermann ohne Interessensnachweis Unmengen von Dokumenten anfordern kann. Ob diese Anfragen sinnvoll und gerechtfertigt sind, ist dann nicht mehr die Frage. Auch Gebühren werden Gewisse nicht abschrecken. Aus diesen Gründen wird die Mehrheit der Mitte-Fraktion dieses Gesetz ablehnen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele diese Gedanken nachvollziehen können und auch ein Zeichen gegen dieses Bürokratiemonster setzen.

Landrat Urs Amstad: Uns muss bewusst sein, wir sind der letzte Kanton der Schweiz, der das Öffentlichkeitsprinzip noch nicht hat. Ich frage mich, wohnen wir "nid" dem Wald oder hinter dem Wald? Für mich ist klar: Als letzter Kanton ist jetzt die Zeit gekommen, dass dieses Gesetz eingeführt wird. Darum muss man hier unbedingt zustimmen.

Landrat Benno Zurfluh: Ich werde diesem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen. Zwar nicht, weil ich der Meinung bin, es brauche kein Öffentlichkeitsgesetz, sondern weil es zahnlos geworden ist.

Landrat Dominik Steiner: Ich bin in einem riesigen Dilemma. Ich vertrete ebenfalls die Meinung, dass wir das Öffentlichkeitsgesetz benötigen. Wir sind der letzte Kanton:

diesbezüglich ein klares Ja. Andererseits haben wir nun einen zahnlosen Tiger. Daher werde ich leider das Gesetz ebenfalls ablehnen. Ich bin der Ansicht, dass uns Transparenz guttäte und auch das Vertrauen in die Politik würde gesteigert. Das zeigen auch Studien, welche erhoben wurden. Auch der Bund hatte solche verfasst. Ich möchte alle einladen das nachzulesen, dass das Öffentlichkeitsgesetz mehr Nutzen bringt und weniger Probleme verursacht. Wir sprachen heute nur über Probleme und Herausforderungen, aber die Vorteile, die daraus entstehen, nämlich, staatliches Handeln, nachvollziehbarer wird. Dadurch kann das Vertrauen in der Bevölkerung steigern. Das haben wir ausgeblendet.

Landrat Thomas Wallimann: Landrat Jvo Eicher hat mich mit seinem Votum überrascht. Jetzt hat er einen Erfolg um den anderen eingefahren. Am Schluss sagt er: Jetzt brauche ich dies nicht mehr. Dies ist ein bisschen widersprüchlich. Ich frage mich, weshalb er anfänglich nicht sagte, dies nicht mehr zu traktandieren, dann ist dies vom Tisch und wir müssten nicht drei Stunden darüber diskutieren. Das wäre die Grundhaltung. Das Dilemma, das von Landrat Dominik Steiner erwähnt wurde, habe ich auch. Ich bin ebenfalls hin- und hergerissen und denke, was wir hier haben, ist nichts mehr wert. Die Argumentation von Landrat Urs Amstad ist richtig: Man muss etwas haben. Aber das andere finde ich schon etwas komisch. Politiker dürfen ja komisch sein. Ich weiss jetzt nicht genau, wie ich abstimme.

Landrat Matthias Christen: Kommen wir zur Seriosität zurück. Ich glaube, wir haben jetzt einen Salat. Wir haben ein Gesetz, das ein zahnloser Tiger ist und nur noch den Regierungsrat betrifft und alle anderen ausschliesst. Es ist Sinn und Zweck der Motionäre, dass der Kanton das Öffentlichkeitsprinzip einführt. Heute Morgen stand ich auf und sagte, wenn alles durchkommt, was auf dem Tisch ist, lehne ich das Gesetz ab. Ich finde, wir müssen keine Gesetze machen, welche letztlich nur einen kleinen Kreis betreffen. Wir sind in der Diskussion an einem anderen Punkt angelangt und wir müssen uns einen nächsten Schritt überlegen. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir hier unterbrechen und im Büro diskutieren, wie wir weiterfahren. Ob dieses Gesetz durchgezogen oder zurückgewiesen werden soll, möchten wir kurz besprechen.

Landrat Roland Blättler: Die Basis, welche wir auf dem Tisch vorliegend haben, müssen wir unter Dach und Fach bringen. Deswegen weise ich den Ordnungsantrag zurück. Ich bin der Meinung, dass wir den kleinen Tiger auf die Welt bringen und diesen aufpäppeln. Irgendwann wird es ein Tiger mit grossen, scharfen Zähnen sein. Ich bin gegen den Ordnungsantrag.

Landrat Markus Walker: Über dieses Thema unterhalten wir uns schon extrem lange. Geschätzter Landrat Matthias Christen, ich weiss nicht, was aus diesem Ordnungsantrag herauskommen soll oder geändert wird, ich muss sagen, wir diskutieren nun acht Jahre über dieses Thema. Wir behandeln dies in der 2. Lesung und wir hatten es zwei Mal in den Fraktionssitzungen. Geschätzter Landrat Jvo Eicher, ich muss sagen, du hast mehrere Anträge gestellt. Diese Anträge sind allesamt angenommen. Du gehörst zu denjenigen, welche ebenfalls an diesem Gesetz die Zähne zog. Jetzt, am Schluss, abzulehnen, dies werde ich nicht unterstützen. Zu guter Letzt, wenn wir diesem Gesetz zustimmen, steht einer Teilrevision in ein paar Jahren überhaupt nichts im Weg. Jetzt muss man Mut fassen und den Antrag von Landrat Matthias Christen ablehnen und diesem Gesetz schliesslich zustimmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich bitte Landrat Matthias Christen den Ordnungsantrag wortwörtlich zu wiederholen, damit für alle klar ist, worüber wir abstimmen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich bin nicht gegen die Abstimmung über das Gesetz, ich bin für die Unterbrechung der Sitzung. Es gibt gewisse Diskussionen in den Fraktionen. Wir können dann gerne abstimmen, ob wir dem Tigerli zustimmen oder ob dieses abgelehnt werden soll. Ich bin für eine Unterbrechung der Sitzung, damit wir schliesslich weiterfahren können.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 15 Stimmen: Der Ordnungsantrag von Landrat Matthias Christen wird abgelehnt.

Landrat Armin Odermatt: Ich unterstütze das Votum der zwei SVP-Landräte. Bereits in der SJS-Kommission wurde ein Zahn gezogen. Jetzt zieht Landrat Jvo Eicher einen Zahn. Die Mehrheit stimmte dem immer zu. Es waren keine Minderheitsanträge. Also, die Mehrheit hat das Gesetz so gewollt, wie wir es jetzt haben. Ich verstehe nicht, dass man jetzt sagt, man will es nicht. Das ist für mich keine Logik. Ich bin der Meinung, man soll diesem Gesetz, wie die Mehrheit darüber abstimmte, grossmehrheitlich zustimmen.

Landrätin Christina Amstutz: Manchmal muss man pragmatisch sein. Besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Ja, dieses Gesetz könnte besser sein, aber schlecht ist es auch nicht. Wir haben das Geheimhaltungsprinzip und dieses ist nicht mehr zeitgemäss. Machen wir den Schritt in die richtige Richtung und sagen Ja zu diesem Gesetz.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Kantonales Öffentlichkeitsgesetz, kÖG) [Neuerlass] gemäss 2. Lesung wird mit 36 zu 18 Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

6 Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe (Kantonale Sprengstoffverordnung, kSprstV) [Aufhebung und Teilrevision des Polizeigesetzes]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Die Aufhebung der Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe (Kantonale Sprengstoffverordnung, kSprstV) und die Teilrevision des Polizeigesetzes gemäss 2. Lesung wird einstimmig mit 56 Stimmen beschlossen.

7 Budget und Finanzpläne des Kantons

7.1 Budget 2026; Festlegung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements ist das Eintreten auf das Budget und die Finanzpläne obligatorisch.

Wir führen zuerst zum Budget 2026 und den Finanzplänen eine Grundsatzdiskussion, bevor wir diese im Detail behandeln.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Die Budgetierung 2026 und Finanzplanung 2027/2028 war, ist und bleibt herausfordernd. Die anhaltenden Unsicherheiten, insbesondere auf internationaler Ebene, allen voran die von Donald Trump eingeführten und nun wieder herabgesetzten, beziehungsweise entfallenen Zölle mit allen damit verbundenen Unwägbarkeiten. Dazu gehören auch die Investitionszusagen von 200 Milliarden Dollar, welche die Schweiz machte, mit wohl nicht ausbleibender Rückwirkung in der Schweiz, aber auch generell und nach wie vor die pendente Entscheidung des amerikanischen Supreme Courts über die Rechtmässigkeit der Zölle, die nach wie vor volatile, beziehungsweise aufgeblähte Lage an den Finanzmärkten, die weiter zunehmenden geopolitischen Herausforderungen, der nach wie vor bis heute bestehende Konflikt Ukraine-Russland, der sehr fragile Waffenstillstand im Nahen Osten, wenn dieser dann noch einer ist, all dies wird das nächste Finanzjahr und die folgenden weiter prägen, beziehungsweise Auswirkungen auf Energiepreise haben, aber sicher auch auf Lieferketten und Investitionsentscheidungen. Gleichzeitig zeigt sich die globale Konjunktur widerstandsfähiger als erwartet, und die Inflation bewegt sich allmählich in einem kontrollierbaren Rahmen. Für uns in der Schweiz bedeutet dies ein verhaltenes Wachstum. Der starke Franken schützt unsere Kaufkraft, stellt die exportorientierte Wirtschaft jedoch vor Herausforderungen. In diesem Umfeld ist es umso wichtiger, dass wir im Kanton unsere Finanzen mit Weitblick führen. Im Jahr 2024 konnten wir aufgrund des bedeutend besseren Rechnungsergebnisses finanzpolitische Reserven in der Höhe von 30 Mio. Franken bilden. Die finanzpolitischen Reserven werden voraussichtlich in den kommenden Jahren stabil bleiben. Gemäss Finanzplan 2028 stehen per Ende 2028 finanzpolitische Reserven 1 in der Höhe von 174.4 Mio. Franken zur Verfügung. Der Bestand der finanzpolitischen Reserven 2 beträgt 126.2 Mio. Franken. Mit einer Eigenkapitalbasis per Budget 2026 von mehr als 397 Mio. Franken verfügt Nidwalden über eine robuste Basis, um die herausfordernde Situation gemäss den Finanzplänen 2027 und 2028 zu überbrücken und zu prästieren. Von Seiten der Schweizerischen Nationalbank wird insbesondere basierend auf den Zahlen des 3. Quartals 2025 eine Gewinnausschüttung nach wie vor als möglich oder gut möglich angesehen, was das Ergebnis in einem Rahmen von 6.7 Mio. Franken positiv beeinflussen kann. Die Schweizer Wirtschaft wird laut der SECO-Konjunkturprognose um 1.3 Prozent wachsen, sporteventbereinigtes BIP. Die Expertengruppe des SECO senkte im Laufe des Jahres ihre Prognose deutlich. Neu erwartet sie ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 0.9 Prozent. Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich hat dies ebenfalls entsprechend angeschaut und sagte klar, dass in der zweiten Jahreshälfte die Konjunktur deutlich rückläufig war. Daher stellt sie eine identische Prognose von 0.9 Prozent für das Wachstum der Schweizer Wirtschaft auf. Fürs 2026 rechnet die KOF zudem mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote in der Schweiz von 3.2 Prozent im Gegensatz zu 2025 von 2.9 Prozent. Zudem schätzt das KOF auch beim neuen Zollsatz von 15 Prozent den Einkommensverlust in der Schweiz auf rund 150 Franken pro Kopf. Dies, weil bis März 2025 die durchschnittliche Zollbelastung eben nur noch gut 2 Prozent betrug und nicht 15 Prozent.

Nun ein paar einleitende Bemerkungen zum Budget 2026: Im Jahr 2024/2025 haben wir mit externer Unterstützung eine vertiefte Überprüfung der Kantonsfinanzen vorgenommen, sowie eine ganzheitliche Auslegeordnung im Sinne einer generellen Aufgabenüberprüfung der kantonalen Verwaltung durchgeführt. Seitens Regierung sind rund 40 Massnahmen definiert worden, welche nun direkt umgesetzt oder je nach Thema weiter vertieft werden, um deren Potenzial besser ausschöpfen zu können. Ferner wird nun im 4. Quartal 2025 die derzeit sistierte Teilrevision des innerkantonalen Finanzausgleichs wieder aufgenommen. Ebenfalls wichtig: Es gilt immer die Einhaltung der Ausgaben- und Schuldenbremse im Auge zu behalten. Auch wenn die aktuell aufgelegten Finanzpläne 2027 und 2028 negativ ausfallen, ich komme noch darauf zu sprechen, kann die Ausgaben- und Schuldenbremse auch für diese Jahre eingehalten werden. Der Regierungsrat führt nach wie vor die Politik der restriktiven Leistungsauftragserweiterungen weiter. Die vorliegend zusätzlich beantragten Leistungsaufträge wurden an der Regierungsratsklausur Anfang Juni detailliert

besprochen. Der Regierungsrat stellt klar fest, dass die steigende Komplexität und die zunehmenden Anforderungen an die kantonale Verwaltung eine Priorisierung der Leistungsaufträge deutlich erschwert. Dies vorausgeschickt sieht der Regierungsrat das Budget 2026 wie folgt voraus: Das operative Ergebnis weist ein Plus von 2.55 Mio. Franken aus, vor allfällig heute gestellten Anträgen und liegt darum um 6.25 Mio. Franken über dem Budget 2025, inklusive Nachtragskredite. Bei der Hochrechnung 2025 rechnen wir mit einem positiven operativen Ergebnis von zirka 15.9 Mio. Franken. Aufgrund des positiven erwarteten operativen Ergebnisses im Budget 2026 sind logischerweise keine Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven notwendig. Ich werde jetzt das Eintreten über die Traktanden Budget 2026, Finanzplan 2027-2028, und die Investitionspläne 2029-2030 gemeinsam machen.

Details zum Budget 2026: Der betriebliche Aufwand beläuft sich auf 483.8 Mio. Franken, 30.92 Mio. Franken mehr gegenüber dem Budget 2025. Dies entspricht einer Zunahme von 6.83 Prozent. Beim Personalaufwand verzeichnen wir eine Erhöhung um 5.5 Prozent und beim Transferaufwand von 7.4 Prozent sowie bei den Abschreibungen von 9.8 Prozent. Der Sachaufwand steigt um 5.5 Prozent. Betreffend der Budgetposition KI-Lizenzen werde ich in der Detailberatung einen Antrag auf Reduktion dieser Position stellen. Personalaufwand: Unser Personal in der kantonalen Verwaltung ist der zentrale Faktor, wenn es um unsere Dienstleistungen für die Bevölkerung von Nidwalden geht. Dazu tragen wir Sorge und bringen ihnen Wertschätzung entgegen. Das nach wie vor beherrschende personalpolitische Thema ist der Fachkräftemangel, wobei sich die Situation in einigen Bereichen etwas entspannt hat. Die Arbeitgeberattraktivität ist bei anderen Arbeitgebenden, wie auch bei uns, ein Dauerthema, das es ernst zu nehmen gilt. Daher ist es, wie ich dies bereits letztes Jahr ausgeführt habe, nach wie vor einerseits wichtig, die Leistung derjenigen Personen zu honorieren, die für den Kanton tätig sind, insbesondere in der Kernverwaltung, und andererseits als Arbeitgeber attraktiv zu sein für Personen, die für den Kanton Nidwalden arbeiten möchten und welche wir gewinnen wollen. Der Druck auf die Löhne ist anhaltend, tendenziell eher noch zunehmend. Betrachtet man die Lohnentwicklung im öffentlichen Sektor gemäss der UBS-Lohnumfrage 2026, so lag die effektive Lohnerhöhung 2025 bei 1.5 Prozent und die erwartete Lohnerhöhung 2026 bei 1.0 Prozent, also total 2.5 Prozent auf beide Jahre gerechnet. Wenn wir unsere letztjährige Lohnrunde von 0.6 Prozent und die diesjährige seitens des Regierungsrates beantragte Lohnrunde von 1.4 Prozent zusammenzählen, kommen wir auf 2 Prozent, also nach wie vor immer noch klar tiefer als die UBS-Lohnumfrage. Die geplante Lohnrunde 2026 von 1.4 Prozent steht im Einklang mit der lohnpolitischen Strategie des Regierungsrates. Diese sieht vor, das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung an das Zentralschweizer Lohnniveau anzupassen. Aktuell liegt das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung gemäss des Perinova-Lohnvergleichs in der Zentralschweiz bei 98.85 Prozent des Durchschnitts. Sollte die beantragte Lohnrunde von 1.4 Prozent heute wiederum deutlich gekürzt werden, liegt die Vermutung nahe, dass sich der Abstand zu unseren Zentralschweizer Mitbewerberinnen und Mitbewerbern wieder vergrössern wird, was die Situation im Zusammenhang mit der Rekrutierung, beziehungsweise einer möglichen daraus resultierten Fluktuation verschärfen wird. Nebst dem Lohn sind weitere Elemente, wie Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Sinnhaftigkeit der Arbeit, Weiterbildungsmöglichkeiten, sehr wichtig für unsere Mitarbeitenden. Es war daher sehr wichtig, dass wir im Rahmen der nun per 1.1.2026 in Kraft tretenden Personalverordnung den Schritt zur Ferienregelung von fünf Wochen machen konnten. Wir wollen und brauchen gut eingearbeitete, motivierte Mitarbeitende für die kantonale Verwaltung, die wir an die Organisation binden können. Im besten Fall schaffen wir es, dass bestehende Mitarbeitende uns bei ihren Kolleginnen und Kollegen als Arbeitgeber empfehlen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Lohnsumme um 1.4 Prozent zu erhöhen. Gerne werde ich dazu noch im Detail in meinem separaten Votum zur Lohnrunde eingehen. Von diesen 1.4 Prozent sollen 0.4 Prozent für generelle Lohnerhöhungen zu Gunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwendet werden, um die Folgen der Teuerung und weiterer Faktoren abzufedern, sowie 1.0 Prozent als individuelle Lohnerhöhung gemäss Leistungsbeurteilung. Sollte die beantragte Lohnerhöhung gekürzt oder erheblich gekürzt werden, behält sich der

Regierungsrat eine Anpassung dieser Allokation vor. Nun zu den Leistungsauftragserweiterungen: Der Regierungsrat hat sich im Rahmen seiner Klausur intensiv mit den beantragten 29 Leistungsauftragserweiterungen auseinandergesetzt. Dabei hat er vier Anträge ganz gestrichen und acht weitere Anträge gekürzt. Von diesen 25 Anträgen sind vier kostenneutral, beziehungsweise von Dritten gegenfinanziert, drei Anträge sind befristet, 19 unbefristet. Der Regierungsrat hat sich bei seinen Überlegungen zu den Leistungsaufträgen auch an der Vorgabe der Finanzkommission von 1'829'400.- Franken orientiert und hat es nach intensiven Diskussionen geschafft, diese zu erfüllen beziehungsweise sogar um 10'000 Franken zu unterschreiten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich tagtäglich mit voller Kraft für ihren Aufgabenbereich ein. Neue Aufgaben, auch auf eine andere Art zu arbeiten, digital zu arbeiten oder im Moment aktuell hybrid zu arbeiten, das heisst, papiermässig und elektronisch zu arbeiten, kommen hinzu. Die heute beantragten personellen Ressourcen geben uns die Möglichkeit dort, wo Handlungsbedarf besteht, eine Entwicklung zu ermöglichen.

Transferaufwand: Der Transferaufwand macht mit 299.7 Mio. Franken den grössten Teil des betrieblichen Aufwandes aus. Er weist eine Zunahme von 20.62 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2025 aus und nimmt gegenüber der Rechnung 2024 um 14.4 Mio. Franken zu. In den beiden Finanzplanjahren 2027 und 2028 ist mit einer Zunahme um 11.97 Mio. Franken beziehungsweise 19.17 Mio. Franken zu rechnen. Der mit Abstand grösste Ausgabenposten von 85.53 Mio. Franken betrifft Spitäler und Heime. Dieser ist um 5.85 Prozent höher als im Budget 2025. Gegenüber der Rechnung 2024 liegt der Betrag um 5.37 Mio. Franken höher. Auch bei den Leistungen in der Pflegefinanzierung und den Heimen wird weiterhin mit einem Wachstum gerechnet. Die Prämienzuschüsse für Krankenkassen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2025 um plus 5.2 Mio. Franken auf 25.7 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2024 entspricht das Budget 2026 einer Steigerung von 4.25 Mio. Franken. Diese grosse Abweichung ist auf die Annahme des Gegenvorschlags zur Prämientlastungsinitiative zurückzuführen, Abstimmung Juni 2024.

Einnahmen: Ich komme zu den Einnahmen, budgetiert: Gegenüber dem Budget 2025 resultiert beim betrieblichen Ertrag eine Zunahme von 35.96 Mio. Franken beziehungsweise 8.36 Prozent. Es wird gegenüber dem Budget 2025 mit einer Erhöhung bei den Fiskalerträgen von 11.2 Prozent, das heisst von 26.2 Mio. Franken und beim Transferertrag von 5.9 Prozent, das heisst von 7.9 Mio. Franken gerechnet. Bei der Schweizerischen Nationalbank wird für das Budget 2026 mit einer Ausschüttung von 2 Mrd. Franken geplant. Dies bedeutet für den Kanton 6.7 Mio. Franken Mehrertrag. Bei den Steuern der natürlichen Personen erwarten wir in der Hochrechnung insgesamt eine Zunahme gegenüber dem Budget 2025 von 11.1 Mio. Franken.

Der Ertrag wird auf 182.8 Mio. Franken geschätzt. Im Budget 2026 wird mit einer Zunahme gegenüber der Hochrechnung von 4.2 Mio. Franken auf 187.1 Mio. Franken gerechnet. Im Finanzplan 2027 reduziert sich der Ertrag leicht auf 184.4 Mio. Franken. 7 Mio. Franken sind für Massnahmen im Rahmen der Steuergesetzrevision vorgesehen. Im Finanzplan 2028 wird bei den natürlichen Personen mit einer Zunahme zum Finanzplan 2027 von 4.2 Prozent oder 7.7 Mio. Franken gerechnet. Bei den Erträgen der juristischen Personen fällt die Hochrechnung gegenüber dem Budget 2025 um 2.7 Mio. Franken höher aus. Es wird in der Hochrechnung 2025 ein Ertrag von 27.9 Mio. Franken erwartet. Im Budget 2026 wird mit einem Ertrag von 33 Mio. Franken gerechnet, was einer Zunahme von 5.1 Mio. Franken zur Hochrechnung bedeutet. Im Budget 2026 rechnet der Kanton erstmals mit Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer, enthalten sind 5 Mio. Franken. Dies entspricht dem Kantonsanteil von 75 Prozent. Die anderen 25 Prozent verbleiben beim Bund. Im Gegenzug sind im Budget 2026 Förderbeiträge in der Höhe von 1.5 Mio. Franken eingesetzt, welche wieder an die Unternehmen zurückfliessen sollen. Weiter enthalten ist der Betrag der Gemeinden ab 2027, was eine Beteiligung von 25 Prozent des Kantonsanteils ist und was 1.25 Mio. Franken betrifft. Bei den Erträgen der Quellensteuer wird mit einem Ertrag von 4.5 Mio. Franken gerechnet. Das Finanzergebnis 2026 beträgt 20.24 Mio. Franken und nimmt

gegenüber dem Budget 2025 um 1.21 Mio. Franken zu. Der Zinsertrag sinkt im Vergleich zum Budget 2025 um 1.19 Mio. Franken auf noch 660'000.- Franken total. Wir rechnen somit für das Jahr 2026 wie eingangs erwähnt mit einem positiven operativen Ergebnis von 2.55 Mio. Franken.

Investitionen: Die Investitionen im Jahr 2026 von 23.5 Mio. Franken liegen um 13.92 Mio. Franken tiefer als die Investitionen von 37.42 Mio. Franken im Jahr 2025.

Nun abschliessend zu den Finanzkennzahlen: Im Jahr 2025 wird eine Zunahme des Nettovermögens II in der Höhe von 16.3 Mio. Franken erwartet. Dies ergibt sich vor allem durch die Zunahme des Eigenkapitals. Im Budget 2026 wird das Nettovermögen II nochmals um 309'000.- Franken zunehmen. In den beiden Finanzplanjahren wird es dann aufgrund der hohen Investitionstätigkeit um 33.8 beziehungsweise 24.5 Mio. Franken abnehmen. Die Nettoschuld I (NS I) berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Auch hier besteht seit 2024 ein Nettovermögen und nicht mehr eine Nettoschuld. Das Nettovermögen I erhöht sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7.3 Mio. Franken. Im Budget 2026 erfolgt zum Vorjahr nur eine minimale Verschlechterung und in den Folgejahren um weitere 37.3 beziehungsweise 41.6 Mio. Franken. So ergibt sich dann wahrscheinlich im Jahr 2027 wieder eine Nettoschuld. Der Selbstfinanzierungsgrad ergibt sich aus der Division Selbstfinanzierung zu Nettoinvestitionen und gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Da die Selbstfinanzierung im Budget 2026 22.5 Mio. Franken beträgt und demgegenüber Nettoinvestitionen von 23.1 Mio. Franken stehen, ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 95.57 Prozent. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die hohen Investitionen müssen teilweise durch Fremdkapital finanziert werden. Das Eigenkapital betrug per Ende 2024 rund 375 Mio. Franken und wird im Jahr 2025 zunehmen auf 392 Mio. Franken. Im Budget 2026 wird mit einer weiteren Zunahme um 5.8 Mio. Franken gerechnet. In den beiden Finanzplanjahren wird sich das Eigenkapital reduzieren, wobei Ende 2028 mit einem Eigenkapital von rund 379 Mio. Franken gerechnet wird.

Finanzpläne 2027 und 2028: Die Investitionen werden in den nächsten Jahren konstant hoch sein. Im Finanzplanjahr 2027 erhöhen sich die Nettoinvestitionen auf 45.9 Mio. Franken und im Finanzplan 2028 belaufen sie sich auf über 48 Mio. Franken. Einige grössere Bauprojekte, Sie kennen sie alle, im Bereich Kantonsstrassen wie auch die Dreifachsporthalle der Mittelschule, sind geplant. Beim Amt für Kultur ist im Jahr 2027 ein Investitionsbeitrag an die Höfli-Stiftung in der Höhe von 1.5 Mio. Franken vorgesehen. Für Darlehen für neue Pflegebetten sind Nettoausgaben in der Höhe von 4.6 Mio. Franken vorgesehen. Die Deckung des steigenden Ausgabenwachstums stellt eine grosse Herausforderung dar und ab dem Jahre 2027 werden zusätzlich die signifikanten Auswirkungen der Steuergesetzrevision, voraussichtlich 8.8 Mio. Franken, vorbehaltlich des Referendums, ins Gewicht fallen. Dies erklärt zum grossen Teil auch die negative Entwicklung im Finanzplan 2027 zum Budget 2026 in der Höhe von 11 Mio. Franken. Die Kompensation der Ausfälle mit gleichzeitigem Wachstum der Ausgaben ist eine grosse Herausforderung. Dank den vorhandenen Konjunktur- und Ausgleichsreserven hat der Kanton den notwendigen Spielraum, um die beschlossenen Massnahmen unter Einhaltung der Ausgaben- und Schuldenbremse zu überbrücken. Auch für den Finanzplan 2028 dürfte sich der Trend fortsetzen und es ist mit einem operativen Ergebnis von minus 10.1 Mio. Franken zu rechnen. Zwar kann mit einem höheren Fiskalertrag gerechnet werden, die Ausgaben steigen aber ebenfalls. Ein Bezug aus den finanzpolitischen Reserven wird jedoch nicht notwendig sein. Auf eidgenössischer Ebene stehen verschiedene richtungsweisende Abstimmungen im Steuerbereich an, welche mittel- bis langfristig Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben können. Eine davon hatten wir bereits, nämlich die Abschaffung des Eigenmietwerts. Aber die kommende Abstimmung über die Juso-Initiative betrifft die Individualbesteuerung. Eine Annahme dieser Initiative, gegen welche, wir wissen es, zehn Kantone, unter anderem Nidwalden das Kantonsreferendum, ergriffen haben, hat erhebliche Folgen auf die Finanzen des Kantons und der Gemeinden. Gleichzeitig würde ein unverhältnismässiger Aufwand bei der

Veranlagung verursacht, sowohl beim Steuerpflichtigen wie auch bei den Steuerbehörden. Die wirtschaftlichen Aussichten sind insbesondere durch die zwar reduzierten, aber nach wie vor hohen US-Zölle, mit wenigen Ausnahmen und deren Auswirkungen belastet, insbesondere was allfällige Wettbewerbsnachteile betrifft. In diesem Zusammenhang sind wir weiter gespannt, wie die Auswirkungen betreffend die nationale Ergänzungssteuer der OECD-Mindeststeuer sein werden. Der Steuerfuss wird wie bisher mit 2.66 Einheiten beantragt. Auf den angekündigten Antrag in Sachen Steuerrabatt über 0.05 Prozent nehme ich im Rahmen der Detailberatung Stellung. Die vom Regierungsrat beantragten Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme sind für unseren Kanton von zentraler Bedeutung. Unser Kanton soll als Arbeitgeber weiter an Attraktivität zulegen können, beziehungsweise zumindest mit unseren umliegenden Mitbewerbern konkurrieren können, damit auch in Zukunft die Aufgaben zuverlässig, zeitnah und kompetent erledigt werden können. Getreu unserem Leitbild: sympathisch und erfolgreich. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat das Budget 2026 zu genehmigen, die notwendigen Kredite für das Budget 2026 zu bewilligen, den Finanzplan für die Jahre 2027 und 2028 zu genehmigen, den Investitionsplan für die Jahre 2029 und 2030 zur Kenntnis zu nehmen und den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Als Präsident der Finanzkommission darf ich heute über ein erfreuliches Budget 2026 berichten. Die Zahlen des Kantons zeigen vor allem eines auf: Nidwalden wirtschaftet erfolgreich und das spiegelt sich deutlich in den budgetierten Einnahmen. Die Ertragsseite fällt besser aus, als wir es noch vor wenigen Jahren erwarten konnten. Unsere Steuerbasis wächst solide, unsere Wirtschaft entwickelt sich robust, und Nidwalden ist und bleibt ein attraktiver Standort für Bevölkerung und Unternehmen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir heute ein erfreuliches Budget verabschieden können. Die Stärke auf der Einnahmenseite gibt uns Handlungsspielraum für gezielte Investitionen, für Stabilität in unsicheren Zeiten und für eine Finanzpolitik, die den kommenden Generationen nicht zur Last fällt. Ein solches Budget ist kein Selbstläufer. Es ist das Resultat einer verlässlichen Standortpolitik, einer effizienten Verwaltung und eines Parlaments, das verantwortungsvoll priorisiert. Diese Stärken gilt es beizubehalten.

Der Bericht über das Budget der Erfolgsrechnung 2026: Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Plus von 2.55 Mio. Franken ab. Die finanzpolitischen Reserven müssen damit nicht angetastet werden. Nach einem ausgeglichenen Rechnungsabschluss im Jahr 2023, einem Millionengewinn im Jahr 2024 und einer ebenso guten und positiven Prognose für das Jahr 2025 ist auch das Budget für das Jahr 2026 ausgezeichnet. In der Finanzkommission haben wir die Zahlen genau analysiert. In Zweiergruppen haben wir alle Direktionen besucht und die Positionen der Erfolgs- und Investitionsrechnung hinterfragt und diskutiert. Auch die beantragten Leistungsauftragserweiterungen der Direktionen wurden bei diesen Besuchen thematisiert. Zusätzlich haben wir in diesem Jahr erstmals eine Schwerpunktprüfung im Bereich IT und Digitalisierung gemacht. Diese Schwerpunktprüfung im Bereich IT und Digitalisierung hat gezeigt, dass die Direktionen bei der Budgetierung sehr heterogen vorgehen. Einheiten, wie zum Beispiel die Gerichte oder die Staatskanzlei kommen mit dem Budgetprozess des ILZ sehr gut zurecht. Bei anderen Direktionen, wie beispielsweise der Bildungsdirektion, bestehen hingegen viele Fragezeichen, und der Prozess wird gar als intransparent bezeichnet. Als Finanzkommission fordern wir die entsprechenden Stellen auf, aufeinander zuzugehen und Unklarheiten zu bereinigen. Wenn die Digitalisierung gelingen soll, müssen alle an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen. Andernfalls besteht ein hohes Risiko von Budgetüberschreitungen oder gar Abbruch von Digitalisierungsprojekten. Das kennen wir aus diversen, anderen Berichten. Die Fiko wird diese Prozesse weiterhin eng beaufsichtigen. Mit 102 Mio. Franken budgetiert der Kanton erstmals über 100 Mio. Franken für die Kostenstelle 30, Personalaufwand. Genau sind es 102.2 Mio. Franken. Vor zehn Jahren lag der Personalaufwand noch bei 74 Mio. Franken, also bei rund einem Drittel weniger. Der Personalaufwand stieg im Jahr 2014 - 2020 nur leicht an, nimmt aber seit dem Jahr 2021 exponentiell zu. Gibt es in Nidwalden im Bereich Personal einen

Nachholbedarf? Sind das Effekte der Corona-Krise, aus dem Ukraine-Krieg oder der Energiemangellage? Oder wälzt der Bund immer mehr Aufgaben auf den Kanton Nidwalden ab? Die Fiko verlangt, dass die Treiber des Personalwachstums in Zukunft detaillierter aufgezeigt werden. Fest steht, dass die Steigerung des Personalaufwands im Finanzplan 2027–28 weitergeht und das zunehmende Personalwachstum bereitet der Finanzkommission Sorgen. Ein Teil davon sind die Leistungsauftragserweiterungen. Anfang Mai dieses Jahres hatte die Finanzkommission dem Regierungsrat im Sinne einer finanzpolitischen Vorgabe für den Budgetprozess mitgeteilt, dass die Obergrenze für Leistungsauftragserweiterungen bei 1.8 Mio. Franken liegen soll. Dies entspricht einer Erhöhung der Lohnsumme um rund 2.5 Prozent. Diese 2.5 Prozent setzen sich zusammen aus dem damals prognostizierten Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1.4 Prozent, mit 1.3 Prozent hatten wir es ziemlich gut getroffen, plus einem Nachholbedarf von 1.1 Prozent. Die vom Regierungsrat beantragte Summe für die Leistungsauftragserweiterungen unter Berücksichtigung der kostenneutralen, beziehungsweise gegenfinanzierten oder der zurückgegebenen Leistungsaufträge, beträgt 1.8 Mio. Franken. Das erfüllt die Vorgabe. Die Finanzkommission stellt folglich keine abweichenden Anträge bei den Leistungsauftragserweiterungen fest. Ein weiterer Teil des Wachstums der Personalkosten ist die Lohnrunde. Die Lohnentwicklung in der kantonalen Verwaltung, die sogenannte Lohnrunde, muss die Balance zwischen einer gerechten Entlohnung der Mitarbeitenden und der finanziellen Verantwortung gegenüber dem Gewerbe und den Steuerzahlenden gewährleisten. Die Finanzkommission hat den Antrag der Regierung auf 1.4 Prozent beraten und ich werde im Namen der Fiko in der Detailberatung einen Antrag stellen. Im Übrigen haben wir die Erfolgsrechnung detailliert geprüft, es gab jedoch zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass. Deshalb wird die Finanzkommission keine weiteren Anträge bei der Erfolgsrechnung stellen.

Ich komme zum Budget Investitionsrechnung 2026: Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2026 Nettoinvestitionen in Höhe von 23.5 Mio. Franken vor. Auch hier hat die Finanzkommission die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft und sie unterstützt alle vorgesehenen Investitionen mit einer Ausnahme. In der Detailberatung werde ich im Namen der Fiko einen Kürzungsantrag stellen.

Zum Finanzplan 2027-2028 und zum Investitionsplan 2029-2030: Wie eingangs erwähnt, sind die finanziellen Aussichten für die kommenden Jahre ausgeglichen. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2027 mit einem negativen operativen Ergebnis von minus 8.5 Mio. Franken. Im Jahr 2028 wird mit minus 10.1 Mio. Franken gerechnet. Diese Ergebnisse können mit den vorhandenen finanzpolitischen Reserven, wir hörten es, diese sind über 300 Mio. Franken hoch, gedeckt werden. Der Finanzplan gab zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass, ebenso wenig die Investitionsplanung 2029-2030. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Finanzplan 2027-2028 zu genehmigen.

Ich komme zum Kantonssteuerfuss: Die Finanzkommission erachtet es mit 11 zu 0 Stimmen für richtig, auch im Sinne der Kontinuität, den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen. In der Detailberatung werde ich im Namen der Fiko einen Antrag auf einen Steuerrabatt stellen. Ich komme zum Fazit: Der Kanton Nidwalden präsentiert ein positives Budget 2026 mit einem Überschuss von rund 2.5 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung. Solide Steuereinnahmen bilden die Grundlage dafür. Die Finanzkommission bestätigt die insgesamt gute Ausgangslage, fordert aber mehr Zusammenarbeit und Transparenz bei IT- und Digitalisierungsprozessen sowie eine genaue Analyse des stark wachsenden Personalaufwands. Die Investitionen im Jahr 2026 werden weitgehend unterstützt. Trotz erwarteten Defiziten in den Finanzplänen der Folgejahre bleiben unsere Finanzen dank Reserven stark. Die Kriterien der Schuldenbremse sind eingehalten. Der Steuerfuss soll stabil bleiben und einmalig durch einen Steuerrabatt für das Jahr 2026 ergänzt werden.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Für viele ist das Budget ein Zahlen-dschungel. Auf 189 Seiten sind viele Ziffern mit einem Minus oder ohne Minus davor. Die grösste Zahl im Budget 2026 ist 527'663'000 Franken. Zum Glück ist diese grösste Zahl das Total des Ertrags. Der Aufwand ist kleiner als der Ertrag und liegt bei 525 Mio. Franken. Das ergibt einen operativen Gewinn von 2.55 Mio. Franken. Auf den ersten Blick ist das wunderbar. An dieser Stelle danke ich allen involvierten Personen, die zur Erstellung des Budgets 2026 ihren Beitrag geleistet haben. Herzlichen Dank. Wir, die FDP-Fraktion, bilden unsere Meinung gerne aufgrund von Fakten und Tatsachen. Und die Fakten, die wir finanzpolitisch zur Verfügung haben, sind die Jahresrechnungen, die Budgets und die Finanzpläne. Und wenn man die entsprechenden Zahlen in Relation zueinander setzt, dann kann man folgende Aussagen machen: Erste Aussage: Der Fiskalertrag der Jahresrechnung 2024 beträgt 271.7 Mio. Franken. Der Fiskalertrag 2028 gemäss Finanzplan beträgt 270.4 Mio. Franken. Man kann also sagen, dass der Fiskalertrag nicht mehr gross ansteigt bis ins Jahr 2028. Zweite Aussage: Der Fiskalertrag der Jahresrechnung 2018 beträgt 196.8 Mio. Franken. Wenn man das wieder ins Verhältnis setzt zum Fiskalertrag 2028 gemäss Finanzplan, dann kann man sagen, dass er um 73.6 Mio. Franken oder um 37 Prozent zunimmt. Aber, was ist jetzt richtig? Die Antwort ist: beides. Aber die Frage ist vielleicht falsch. Die richtige Frage aber lautet, welche Entwicklung ist aussagekräftiger für die Budgetdiskussion? Und da bin ich klar der Meinung, dass es die erstere ist. Wir können zukünftig nicht mit markant viel mehr Steuererträgen rechnen, als wir in den letzten Jahren erzielt haben. Und wenn wir jetzt das Gleiche auf den Personalaufwand anwenden, dann ergibt sich folgende Faktenlage: Der Personalaufwand gemäss Jahresrechnung 2024 beträgt 91.1 Mio. Franken. Der Personalaufwand gemäss Finanzplan 2028 beträgt 110.6 Mio. Franken. Das ist eine Steigerung von 19.5 Mio. Franken, sage und schreibe 21.4 Prozent und das ist massiv. Seit 2015 beträgt das Wachstum des Personalaufwands sogar 45 Prozent. Der Sach- und übrige Aufwand nimmt zwar auch jährlich zu, aber nicht so stark wie der Personalaufwand. Welche Fragestellung können wir jetzt aus diesen Erkenntnissen ableiten? Ich sehe folgende Möglichkeiten: Warum steigt der Personalaufwand in den nächsten Jahren so drastisch? Sind die Steuereinnahmen aufgrund der Entwicklung in den nächsten Jahren eventuell zu hoch? Oder anders gefragt: Welche Strategie verfolgt der Kanton Nidwalden künftig? Welche finanzpolitischen Vorgaben sollen gemacht werden? Wo gilt es, die Ausgaben zu verringern? Oder sind die Einnahmen zu hoch? Ich denke, das Ende einer Legislatur ist der richtige Zeitpunkt, um sich diesen Fragen zu stellen und dabei die neue Legislatur vorzubereiten. In letzter Zeit sind mir immer wieder die Parkinson'schen Gesetze aufgefallen. Ich empfehle jedem, diese mal anzuschauen. Cyril Northcote Parkinson hat verschiedene Gesetze aufgestellt mit ironisierenden Darstellungen. So lautet sein erstes Gesetz zum Bürokratiewachstum, was er bereits 1955 veröffentlicht hat: Arbeit dehnt sich in genau dem Mass aus, wie Zeit für ihre Erledigung zur Verfügung steht und nicht in dem Mass, wie komplex sie tatsächlich ist. Als Beispiel 1955 wird eine ältere Dame angeführt, die einen halben Tag dafür braucht, ihrer Nichte eine Postkarte zu schicken. Sie muss zuerst die Postkarte auswählen, die Brille suchen, die Adresse suchen, den Text verfassen, vielleicht noch vorschreiben und dann entscheiden, ob sie auf dem Weg zum Briefkasten einen Schirm mitnimmt oder nicht. Den Kontrast bildet die vielbeschäftigte Frau, welche die gleiche Aufgabe in drei Minuten an ihrem Schreibtisch erledigt. Quintessenz ist: Das Resultat ist das gleiche. Beide schreiben eine Postkarte. Aber die Zeit, welche sie zur Verfügung haben, ist unterschiedlich. Ganz im Sinne der FDP braucht es also weniger Bürokratie, weniger Gesetze, mehr Führungsverantwortung und es gilt der Grundsatz, dass die öffentliche Hand die Privatwirtschaft nicht übermässig konkurrenzieren darf. So, dass die Nidwaldner Wirtschaft weiterhin erfolgreich unterwegs ist, was dem Kanton gemäss Fiko-Präsident ja zugutekommt. Dem Budget 2026 werden wir zustimmen und die Anträge ganz im Sinne der FDP und von Herrn Parkinson beurteilen.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Auch die Mitte-Fraktion hat vom erfreulichen Budget und von den soliden, finanziellen Aussichten Kenntnis genommen. Zusammen mit der finanzpolitischen Reserve darf man sagen, dass der Kanton sehr gut aufgestellt ist und optimistisch in die Zukunft blicken kann. Es ist jedoch wichtig, dass man sich von der positiven Gegenwart nicht allzu fest blenden lässt. Die aktuell positiven Ergebnisse und

Budgets sind zu einem grossen Teil den deutlich gestiegenen Fiskalerträgen zu verdanken. Bei diesen Fiskalerträgen kommt ein grosser Teil von den natürlichen Personen und darum können sich diese Erträge relativ schnell wieder reduzieren. Deswegen ist es gut, wenn wir das überproportionale Wachstum bei den Ausgaben gut im Auge behalten. Dabei bereiten die stetig steigenden Kosten in Pflegeeinrichtungen, Sozialversicherungen und Informatik neben den immer stärker wachsenden Personalkosten schon gewisse Sorgen. Vieles davon ist auch ein Erfolg des immer stärker wachsenden Bundesapparats, der weiter Gesetze und Bestimmungen erlässt sowie Aufgaben an Kantone weitergibt. Auch dort sind wir gefordert, gemeinsam weiter kritisch hinzuschauen und uns so gut wie möglich zur Wehr zu setzen, dass man das überproportionale Staatswachstum so gut wie es geht, bremsen kann. Die Mitte-Fraktion wird dem Budget 2026 und der Investitionsrechnung sowie den Finanzplänen 2027/2028 geschlossen zustimmen. Auch dem vorgeschlagenen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten werden wir zustimmen. So können wir bereits im nächsten Jahr die erwarteten Einnahmen von der OECD-Mindeststeuer der Bevölkerung zugutekommen lassen. Zu den Anträgen der Lohnrunden und den Investitionsrechnungen werden wir uns separat äussern.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Das Budget 2026 schliesst mit einem positiven operativen Ergebnis von 2.55 Mio. Franken ab. Das ist doch erfreulich und verdient Anerkennung. Wir danken der Regierung, insbesondere der Finanzdirektion. Nicht zuletzt danken wir schon jetzt den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Keine Entnahmen aus der Reserve, wer hätte dies vor zwei Jahren gedacht? Bei den Investitionen hinken wir wie gewohnt manchmal hinten nach. Im Jahr 2026 budgetieren wir bloss 23.5 Mio. Franken, rund einen Drittel weniger als im Jahr 2025. Trotz allem bleibt die Investitionslast in Zukunft eine Herausforderung. Der Finanzplan zeigt für das Jahr 2027 und 2028 bereits wieder Defizite von minus 8.5 und minus 10.5 Mio. Franken. Die Ausgabenbremse funktioniert, aber der Spielraum wird enger. Aus SVP-Sicht ist die grösste Sorge das Personalwachstum. Der Aufwand steigt erneut um 5.5 Prozent. Diese Entwicklung passiert nicht nur hier in Nidwalden, sondern schweizweit. Wir appellieren an die Regierungen der Kantone: steht zusammen und stemmt euch gegen den Druck aus Bern, da der Bund den Kantonen immer mehr und mehr Aufgaben überträgt. Sonst geraten wir in eine Spirale, in der wir nichts mehr kontrollieren können. Das ist beinahe schon der Fall. Auch positiv: Die Vorgabe der Fiko für die Leistungsauftragserweiterungen ist eingehalten. Trotz zusätzlichen 450 Stellenprozenten für Polizisten, welche heutzutage und für einmal diskussionslos durchgewinkt werden. Zur Lohnrunde: Die Fiko beantragt 0.8 Prozent statt den vom Regierungsrat vorgeschlagenen 1.4 Prozent. Angesichts der zusätzlichen Leistungen für das Personal, mehr Ferien, Halbtax, Familienzulagen im Jahr 2026, ist der Fiko-Vorschlag aus unserer Sicht ein vertretbarer Kompromiss. Mehr dazu später. Und der Steuerfuss bleibt bei 2.66 Einheiten, eventuell gibt es dann noch einen Rabatt. Fazit: Das Budget 2026 ist solide, die kommenden Jahre werden anspruchsvoll bleiben. Wir müssen Sorge tragen und das Personalwachstum im Griff halten. Die Fraktion der SVP stimmt dem Budget zu, mit der klaren Erwartung, Transparenz beim Treiber des Personalwachstums und Widerstand gegen neue Aufgaben aus Bern.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat das Budget 2026 und die Finanz- und Investitionspläne letzten Mittwoch besprochen. Gerne möchte ich unsere Haltung zu den wichtigsten Punkten darlegen. Aus der Sicht der Grünen-SP-Fraktion zeigt das Budget für das kommende Jahr eine insgesamt stabile finanzpolitische Lage. Das operative Ergebnis ist positiv und auch die folgenden Jahre bewegen sich in den finanziellen Leitplanken des Kantons. Auch die Erfolgsrechnung selbst gibt aus unserer Sicht wenig Anlass für Kritik oder zur Anpassung. Wir sind der Meinung, dass die öffentliche Verwaltung leistungsfähig bleiben soll und dass der Kanton Nidwalden ein attraktiver Arbeitgeber ist und bleiben muss. Bei der Leistungsauftragserweiterung halten wir fest, dass der Regierungsrat die Erweiterung innerhalb der von der Finanzkommission vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen umgesetzt hat. Die Grüne-SP-Fraktion nimmt dies zur Kenntnis, sieht jedoch grundsätzlich einen Erklärungsbedarf. Quer durch die

kantonale Verwaltung hören wir immer wieder die gleiche Botschaft: Es fehlt an Personal, an vielen Orten kann man nur noch das Nötigste erledigen und man kommt der Arbeit nicht mehr nach. In mehreren Bereichen wird auch aufgrund von fehlenden Kapazitäten von zunehmenden Einschränkungen berichtet. Teilweise heisst es auch, dass nur noch die gesetzlich zwingenden Aufgaben bewältigt werden können, während andere wichtige Tätigkeiten kaum mehr abgedeckt werden. Auch Meldungen über anhaltenden Personalmangel ziehen sich durch verschiedene Amtsbereiche. Hier stellt sich aus unserer Sicht eine zentrale Frage: Wie können wir diese strukturellen Engpässe lösen und die Direktionen so entlasten, dass die Verwaltung ihre Aufgaben wieder bestmöglich wahrnehmen kann? Diese Frage muss sich sowohl der Landrat als auch die Regierung stellen. Zu den weiteren Themen werden wir uns nochmals zu Wort melden.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir haben das Budget des Kantons Nidwalden angeschaut und sind sehr erfreut über das Plus von 2.6 Mio. Franken. Seit wir dabei sind, haben wir eine regelrechte Berg- und Talfahrt hinter uns. Wir sind uns bewusst, dieses gute Resultat ist vor allem den sehr guten Erträgen geschuldet. Wir können hier noch lange zusammen in die Glaskugel schauen und abschätzen, wohin diese Reise geht. Aber ich verwende hier gerne das Wort der Finanzministerin auf Bundesebene, Karin Keller-Sutter: Auch der Kanton Nidwalden hat definitiv kein Einnahmenproblem. Es ist ein Grundsatz und auch wir sind uns bewusst, wir stehen vor ganz grossen Herausforderungen: Finanziell verantwortungsvoll zu bleiben und gleichzeitig die notwendigen Weichen zu stellen. Wir von der GLP kommen zu einem anderen Schluss: Für uns sind insbesondere Investitionen der entscheidende Hebel. Die Ziele bestimmen, ob Nidwalden im Wettbewerb mit Regionen bestehen kann, unser Wohlstand gesichert wird, und ob wir den kommenden Generationen einen starken und modernen Kanton übergeben können. Entscheidend aus unserer Sicht ist, dass wir die richtigen Prioritäten setzen. Das Budget 2026 ist aus unserer Sicht recht mutlos und vor allem vergangenheitsorientiert, statt endlich mal den Blick nach vorn zu richten. Für uns sind Investitionen nicht einfach Ausgaben, sondern es sind strategische Entscheide darüber, ob wir in Nidwalden Stärken entwickeln können, ob wir in Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung, Energie oder Verkehr investieren können. Deswegen schaffen eingesetzte Mittel einen langfristigen Mehrwert. Sie stärken unseren Wirtschaftsstandort und erhöhen die Attraktivität für Unternehmen und Fachkräfte. Jeden Franken, den wir heute voraussehend investieren, vermeidet morgen ein Vielfaches an Kosten und Investitionsstau, ineffiziente Prozesse oder verlorene Wettbewerbsfähigkeit. Aus unserer Sicht fehlen ganz klar die Signale für eine Zukunftsstrategie. Vor allem im Bildungsbereich ist jetzt der Zeitpunkt, um mutig, anstatt minimalistisch zu sein. Nidwalden braucht ein Bildungssystem, das nicht nur verwaltet, sondern gestaltet und unseren Kindern und Jugendlichen mehr Chancen eröffnet, statt sie auszubremsen. Digitale Lernmethoden, moderne Infrastruktur, starke Berufsbildung und die Förderung des lebenslangen Lernens sind längst unverzichtbare Elemente, damit Nidwalden im nationalen und vor allem im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Heute entscheiden wir darüber, ob jungen Menschen in unserem Kanton die Kompetenzen vermittelt werden, welche die hochdynamische Arbeitswelt braucht: Kritisches Denken, digitale Fähigkeiten, Kreativität und die Fähigkeit, sich schnell auf Neues einzustellen. Wer hier zögert, riskiert, dass wir hier in Nidwalden den Anschluss verlieren, ohne dass KMU und Unternehmen künftig genügend qualifizierte Arbeitskräfte finden. Deshalb erwarten wir in Zukunft ein Budget, das unsere Bildung als solches erhält, und es als das behandelt, was es ist, unsere stärkste, wirtschaftliche und gesellschaftliche Investition für die Zukunft von unserem Kanton. Das Budget jedoch, auch Bewahren statt auf Entwicklung setzt, kann ein solches Ziel nicht erfüllen. Wir brauchen mehr Mut, mehr Innovation und mehr Weitsicht. Genau dort, wo die Grundlage von unserem Wohlstand gelegt wird. Es gibt weitere Bereiche wie Energie und Digitalisierung, wo wir überhaupt keinen Schwerpunkt sehen. Die Investition in eine sichere Stromversorgung mittels erneuerbarer Energie, denken wir nicht nur an Unabhängigkeit, sondern auch an die Widerstandskraft unseres Wirtschaftsstandorts. Wir brauchen einen Schritt zu einer modernen Mobilität und zu einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Nur so können wir in Nidwalden einen attraktiven Lebens- und Arbeitsort für Familien, Unternehmen und Fachkräfte

bieten. Die Herausforderungen von heute lassen sich nicht mit Lösungen von gestern meistern. Wir brauchen Mut und Innovation statt Stillstand. Wir sind uns bewusst, wir stehen diesem Budget kritisch gegenüber, wir wollen aber keinen Status Quo, wir müssen vorwärtsschreiten und wir müssen die Weichen jetzt stellen. Trotz der Kritik sind wir gegen die Ablehnung des Budgets und der Finanzpläne. Denn wir finden dies nicht zielführend. Wir wollen Nidwalden nicht blockieren, wir wollen es konstruktiv weiterbringen. Wir haben aber Erwartungen an die Zukunft. Wir müssen mehr investieren, vor allem in die Bildung, in die Digitalisierung und in die Energie. Dies ist auch unsere Erwartungshaltung an die Regierung für die Zukunft.

Zur Grundsatzdiskussion wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

ERFOLGSRECHNUNG

10 Landrat Seite 25

20 Regierungsrat Seiten 25-27

2050 Zentralschweizerische Regierungskonferenz Seiten 27-28

21 Finanzdirektion Seite 28-41

Seite 28: Lohnrunde 2026 Konto 3010.07 & 3020.04

Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der Lohnsumme um 1.4%.

Antrag der Finanzkommission (Fiko) zur Lohnrunde 2026

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Seite 28, Hauptkonto 21, Finanzdirektion, Detailkonto 3010.07, Anpassung an Teuerung und Marktlage. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8 zu 3 Stimmen, für die Lohnrunde 2026 0.8 Prozent für Lohnanpassungen zur Verfügung zu stellen. Für die Finanzkommission werden damit die zusätzlichen Leistungen fürs Personal im Jahr 2026 mitberücksichtigt. Das ist die Erhöhung des Ferienanspruchs und die Auszahlung der Zulage pro Kind statt pro Familie.

Antrag von Landrätin Brigitte Poletti

Landrätin Brigitte Poletti, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion stellt den Antrag auf eine Erhöhung der Lohnsumme um 1.2 Prozent. Wie kommen wir auf diese Zahl? Wir möchten am Antrag der Regierung für 1 Prozent für die Mittel der individuell sowie leistungsbezogenen Lohnerhöhungen festhalten. Somit kommt die Regierung zu ihrem Ziel, sich dem Zentralschweizer Durchschnitt in Sachen Lohn anzunähern, einen Schritt weiter. Hingegen passen wir den Teuerungsausgleich von 0.4 Prozent auf 0.2 Prozent an, wie es per Oktober 2025 publiziert wurde. Deshalb 1 plus 0.2 ergibt 1.2 Prozent. Eine einfache Rechnung. Wir tragen auch Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und dem Gewerbe, die eine gut funktionierende Verwaltung erwarten und schätzen. Eine Lohnerhöhung von 1.2 Prozent kann sich auch im interkantonalen Vergleich sehen lassen. Wir bitten euch, unseren Antrag zu unterstützen, damit auch unbesetzte wichtige Stellen auf dem hartumkämpften Arbeitsmarkt zu finden sind. Danke für Eure Stimmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir behandeln den Antrag der Fiko, den Antrag der Mitte-Fraktion und den Antrag des Regierungsrates gemeinsam.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP Nidwalden hat letzte Woche an der Fraktionssitzung das Kantonsbudget 2026 intensiv besprochen. Dabei begrüsst die FDP, dass die landrätliche Finanzkommission den Anstieg insbesondere der kantonalen Personalkosten kritisch verfolgt und Vorschläge macht, dieses stark steigende Wachstum moderater zu gestalten. Landrat Reto Blättler sowie andere, haben schon aufgezeigt, dass der Personalaufwand gerade auch in dieser Legislatur dieses sechzigköpfigen Landrates stark angestiegen ist. Um genau zu sein, seit 2022 sind die Personalkosten um 21 Prozent oder 18 Mio. Franken angestiegen, aufgrund von Vorschlägen des aktuellen Regierungsgremiums und Beschlüssen dieses Landrates. Dieser Anstieg der Personalaufwendungen um 21 Prozent erfolgte, als die Konsumentenpreise um gerade 5.6 Prozent in der gleichen Periode anstiegen. Also der aktuelle Landrat wertschätzt die Mitarbeitenden des Kantons sehr und anerkennt durch die jährliche Schaffung neuer Stellen auch das Aufgabenwachstum für den Staat. Die Personalkosten sind aber nicht nur aufgrund der ausbezahlten Löhne angestiegen, sondern auch aufgrund von zusätzlichen Leistungen, welche Mitarbeitende des Kantons erhalten haben. Ich denke hier insbesondere an die grosse Verbesserung der Pensionskassenlösung per 1.1.2025, welche aber natürlich auch zu Lasten des Kantonshaushaltes ging. Bei den 0.6 Prozent für die Lohnerhöhung 2025, wie die Finanzdirektorin erwähnte, wird dies fälschlicherweise nicht mitgezählt. Denn eigentlich war die Lohnerhöhung 2025 bei über 2 Prozent für die Mitarbeitenden. Wir von der FDP begrüssen und unterstützen solche Verbesserungen zugunsten der Mitarbeitenden und fokussieren uns nicht nur ausschliesslich auf den Lohn, sondern auf das Gesamtpaket für die Mitarbeitenden. Darum hat die FDP an der Fraktionssitzung folgendes festgestellt: Die Leistungsauftragserweiterungen beziehungsweise zusätzlichen kantonalen Stellen wurden für das Jahr 2026 grosszügig festgelegt. Der Vorschlag des Regierungsrates entspricht aber der Vorgabe der Fiko und die FDP unterstützt die Schaffung dieser zusätzlichen Stellen. Für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lohnanpassung um 1.4 Prozent gibt es in den Unterlagen keine schlüssige Herleitung oder Logik. Die Fiko dagegen hat ihren Vorschlag von 0.8 Prozent wie folgt hergeleitet: Die Jahresteuern lag an der Fiko-Sitzung bei 0.2 Prozent, per Ende Oktober 2025 lag sie sogar unter 0.1 Prozent. Dieser Satz von 0.2 Prozent wurde von der Fiko um 0.1 Prozent aufgerundet für eine mögliche Erwartung bis Ende Jahr. Ende Jahr könnte dies in etwa 0.3 Prozent betragen. Wegen dieser erwarteten Teuerung für das Jahr 2025 von 0.3 Prozent hat dann die Fiko die Lohnanpassung um 0.5 Prozent erhöht, als Wertschätzung an die kantonalen Mitarbeiter. Somit kommt man gesamthaft auf 0.8 Prozent. Und dies in einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld mit US-Zöllen, Ukraine-Krieg und einer generell abschwächenden Konjunktur. Die FDP betrachtet die vorgeschlagene Lohnanpassung im Gesamtzusammenhang mit den zusätzlichen Leistungen, welche die Mitarbeitenden im Kanton per 1.1.2026 erhalten. Dies ist nur ein Beispiel, welches mit der Teilrevision der Personalverordnung eintreten wird. So erhalten die Mitarbeiter im nächsten Jahr ein Gratis-Halbtaxabo im Wert von 190 Franken, zusätzliche Familienzulagen von 100 Franken pro Kind, eine zusätzliche Ferienwoche für Mitarbeiter bis 45 Jahre, danach 2 zusätzliche Tage. Gemäss der Berechnung des Regierungsrates bedeutet dies einen Ausfall von Arbeitstagen für den Kanton von 2'125 Personentagen, rund 10 Mitarbeitern. Für die Mitarbeitenden heisst diese eine Woche weniger arbeiten bei gleichem Lohn, was umgerechnet einer Lohnerhöhung von 2.2 Prozent entspricht. Diese von der FDP unterstützten Anpassungen in der Teilrevision der Personalverordnung kosten den Kanton rund 1.4 Mio. Franken jährlich und das wird jährlich wiederkehrend sein. Wir begrüssen diese Verbesserungen der Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden, doch muss man diese bei den Lohnanpassungen für das Jahr 2026 berücksichtigen. Wir haben auch überlegt, wie sich diese Teilrevision aus Mitarbeitersicht auswirkt. Am Beispiel einer vierzigjährigen, verheirateten Person mit 3 Kindern und 110'000 Franken Jahreslohn, also 8'500 Franken Monatslohn: Das Halbtax von 190 Franken entspricht 0.2 Prozent Lohnerhöhung, die zusätzliche Familienzulage von 200 Franken sind auch wieder 0.2 Prozent, die zusätzliche Ferienwoche entspricht 2.2 Prozent. Zusammen mit der gemäss Fiko vorgeschlagenen Lohnerhöhung von 0.8 Prozent ergibt dies aus Mitarbeitersicht im Vergleich zum Jahr 2024 eine Erhöhung um 3.4 Prozent. Wir denken, dass diese beispielhaften 3.4 Prozent eine recht hohe Anpassung der Leistungen der Mitarbeitenden für das Jahr 2026

sind. Aufgrund dieser Gesamtbetrachtung unterstützt die FDP Nidwalden diese Verbesserungen der Anstellungsbedingungen und erachtet den Fiko-Vorschlag zur Erhöhung der Lohnsumme um 0.8 Prozent als fair, weil dadurch für die Mitarbeitenden eine Gesamtverbesserung von rund 3.4 Prozent erreicht wird. Das ist eine rechte Wertschätzung für die guten Leistungen der Mitarbeitenden des Kantons Nidwalden.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion SVP hat aus dem Bericht der Fiko wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass in der Fiko der Antrag zur Lohnsummenanpassung um +0.8 Prozent mit 8 zu 3 Stimmen souverän durchgekommen ist. Die SVP vermisste, dass für die vorgeschlagene Lohnanpassung diese zusätzlichen schönen Goodies: eine zusätzliche Woche Ferien bis 45-Jährige, Halbtax, Familienzulagen, von der Personalverordnung, nicht in Betracht gezogen werden sollten. Wir stellen hier sehr wohl einen Zusammenhang fest mit den zusätzlichen Leistungen, welche die Mitarbeiter im Kanton per 1.1.2026 erhalten. Dass solche Zulagen Standard seien und dass das Staatspersonal reklamiert, wenn wir im gleichen Zug der Bevölkerung noch einen kleinen Steuerrabatt geben, dann aber dem Personal nur 0.8 Prozent Lohnerhöhung geben, lässt aus unserer Sicht die Dankbarkeit zum Arbeitgeber Kanton Nidwalden vermissen. Wir sind auch der Meinung, dass gute Arbeit auf den Ämtern geleistet wird, dennoch steht mehr Steuerertrag nicht in direktem Zusammenhang mit der Leistung des Kantonspersonals. Es gibt auch noch andere Sichtweisen: Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft leisten doch auch gute Arbeit. Mit welcher Leistung hebt sich dann der öffentliche Sektor von der Privatwirtschaft ab? Schauen wir doch auf andere Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden betreffend Lohnanpassungen für das Jahr 2026: GAV Gebäudehülle Schweiz: Mindestlöhne +0.5 Prozent. GAV Metallbaugewerbe: Gesamtlohnsumme +0.5 Prozent. GAV Suissetec (Heizung, Sanitär, Spengler): keine Lohnanpassungen. Gastro Suisse: Mindestlöhne +0.2 Prozent. Grüne Branche (Garten und Landschaftsbau): 0.2 Prozent Teuerung +0.6 Prozent Lohn ergeben +0.8 Prozent. Detailhandel (Coop): +1.0 Prozent Gesamtlohnsumme. Sogar die Banken und Versicherungen haben durchschnittlich nicht mehr als 1 Prozent, ausgerechnet diejenigen, welche sonst hoch ausschlagen. Mit diesen von der Fiko beantragten +0.8 Prozent Lohnanpassung stehen wir durchschnittlich immer noch gut da. Diese Lohnanpassungen, zusammen mit den zusätzlichen Leistungen für Ferien, Halbtax und Familienzulage gemäss Personalverordnung ergeben zusammen ein sehr wohlwollendes Paket für die Angestellten im Jahr 2026. Die SVP-Fraktion war an ihrer Sitzung einstimmig für den Antrag von +0.8 Prozent.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Lohnsumme für das Jahr 2026 um 1.4 Prozent zu erhöhen. Dieser Schritt ist notwendig, angemessen und gut begründet. Und die soliden Kantonsfinanzen lassen diese Erhöhung zu, umso mehr, als der Landrat im vergangenen Jahr die Lohnsumme für die Lohnrunde 2025 auf fast die Hälfte gekürzt hat. Die beantragten 1.4 Prozent dienen einer Lohnentwicklung und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons. Der Handlungsbedarf ist offenkundig: Das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung liegt weiterhin unter dem Zentralschweizer Durchschnitt. Für 2026 sehen zum Beispiel der Kanton Luzern und der Kanton Obwalden eine Lohnerhöhung von 1.5 Prozent vor. Neutral anzumerken ist, dass der Kanton Schwyz beispielsweise bei den Lehrerlöhnen massive Lohnerhöhungen plant. Drittens, und das ist zentral, erleben wir in den Ämtern eine zunehmende Abwanderung von Mitarbeitenden. Praktisch alle Dienststellen berichten, dass gut eingearbeitete Personen kündigen oder vor kurzer Zeit die Verwaltung verlassen haben. Das hat gravierende Folgen: Arbeitsverdichtung, Know-how-Verlust, längere Einarbeitungszeiten und eine spürbare Zusatzbelastung für jene, die bleiben. Gerade in dieser Situation wirkt eine faire und konkurrenzfähige Lohnrunde nicht nur personalpolitisch, sondern auch als Ausdruck der Wertschätzung. Mitarbeitende, die täglich hohe Verantwortung tragen, sollen wissen, dass ihr Engagement gesehen und honoriert wird. Die Vorlage unterstreicht, dass der Fachkräftemangel aufgrund der Demografie weiter zunimmt. Mehr Menschen scheiden aus dem Arbeitsmarkt aus, als junge Fachkräfte nachrücken, bei gleichzeitig hoher beruflicher Mobilität in allen Arbeits- und Altersgruppen. Der

Lohndruck bleibt entsprechend hoch und gute Mitarbeitende zu halten wird immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund ist die gewählte Mischung aus 0.4 Prozent genereller und 1.0 Prozent individueller Lohnentwicklung sinnvoll und ausgewogen. Sie ermöglicht sowohl eine breite Beteiligung als auch die gezielte Honorierung von Leistung und Fachkompetenz. Die Fraktion Grüne-SP steht für eine starke, funktionierende und zukunftsfähige Verwaltung. Dazu gehören faire Löhne, konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen und nicht zuletzt: echte Wertschätzung für die Menschen, die unsere kantonalen Aufgaben täglich tragen. Die Fraktion der Grünen-SP unterstützt den Antrag der Regierung für Lohnerhöhungen mit 1.4 Prozent der Lohnsumme und bittet Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag zuzustimmen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: 0.8 Prozent, 1.2 Prozent, 1.4 Prozent: Was ist eigentlich die gute Zahl? Die Fraktion der GLP hat recht lange hin und her diskutiert. Manchmal kam ich mir vor wie auf dem Basar. Ich glaube, es gibt schlicht keinen logischen und rationalen Nachweis, wie man zu dieser Zahl kommen könnte. Ich danke Landrat Toni Niederberger für alle diese Beispiele, welche er jetzt aufzählte, sowie die Lohnanpassungen von unter 0.8 Prozent, welche er aufzeigte. Ich war soeben googeln und ich finde Beispiele, welche über 1.2 oder 1.5 Prozent sind. Vor mir, der KV-Verband mit 1.3 Prozent. Es ist ein gutes Beispiel aus der Privatwirtschaft, aber die Priorität ist manchmal anders im Kanton Nidwalden. Wir sind uns bewusst, dass es nicht einfach ist, einen Entscheid zu treffen und es ist auch nicht einfach, auf dieser Datengrundlage, welche wir haben, einen Entscheid zu treffen. Ich bin zusammen mit der Faktion der Meinung, dass man mehr, beziehungsweise klarere und aussagekräftigere Aussagen und Daten benötigt, um in Zukunft Entscheide treffen zu können. Die Fraktion in Nidwalden kam zum Schluss, dass es Zeit für einen Kompromiss ist. Nach dem letzten Jahr, in dem die Lohnrunde am unteren Ende ankam, vertreten wir nun die Meinung, dass ein Schritt nach vorn gemacht werden soll. Aus diesem Grund schlagen wir den Kompromiss vor, welcher die Mitte-Fraktion vorschlägt und unterstützen diesen einstimmig.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Mitte-Fraktion: Es geht auf die Wahlen zu und da gibt es eine Partei, welche den passenden Slogan für diese Diskussion hat: effizient investieren, statt nur sparen. Also, dann investieren wir effizient, und zwar in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind nicht nur eine Kostenstelle, sie sind das Rückgrat unseres Kantons. Sie sind die Drehscheibe, die Visitenkarte und die Garanten für eine funktionierende öffentliche Hand. Ohne motivierte Mitarbeitende gibt es keine effiziente Verwaltung, keine verlässlichen Dienstleistungen und letztlich auch keine Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung. Wir Politikerinnen und Politiker glauben stets, dass wir die Tätigkeit unserer Verwaltung bis ins letzte Detail kennen. Hand aufs Herz, ist das wirklich so? Man kann Stellen streichen, man kann Aufgaben anderweitig lösen, das sind immer viele Argumente, die man in diesen Lohndiskussionen hört. Aber, wenn man mal konkret nachfragt, welche Stellen man streichen kann, wen man entlassen könnte, erhält man nie eine Antwort aus der Politik. Die Logik aus der Privatwirtschaft eignet sich nicht für staatliche Grundfunktionen. Jetzt liegt der Kompromissvorschlag unserer Partei von 1.2 Prozent auf dem Tisch. Hier sprechen einige Argumente dafür: Der Kanton steht im Wettbewerb um Fachkräfte. Wer heute qualifiziertes Personal gewinnen und halten will, muss faire und konkurrenzfähige Löhne bieten. Diese Löhne müssen der Rolle gerecht sein und die Lohnentwicklung orientiert sich an Stabilität und Fairness und nicht an der Gewinnmaximierung. Eine Kürzung von 1.4 Prozent auf 0.8 Prozent sendet ein falsches, ja, gar entmutigendes Signal. Statt Wertschätzung vermittelt sie Geringschätzung und das in einer Zeit, in der Loyalität und Motivation entscheidend sind. Darum unser Kompromissvorschlag. Viele von Ihnen sind selbst Unternehmerinnen und Unternehmer oder Mitglied einer Geschäftsleitung. Sie wissen allesamt, die Mitarbeitenden sind das wichtigste Kapital. Wer Leistung erwartet, muss auch Anerkennung zeigen. Dieser Kompromissvorschlag der Mitte-Partei von 1.2 Prozent ist kein Luxus, sondern eine Investition in Stabilität und Qualität. Eine weitere Kürzung wäre ein unnötiger Stolperstein für die Verwaltung und letztlich für den Kanton. Sie alle hier in diesem Raum erwarten von Ihrem Arbeitgeber einen fairen

und wertschätzenden Lohn. Hier muss ich betonen, wenn wir im Frühjahr wieder staatsrechnungsgenehmigend über die Rechnung sprechen: im Rechenschaftsbericht wird immer wieder das Personal gelobt, wie gut es arbeitet. Deswegen appelliere ich an Sie: Folgen Sie jetzt der Partei, stimmen Sie bei dieser ersten Abstimmung für 1.2 Prozent und gegen 0.8 Prozent. Das ist ein Zeichen von Respekt, Fairness und Weitsicht.

Landrat Dominik Steiner: Zuerst möchte ich Landrat Mario Röthlisberger für die Aufnahme des Wahlslogans der FDP in seinem Votum danken. Die Lohnrunde 2026 stellt möglicherweise viele von uns vor ein weiteres Dilemma: Zwischen Ausgabendisziplin und der realen Herausforderung, genügend qualifizierte Mitarbeitende für unseren Kanton zu gewinnen und vor allem auch zu halten, und auf der einen Seite stehen wir vor unsicheren wirtschaftlichen Aussichten, einem tiefen Planungsgewinn und offenen Fragen im Steuervollzug und so weiter. Auf der anderen Seite wissen wir alle: Personalengpässe verteuern Prozesse, verzögern Projekte und schwächen den Service public, also genau das, was die Unternehmen und das Volk vom Staat erwarten, nämlich funktionierender Service public. Was uns zusätzlich beschäftigt: Wir haben keine vollständigen Informationen. Wir wissen nicht genau, in welchen Funktionen der Nachholbedarf wirklich benötigt wird oder wo er am grössten ist, wie stark die Lohnunterschiede effektiv wirken oder wie die umfassenden Verbesserungen der Personalverordnungen ab dem Jahr 2026 den Arbeitsmarkt beeinflussen. Für einen strukturellen Ausgabenentscheid ist das eigentlich notwendig. Trotzdem müssen wir heute entscheiden. Und in dieser Situation überwiegt für mich der pragmatische Ansatz: Die 1.4 Prozent sind nicht risikofrei, aber eine zu tiefe Lohnrunde wäre für die Verwaltung und die Dienstleistungen des Kantons möglicherweise ein grösseres Risiko. Deswegen unterstütze ich die Vorlage unter der klaren Erwartungshaltung, dass wir künftig mehr und transparentere, faktenbasierte Grundlagen für solche Entscheide erhalten.

Landrat Urs Amstad: Ich arbeite in einem Betrieb, der direkt von der Autoindustrie abhängig ist. Man muss wissen, dass in der Schweiz jede achte Stelle direkt oder indirekt von der Autoindustrie abhängig ist. Die Autoindustrie in Europa ist momentan am Boden. Man kann wöchentlich lesen, dass Betriebe in der Schweiz, welche von der Autoindustrie abhängig sind, Stellen streichen und Entlassungen aussprechen. Was meint Ihr, wie viele Lohnerhöhungen dort im nächsten Jahr zu erwarten sind? Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass 0.8 Prozent mehr als genug und auch fair sind.

Landrat Niederberger Toni: Eine Anmerkung zum Votum, dass Abwanderungen und Fluktuationen dem Lohn geschuldet sein sollen: Ich durfte hier als Landratspräsident an der Polizeivereidigung teilnehmen. Es war eine wunderbare Feier. Es sind neue Polizisten aus anderen Korps nach Nidwalden gekommen. Sie kamen aus Zürich, Basel. Ich nehme nicht an, dass sie wegen des Lohns herkamen und der Lohn hier zu tief sei. An Landrat Mario Röthlisberger: 0.8 Prozent ist eine Lohnerhöhung und nicht eine Kürzung.

Landrat Hubert Würsch: Wenn ich an das vergangene Jahr im Landrat und in den Kommissionen zurückdenke, gibt es kaum eine Sitzung, in der die Personalsituation in der Verwaltung nicht direkt oder indirekt ein Thema gewesen wäre.

Da müssen Projekte zurückgestellt werden, weil Personal fehlt. Dort werden Fristen nicht eingehalten, weil die Fachstellen überlastet sind. Hier können Stellen nicht besetzt werden, weil die Bewerbenden an anderen Orten attraktivere Anstellungsbedingungen haben und auch besser bezahlt werden. Dort hat es eine hohe Fluktuation, weil bei allfälliger Unzufriedenheit eben der Lohn auch keinen Anreiz darstellt, um zu bleiben. Leider werden die Komplexität und der Druck, welchem teilweise Verwaltungsangestellte ausgesetzt sind, nicht anerkannt; besonders in Bereichen wie Steuererhebung, Sozialhilfe, Gesundheit oder auch bei Planungsbehörden. Häufig müssen die Angestellten ohne Spielraum mit strengen Vorschriften, klaren gesetzlichen Vorgaben und zeitlichen Fristen arbeiten, welche sie nicht beeinflussen können. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein funktionierender Kanton, der seine Gesetze umsetzen und überwachen will, auf viele qualifizierte und auch motivierte Mitarbeitende angewiesen ist. Der Ausdruck der Geringschätzung gegenüber der

Verwaltung, welche wir als Landrat mit einer erneuten Kürzung von der Lohnanpassung zeigen würden, würde die ohnehin bereits angespannte Situation in den Direktionen sicher nicht verbessern. Darum appelliere ich an euch: Zeigt den Kantonsangestellten die verdiente Wertschätzung und stimmen den vorgeschlagenen 1.4 Prozent Lohnanpassung zu.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Diese 1.4 Prozent, welche der Regierungsrat beantragt, ist eigentlich von drei Faktoren bestimmt: Einerseits von der Teuerung, andererseits von der Wertschätzung und drittens von der Lohnentwicklung, die im Rahmen der Funktion entsprechend vorgesehen ist. Ich finde es sehr wichtig, dass man diese 1.4 Prozent für unsere Mitarbeitenden spricht, denn auch die anderen, umliegenden Kantone schlafen nicht und machen ähnliche Lohnerhöhungen, wie wir hier ebenfalls planen. Wichtig, immer zu beachten: Andere Kantone haben andere gesetzliche Regulierungen und der Teuerungsausgleich kommt meistens noch dazu, welcher gesetzlich separat geregelt ist. Jetzt ist es mir ein grosses Anliegen, nochmals etwas zu dem immer wieder angeführten Vergleich mit der Privatwirtschaft zu sagen und aufzuzeigen, weshalb dieser Vergleich nicht standhaft ist. Die öffentliche Verwaltung erfüllt Aufgaben, welche nicht durch Marktmechanismen gesteuert werden können. Die Verwaltung, beispielsweise, gibt Rechtssicherheit. Sie steht für öffentliche Ordnung, soziale Sicherheit, für Bildung, für Infrastruktur und Gesundheit. Die Löhne orientieren sich deswegen weniger an Angebot und Nachfrage, sondern an der Sicherstellung einer funktionierenden, staatlichen Grundversorgung. Die Verwaltung arbeitet nicht nach Profiterzielung beziehungsweise Profitmaximierung, sondern sie steht für die Sicherung öffentlicher Güter und Rechte. Dies macht eine direkte Marktlohnbetrachtung unzulässig. Ich bin klar der Meinung, dass diese Kürzung auf 0.8 Prozent dem Regierungsrat das gesetzte Legislaturziel betreffend den Zentralschweizer Durchschnitt zu verfolgen, verunmöglicht. Eine derartige Kürzung der Lohnrunde würde einen Rückschritt in der Lohnpolitik bedeuten, was die Positionierung des Kantons als attraktiver Arbeitgeber in erheblichem Masse beeinträchtigen würde. Ein derart ausgesandtes Signal ist nicht motivierend und nicht vertrauensbildend, insbesondere auch nicht für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, welche sich für eine Stelle im Kanton Nidwalden interessieren. Der Regierungsrat strebt mit 1.4 Prozent eine Angleichung an den Lohndurchschnitt in der Zentralschweiz an. Das ist ein Mittelwert und entspricht keinesfalls einer Luxuslösung.

Landrat Reto Blättler: Ich habe zwei Anmerkungen. Erstens, zum Fachkräftemangel: Wenn man dies überschlagsmässig rechnet und diese 1.4 Prozent und 0.8 Prozent miteinander vergleicht, dann macht dies eine Fünfiger Note pro Monat aus. Ich bin mir nicht sicher, ob man hier dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann oder ob andere Faktoren hineinspielen. Das grosse Problem in dieser Geschichte sehe ich darin, dass man diese 1.4 Prozent bereits kommunizierte. Das wird vermutlich im Gesetz stehen. Ich verstehe, dass dann das Verwaltungspersonal sagt, dass man auf 0.8 Prozent kürzt. Man muss den Prozentsatz überdenken und dort ansetzen, wo es sinnvoll ist.

Baudirektorin Theres Rotzer-Mathyer: Wir hatten schwierige Zeiten, wenn es um Personal ging. Nicht, weil ich schwieriges Personal habe, sondern, weil ich Probleme habe, Personal zu bekommen und zu halten. Fakt ist: In diesen drei Jahren haben drei Projektleiter beim Amt für Mobilität gekündigt. Alle drei Projektleiter gingen Richtung Luzern. Warum gingen sie nach Luzern? Weil dort das Lohnniveau für Projektleiter in der Verkehrsplanung um zehn Prozent höher liegt. Ich konnte dieses Jahr für das Amt für Mobilität sieben Personen anstellen. Warum konnte ich diese anstellen? Weil wir sie alle zu einem höheren Lohn anstellen konnten. Ich bin der Finanzdirektorin dafür sehr dankbar. Ich hätte diese sieben Personen heute nicht, wenn wir die Löhne mit diesen Leuten nicht hätten abmachen können. Ich habe nun das Problem, dass ich noch bestehende Projektleiter habe und zwei Personalgespräche, welche ich im Dezember 2025 führen muss und die sehr schwierig werden, weil sie schlicht nach wie vor zu wenig verdienen. Wenn wir keinen Spielraum für individuelle Lohnanpassungen erhalten, dann geht diese Spirale von Kündigungen im Amt für Mobilität leider weiter. Ich kann für meine Direktion sprechen, für das Thema Verkehr: Dort haben wir einen klaren Fachkräftemangel. Fakt ist, dass wir trotzdem Leute brauchen. Ich höre hier in diesem Saal immer wieder das Gejammer über Investitionsstau. Ja, diesen

haben wir. Normalerweise budgetieren wir in der Investitionsrechnung der Strassen rund 14 Mio. Franken. Für nächstes Jahr haben wir 5.5 Mio. Franken budgetiert. Warum? Weil wir eben zu wenig Leute haben. Diejenigen, die ich jetzt einstellen konnte, müssen sich erst noch einarbeiten. Wenn wir den Spielraum nicht erhalten, dass wir anständige Löhne für die Verkehrsplanung erhalten, wird ein Investitionsstau in den nächsten Jahren bleiben. Dann will ich hier auch kein Gejammer, dass wir die Beleuchtung des Loppers nicht realisieren konnten. Jetzt könnte man sagen, dies sei ein Problem der Baudirektorin. So ist es nicht wirklich, es ist ein Problem von uns allen. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist entscheidend für eine funktionierende Wirtschaft und dies soll in dem Rahmen bleiben, den wir benötigen. Damit wir diese Infrastruktur behalten und unterhalten können, brauche ich in Gottes Namen Projektleiterinnen und Projektleiter. Für diese brauche ich Geld, damit ich diese bezahlen kann. Deshalb will ich Sie bitten, zumindest den Kompromissvorschlag der Mitte anzunehmen, damit wir ein Prozent für die Lohnanpassung haben.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Ich will auf das prognostizierte Jahresergebnis zu sprechen kommen, das wir im Jahr 2025 haben werden. Wir dürfen zirka 15 Mio. Franken als Jahresergebnis, eventuell etwas mehr, ausweisen. Wenn Sie nun abstimmen, bitte führen Sie dies vor Augen: Mit dem regierungsrätlichen Vorschlag wären es mindestens eine Million. Wir haben doch noch eine Million Franken für unsere Mitarbeitenden, wenn wir 15 Mio. Franken Ertrag ausweisen können. Darum bitte ich Sie, den regierungsrätlichen Vorschlag von 1.4 Prozent, oder mindestens den Kompromissvorschlag, zu unterstützen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Zur Ergänzung der Situation: Diejenigen, welche in den Kommissionen sind oder die Kommissionsvertreter, welche in der Bildungsdirektion waren, wissen um die Situation im Personalbereich. Lehrpersonen, welche staatlich angestellt sind: Es ist einerseits die Gemeindeseite, welche die Volksschule alimentiert und finanziert. Ungeachtet, was der Landrat beschlossen hat, haben sie korrigiert, weil sie korrigieren mussten. Auf der staatlichen Seite, ich habe die Rückmeldung und kann es auch grafisch aufzeigen, haben wir beim Lehrpersonal effektiv Rekrutierungsprobleme. Dies, sowohl bei der Mittel- wie auch bei der Berufsschule. Das ist ein Thema und man kann dort noch etwas zuwarten, aber ich habe Rückmeldungen des Rektors, dass die Leute, welche nun die Mittelschule verlassen haben, nicht ersetzt werden können. Es ist nicht ein Klagen, aber eine Information zur Situation, der wir am Markt dieser Fachleute ausgesetzt sind.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Wenn wir schon diese verschiedenen Direktionen ausbreiten: ich gehe auf das Votum ein, dass der Fachkräftemangel wahrscheinlich nicht derart wahnsinnig ist, wenn man aus Zürich Polizisten rekrutieren kann und diese dann nach Nidwalden arbeiten kommen. Ich vermerke, dass insbesondere bei der Polizei vermehrt Personal benötigt wird, welches im Bereich der Kripo arbeitet. Also nicht die Uniformierten, die man auf den Strassen sieht und die genauso wichtig sind. Aber diese Leute, die angesprochen wurden, sind Leute, welche zu uns zogen und mehr als 1000 Franken Lohneinbusse in Kauf genommen haben, weil sie in unserem Kanton andere Arbeitsbedingungen betreffend Klima erfahren haben und letztlich nach einem oder zwei Jahren wieder abwandern, weil sie es nicht halten mögen und dann wieder in diejenigen Korps zurückkehren, welche mehr Lohn bezahlen. Hier haben wir zwei Mal in die falsche Tasche gegriffen. Jede Personalrekrutierung kostet uns 100'000 Franken. Es lohnt sich nicht, so viel Fluktuation zu haben. Wenn wir da nicht mitbestehen können, insbesondere in diesen Arbeiten, die im Hintergrund sind, wo wir Personal brauchen, die Polizistenerfahrung haben, aber mehr in der Forensik und dergleichen arbeiten, dann haben wir Löhne, die mit unseren Löhnen nicht mehr bezahlt werden können, weil wir nicht mehr wettbewerbsfähig sind.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir stellen in der ersten Abstimmung den Antrag der Fiko auf 0.8% dem Antrag der Mitte auf 1.2% gegenüber. Den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag des Regierungsrates auf 1.4% gegenüber.

Bereinigungsabstimmung

Antrag Fiko (0.8%) / Antrag Landrätin Brigitte Poletti (1.2%)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission Fiko mit 30 gegen 25 Stimmen (1 Enthaltung).

Bereinigungsabstimmung

Antrag Fiko (0.8%) / Antrag Regierungsrat (1.4%)

Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission Fiko mit 29 gegen 27 Stimmen (1 Enthaltung).

21 Finanzdirektion	Seiten 28 – 41
22 Baudirektion	Seiten 41 – 54
23 Justiz- und Sicherheitsdirektion	Seiten 54 – 83
25 Bildungsdirektion	Seiten 83 – 113
27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion	Seiten 113 – 126
29 Gesundheits- und Sozialdirektion	Seiten 126 – 141
31 Volkswirtschaftsdirektion	Seiten 141 – 150
36 Staatskanzlei	Seiten 151 – 154
40 Gerichte	Seiten 154 – 160
<u>Investitionsrechnung (Teil 2)</u>	Seiten 161 - 178
Finanzdirektion	Seite 161
Baudirektion	Seiten 161 - 171

Seite 167: KH4, Stans, Pilatuskurve, Umgestaltung Knoten (Lichtsignalanlage) I1242 Konto 5010.84

Antrag der Finanzkommission (Fiko) um Kürzung des Kredits auf Fr. 100'000.-

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Beim Projekt Kantons- hauptstrasse 4, Stans-Pilatuskurve beantragt die Finanzkommission den Investitionskredit von 1'150'000 Franken auf 100'000 Franken zu kürzen. Die Kürzung erfolgt mit der Begründung, dass eine Mehrheit der Finanzkommission mit dem zugrundeliegenden Projekt der Busschleife nicht einverstanden ist. Es bleibt somit der Betrag von 100'000 Franken, um die Planung entsprechend anzupassen. Entsprechend ist auch das Konto 6350.84 anzupassen und auf null zu setzen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9 zu 2 Stimmen, den Kredit auf 100'000 Franken zu kürzen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich möchte vorwegnehmen, ich selbst bin diesem Projektvorhaben anfangs kritisch begegnet. Die Eingriffe in die bestehende Verkehrsführung, die Kosten und die offene Frage, wie stark das Projekt tatsächlich zur Entflechtung beiträgt, haben berechtigte Überlegungen ausgelöst. Diese Skepsis ist Teil einer verantwortungsvollen Finanz- und Infrastrukturpolitik, gerade wenn es um öffentliche Mittel geht. Nach der vertieften Prüfung der Varianten zeigt sich aber klar, die vorgelegten Lösungsansätze wurden breit evaluiert, und die nun empfohlene Bestvariante überzeugt. Sie ist funktional, verhältnismässig und entspricht den Anforderungen eines wachsenden Industrieareals der Pilatus-Flugzeugwerke. Für die FDP-Fraktion ist zentral: Erstens: Standort- und Wirtschaftsperspektive. Die Pilatus-Flugzeugwerke sind einer der bedeutendsten Arbeitgeber im Kanton Nidwalden. Die Modernisierung ihres Hauptquartiers und die sichere Erschliessung stärken den gesamten Wirtschaftsstandort Nidwalden. Zweitens: ÖV-Anschlussgarantie und Verlässlichkeit. Eine verlässliche, öffentliche Verkehrslinie mit garantierten Anschlüssen ist für hunderte Pendlerinnen und Pendler aus den Seegemeinden unerlässlich. Die Verlegung der Bushaltestelle darf nicht zu längeren Reisezeiten oder schlechteren Anschlüssen führen. Hier erwarten wir klar eine Umsetzung und Monitoring, dass diese Faktoren eingehalten werden. Drittens: Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die heutige Situation, gerade im Bereich von Velo- und Fussverkehr, ist sehr unbefriedigend. Die Bestvariante verbessert die Sichtfelder, reduziert Konfliktpunkte und erhöht die Sicherheit für Radfahrer, Fussgänger und den gesamten Werkverkehr. Viertens: Verhältnismässigkeit und Effizienz. Die Lösung ist kostenbewusst und nachvollziehbar. Ein Kreisel wurde geprüft und verworfen, weil er betrieblich und räumlich nicht die optimale Wirkung gebracht hätte. Diese transparente Variantenprüfung schafft Vertrauen. Unter dem Strich kommen wir zum Schluss: Das Projekt ist sinnvoll, erhöht die Sicherheit, ist wirtschaftsfreundlich und die gewählte Variante ist die richtige. Die FDP-Fraktion wird diesen Kürzungsantrag der Fiko somit nicht unterstützen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Grundsätzlich muss ich vorausschicken, dass ich auch im Namen der BUL rede. In der BUL haben wir diesen Antrag ebenfalls insofern besprochen, dass man diesen um 1.15 Mio. Franken kürzen soll. Grundsätzlich ist die vorliegende Variante sehr sinnvoll und erhöht, wie vorhin gehört, massiv die Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger. Diese Diskussion führten wir in der BUL. Die BUL ist gegen diese Kürzung von 1.15 Mio. Franken und schliesslich muss man sehen, es geht nicht nur um die Planung, welche wir hier diskutieren, sondern diese 1.15 Mio. Franken enthalten im Wesentlichen auch einen späteren Ausbau der Bushaltestelle, den Unterbau der Strasse der Pilatuskurve, wie aber auch die Wasserhaltung und dergleichen, die optimiert und saniert werden müssen. Der Bau der Bushaltestelle, wie es aufgezeigt wurde, kombiniert die Lastwagenanlieferung der Pilatus und ist nicht in diesem Betrag enthalten. Dies weist darauf hin, dass so der Landbedarf wesentlich minimiert werden kann und somit, wie gesagt, von Velofahrern und Fussgängern entflechtet ist. Somit hat die BUL ganz klar mit 8 zu 2 Stimmen diesen Kürzungsantrag abgelehnt und dasselbe ist auch in der Mitte so. Ich bitte Euch, dass man diesem nicht zustimmt.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann es vorwegnehmen, die Fraktion von der Schweizerischen Volkspartei wird den Fiko-Antrag nicht unterstützen. Und zwar geht es darum, den Investitionskredit für die Umgestaltung vom Pilatuskurve-Knoten auf neu 100'000 Franken zu kürzen. Warum? Der Regierungsrat hat eine sehr gute Gesamtsicht gemacht und er hat alle Punkte angeschaut, vor allem aber auch die Verkehrssicherheit. Die vorgeschlagene Variante ist mit Abstand die beste Lösung. Sie verbraucht am wenigsten Kulturland und hat die beste Leistungsfähigkeit. Der Zeitverlust mit dieser Lösung beträgt maximal zwei Minuten. Dafür sind in Zukunft mehr Fahrten vorgesehen. Insgesamt kommt es nicht zu einer Verschlechterung, sondern im Ganzen betrachtet zu einer wesentlichen Verbesserung. Noch etwas zum Zeitverlust von zwei Minuten: Ich selbst fahre seit mehr als 15 Jahren jede Woche zwei bis drei Mal mit dem öffentlichen Verkehr von Ennetmoos nach Zürich. Es ist für mich nicht relevant, ob ich zwei Minuten länger von Ennetmoos nach Stans brauche oder nicht. Es ist für mich aber äusserts wichtig und absolut

entscheidend, dass ich in Stans den Anschlusszug nach Luzern erreiche. Aus allen diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion einstimmig den Fiko-Antrag ab.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Heute geht es um eine entscheidende Frage für die Seegemeinden und für den Pendlerverkehr der Seegemeinden nach Stans. Es geht nicht einfach um einen Strassenknoten. Es geht darum, ob der öffentliche Verkehr in den Seegemeinden künftig gestärkt oder eben eher geschwächt wird. Und, ob der Knoten der grossen Entwicklung um den Flugplatz überhaupt Stand hält. Wir aus der Grüne-SP-Fraktion unterstützen den Kürzungsantrag der Fiko, stehen aber klar hinter der Modernisierung dieses Knotens. Uns ist Sicherheit sehr wichtig und wir wollen auch, dass sich Pilatus weiter entwickeln kann. Das ist unbestritten. Was wir aber nicht hinnehmen können, ist die klare Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs für Tausende von Menschen. Der Bus soll nämlich jetzt durch das Pilatusareal fahren. Das kostet Zeit. Ein bis zwei Minuten: Das hört sich nach wenig an, hat aber eine merkbare Wirkung und mit x Fahrten pro Jahr multipliziert, wird daraus ein erheblicher Rückschritt für den öffentlichen Verkehr. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Auf der Linie 311 fahren jedes Jahr über eine Million Fahrgäste. Nur ein kleiner Teil davon arbeitet für Pilatus. Der überwiegende Teil dieser Fahrgäste fährt nämlich zwischen den Seegemeinden und Stans hin und her: Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler sowie die Freizeitnutzenden. Für diese grosse Mehrheit bringt eine Schlaufe durch das Pilatusareal keinen Nutzen. Es ist ein Umweg. Mit dieser Lösung würden wir die Schlaufe auch dauerhaft zementieren. Wir hatten deshalb dieses Thema „Halt auf Verlangen“ eingebracht. Der Bus fährt nämlich am Abend, am Wochenende und an Randzeiten ins Pilatusareal, obwohl dort niemand ein- und aussteigt. Das ist weder effizient noch zumutbar. Für die Seegemeinden, und besonders für Ennetbürgen, ist es schlicht nicht tragbar. Wir erwarten deshalb, dass „Halt auf Verlangen“ das Mindeste ist, was umgesetzt wird, falls der Kürzungsantrag heute nicht durchkommt. Wir kennen aber auch die Entwicklung rund um den Flugplatz. Bei den Pilatus Flugzeugwerken werden künftig etwa rund 3'000 Personen arbeiten. In Ennetbürgen-Süd, ein anderer Entwicklungsschwerpunkt, entstehen weitere 1'000 Arbeitsplätze. Neue grosse Entwicklungsgebiete, wie etwa Bucher Erlenpark oder auch Oberdorf Breiten, entstehen, welche mit neuen Arbeitsplätzen bestückt werden. Das bedeutet, dass der Pendlerstrom deutlich wachsen wird und viele von diesen Arbeitnehmenden werden nicht mehr in Nidwalden wohnen. Sie werden mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Auto kommen. Gleichzeitig muss man sehen, dass es realistisch ist, dass Pilatus oder auch Unternehmen, welche sich dort ansiedeln lassen, eigene Shuttles einführen werden. Die Unternehmen handeln da einfach pragmatisch. Wenn der öffentliche Verkehr nicht mehr reicht und unattraktiv wird, organisieren sie eigene Lösungen. Wenn die Mitarbeitenden künftig direkt ab Stansstad in die Gewerbezone fahren, bilden sie neue Busführungen für alle Seegemeinden und das bleibt unvorteilhaft. Die Schlaufe durch das Pilatusareal bleibt bestehen und ist zementiert: Kein einziger Vorteil für alle diese Gemeinden. Die Menschen aus Ennetbürgen, Buochs, Beckenried und Emmetten müssen nach Stans und umgekehrt. Nicht in ein Industrieareal hinein und wieder raus, so entsteht weder eine zukunftsfähige noch logische Lösung. Sie passt nicht zum Wachstum dieser Region und nicht zu den Bedürfnissen der Bevölkerung. Darum kann ich als Ennetbürger Landrat dieser Variante sicher nicht zustimmen. Auch das Gesamtverkehrskonzept des Kantons ist eigentlich klar. Wir wollen Verkehr verlagern, wir wollen mehr öffentlichen Verkehr, mehr Fuss- und Veloverkehr. Das geht aber nur mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr. Das Projekt macht den öffentlichen Verkehr jetzt weniger attraktiv und verfehlt damit ein zentrales, kantonales Ziel. Auch der Veloverkehr kommt zu kurz. Ein kleines Stückchen Veloweg zu planen, reicht eben nicht. Es braucht sichere, durchgehende Verbindungen zwischen Stans und Ennetbürgen, welche für viele Pendler eben auch entscheidend sind. Zu diesem aktuellen Projekt fehlt eben auch die gesamtheitliche Planung. Zusammengefasst: Das Projekt hilft der Pilatus, verbessert die Sicherheit für den motorisierten Verkehr, es bildet aber keine gute Lösung für den öffentlichen Verkehr, keine durchgehende Veloverbindungen und keine Perspektive für die Seegemeinden. Der Fokus liegt stark auf der Entwicklung des Knotens und der Pilatus. Die Bedürfnisse der Seegemeinden werden hintenangestellt. Wir beantragen deshalb, den

Knoten nochmals zu überarbeiten. Wir appellieren an alle Landratskollegen der Seegemeinden: Verlangen wir doch jetzt gemeinsame Lösungen fürs Wachstum in dieser Region, für die Mobilitätsbedürfnisse und für die Ziele unseres Kantons, um dem gerecht zu werden. Mit der Kürzung der Investitionskredite sagen wir nicht Nein zum Projekt. Wir sagen Ja, aber nicht jetzt. Nicht, bevor der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr auf dem gesamten Flugplatzperimeter richtig und vorteilhaft geplant sind. Wir vergeben uns heute nichts, wenn wir nochmals sorgfältig planen. Wir gewinnen im Gegenteil eine Chance, das richtige Projekt zum richtigen Zeitpunkt umzusetzen, das nachher allen dient und erschlossen ist. Landrat Roland Blättler hatte es heute Morgen richtig gesagt: Wir sitzen hier drinnen, um Entscheide zu treffen, welche lange nachhallen sollen. Darum bitten wir, den Entscheid heute richtig zu treffen und diese Planung nochmals vorzunehmen, damit dieser Knoten allen dient.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Etwa eine Million öV-Fahrgäste fahren im Postauto über die Pilatuskurve. Nur etwa zehn Prozent davon steigen dort ein oder aus. 900'000 Fahrgäste fahren weiter in eine, oder aus einer der Seegemeinden. Für diese Fahrgäste verlängert sich die Fahrt um ein bis zwei Minuten. Das ist ja nicht so schlimm, hat Landrat Markus Walker gesagt. Aber diese zusätzliche Fahrzeit entspricht jedes Jahr 3.4 Nidwaldner und Nidwaldnerinnen, welche stellvertretend ihre gesamte Lebenszeit zusätzlich im Postauto verbringen müssen. Ohne flankierende Massnahmen ist das faktisch eine Verschlechterung des öffentlichen Verkehrs im Kanton und widerspricht den Zielen des Gesamtverkehrskonzepts. Die angestrebte Lösung mag gut sein für die Verkehrssicherheit und die Arbeitsplätze bei Pilatus, aber sie ist nicht gut für diese 3.4 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, die wahrscheinlich in einer Seegemeinde wohnen und neu 24/7 im Bus verbringen müssen. Ihre Interessen sind unserer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt worden. Wir hätten uns eine breitere Debatte und einen politischen Prozess gewünscht, zum Beispiel in Form eines Objektkredits und nicht einfach getarnt als „Umgestaltung Knoten“ im Budget. Deshalb stimmt eine Mehrheit der Fraktion GLP diesem Antrag der Fiko zu und bedankt sich bei der Kommission ausdrücklich für den Antrag und die damit verbundene Diskussion, die wir jetzt im Rat führen müssen. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung erwarten wir von der Regierung ein Monitoring und einen weiteren Ausbau der öV-Anbindung der Seegemeinden, damit das Angebot mit der zunehmenden Nachfrage Schritt halten kann.

Landrat Benno Zurfluh: Mehr als überrascht bin ich über die neue Bushaltestelle und über die Verkehrsführung für die Velofahrenden in der geplanten Pilatuskurve Richtung Ennetbürgen. Wenn wir es ernst meinen mit dem Grundsatz, den Verlust von Kulturland bei Strassenprojekten auf ein Minimum zu reduzieren, dann führt kein Weg daran vorbei, wir müssen künftig mit den bestehenden Verkehrsflächen auskommen. Gleichzeitig verlangen Gesamtverkehrskonzept, Agglomerationsprogramm und das Mobilitätskonzept der Pilatus Flugzeugwerke, dass der Anteil von öV und Velo- und Fussverkehr deutlich steigt. Diese beiden Ziele zusammen bedeuten unweigerlich: Der Strassenraum muss neu verteilt werden. Der motorisierte Individualverkehr erhält weniger Platz, öV und Veloverkehr erhalten mehr Platz. Das ist nicht ideologisch, sondern das ist die logische Konsequenz. In den letzten 25 Jahren hat der Flächenbedarf pro Auto um rund 15 Prozent zugenommen, gleichzeitig hat die durchschnittliche Belegung pro Auto auf dem Arbeitsweg abgenommen. Persönliche Komfortansprüche führen zu immer grösseren Autos und immer mehr beanspruchtem Raum. Dieser zusätzliche Platz besteht aber schlicht nicht. Gleichzeitig plant der Kanton im Entwicklungsschwerpunkt „Arbeiten beim Flugplatz“ und mit dieser Entwicklung eine massive Erhöhung der Anzahl Arbeitsplätze. Schon heute werden viele der neuen Stellen bei den Pilatus Flugzeugwerken von Pendlerinnen und Pendlern aus Nachbarkantonen besetzt und das wird so bleiben, solange Nidwalden keine wirksamen Massnahmen gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum trifft. Wenn der Schutz des Kulturlands wirklich höchste Priorität hat, dann müssten wir konsequenterweise Projekte wie die Umfahrung Stans West fallen lassen. Dort wäre der Kulturlandverlust extrem gross. Wenn wir aber den Veloverkehr und den öV gezielt fördern und damit die Strassen entlasten, dann müssen jetzt

durchgängige, attraktive und sichere Velorouten von Hergiswil bis Beckenried und von Wolfenschiessen bis Ennetbürgen ganzheitlich geplant werden. Und diese wichtige, zusammenhängende Infrastruktur für eine nachhaltige Entwicklung in Nidwalden wird Kulturland brauchen. Da kann nicht ein einzelnes Projekt wie die Pilatuskurve herausgenommen werden, ohne dass dieses Projekt im Gesamtkontext betrachtet wird. Wie kommt in Zukunft eine Velopendlerin von Dallenwil zu den Pilatus Flugzeugwerken und weiter nach Ennetbürgen? Wie verläuft die Linienführung bei der Autobahneinfahrt Kreuzstrasse? Und wie erfolgt dann die Querung auf der Seite Allmendhuisli? Geht es weiter nach Ennetbürgen, heisst es bei der Einfahrt in die Pilatus erstmal bei der Lichtanlage absteigen? Auf dem kombinierten Fuss- und Veloweg mit Gegenverkehr, bergseitig geführt, geht es dann mit Querung von zahlreichen Werkseinfahrten und Lichtsignalanlagen weiter. Und dann, irgendwann vor Ennetbürgen, muss man wieder die Seite wechseln. Wie auch immer, eine solche Lösung ist nicht nur unattraktiv, sie ist auch rückwärtsgewandt. Sie lädt nicht zum Velofahren ein, sie schreckt ab. Sie verbaut uns damit die Zukunft. Die einzige, ehrliche Konsequenz lautet deshalb: Zurück auf Feld eins. Jetzt nochmals umfassend und sauber planen, statt eine ungenügende, konfliktbeladene Infrastruktur für die kommenden dreissig oder vierzig Jahre festzuschreiben. Die Fraktion der Grünen-SP empfiehlt klar, dem Antrag der Fiko zuzustimmen. Nidwalden verdient eine sichere, attraktive und zeitgemässe Verkehrsinfrastruktur für den öV, für den Velofahrer und für den Fussgänger.

Baudirektorin Theres Rotzer-Mathyer: Die Fiko hat ihren Antrag für die Kürzung dieser Budgetposition in der Investitionsrechnung ohne Rückfragen bei mir und ohne meine Anwesenheit in der Budgetdebatte beschlossen. Als ich dies erfuhr, setzte ich mich sofort mit dem Präsidenten der Fiko in Verbindung und fragte, ob die Fiko Fakten hat, um die Entscheidung zu fällen. Er gab mir die Gelegenheit, dass ich am Montag dieses Projekt nochmals vorstellen durfte. Ich nehme an, die Abstimmung wäre letzten Montag anders ausgefallen. Ich bin froh, wenn ich in Zukunft an die Budgetdiskussionen der Fiko wieder eingeladen werde. Denn ich denke, es ist sinnvoll, wenn man ein Budget der Investitionsrechnung von mehreren Millionen, das oft zurecht Fragen aufwirft, kontrolliert. Bei der BUL, dies ist die Kommission, welche für Baufragen zuständig ist, dort hatte ich von mir aus das Thema der Budgetberatung auf die Traktandenliste setzen lassen. Weil es mir schon klar war, dass da vermutlich ein gewisser Informationsbedarf vorhanden ist, vor allem nachdem die Anfrage gestellt wurde. Dort war ich, wie gesagt, bei der Budgetdebatte dabei und der Kürzungsantrag wurde klar abgewiesen. Wir wissen bei der Baudirektion seit Jahren, dass der Knoten Pilatus sanierungsbedürftig ist. Er hat grosse Sicherheitsdefizite und zu Hauptverkehrszeiten genügen die Kapazitäten nicht. Es fehlt eine hindernisfreie und eine gute Infrastruktur-bushaltestelle. Sie ist zu klein und, wie gesagt, nicht hindernisfrei. Darum laufen seit dem Jahr 2016, seit rund neun Jahren, Planungen. Diese lange Planungsdauer allein zeigt, dass eine Lösung nicht auf der Hand liegt, sondern dass es sehr schwierig ist, alle Anliegen unter einen Hut zu bringen. Bei der Planung, welche wir ab dem Jahr 2022 zusammen mit den Pilatus Flugzeugwerken machten, wurden insgesamt vier Varianten mit Untervarianten geprüft. Diese Planung wurde selbstverständlich mitbeeinflusst durch die Entwicklung, welche bei Pilatus stattfindet. Ab dem Jahr 2022 war klar, dass sie grosse Investitionsvorhaben von rund 500 Mio. Franken haben und dass die Anzahl Mitarbeitenden vor Ort erhöht werden soll. Wir gehen jetzt davon aus, dass von heute zirka 2'500 rund 300 mehr, also total 2'800 angestellt sein sollen. Umso wichtiger ist es, dass wir nun endlich eine Lösung finden, wie das Betriebsareal besser und vor allem sicherer an die Kantonsstrasse angebunden werden kann. Und wir brauchen eine Lösung für eine gute öV-Erschliessung für die Mitarbeitenden der Pilatus. Ohne eine genügende Verkehrserschliessung sind die geplanten Ausbauten nicht genehmigungsfähig. Bei der Planung der Pilatus geht es jetzt nämlich Schlag auf Schlag. Heute Abend ist die Teilrevision der Nutzungsplanung an der Gemeindeversammlung in Stans traktandiert. Wenn diese beschlossen wird, wird der Gestaltungsplan erarbeitet und dann werden die ersten Baubewilligungen ausgesprochen. Bis dann muss die Erschliessung geklärt sein. Sie sehen also, dieser Budgetkredit steht in einem grösseren Zusammenhang. Wird er gestrichen, hat das in erster Linie Auswirkungen auf die Firma Pilatus und ihre Mitarbeitenden und auf die Ausbaupläne der Pilatus. Die

Investitionen sind übrigens entscheidend zur Sicherung von mindestens 2'500 Mitarbeitenden und Arbeitsplätzen hier in Nidwalden. Ich möchte aber hier klar betonen, wir haben nicht in erster Linie die beste Lösung nur für Pilatus gesucht, sondern für das gesamte Mobilitätssystem. Die Gemeinden, insbesondere die Gemeinde Stans, waren miteinbezogen. Die Gemeinde Stans war im Jahr 2022 an den Planungssitzungen dabei. Raumplanerisch relevant ist auch die Aussage, welche wir bei einem Vollausbau des Areals machen können: Verhältnis Anzahl Mitarbeitende und Parkplätze. Geplant sind, wie gesagt, rund 2'800 Mitarbeitende und 1'800 Parkplätze. Das heisst, Pilatus muss und will rund 1'000 Mitarbeitende mit dem Velo, Langsamverkehr oder Carpooling zu ihrem Arbeitsplatz bringen. Meines Wissens wohnt niemand dort, sodass er zu Fuss gehen könnte. Die meisten müssen irgendwie dorthin gelangen. Es ist Aufgabe des Kantons, dafür zu sorgen, dass wir die notwendige Infrastruktur zu Verfügung stellen können. Das sind die berühmten Rahmenbedingungen, wovon bürgerliche Politiker gerne sprechen. Stellen wir doch mit einer attraktiven Bushaltestelle und einem dichten Busfahrplan sicher, dass die Erschliessung mit dem öV funktioniert. Oder stellen wir ein leistungsfähiges Strassennetz mit einem leistungsfähigen Knoten sicher, dass die Mitarbeitenden, welche mit dem Auto kommen, schnell und sicher zum Arbeitsplatz bringt. Ich möchte noch ein paar Ausführungen zu den Auswirkungen der Verlegung der Bushaltestelle machen. Selbstverständlich haben wir dies intensiv während der Planung diskutiert. Wir haben miteinander die Rahmenbedingungen definiert: Gemeinden, Postauto, Pilatus und Kanton. Wir wissen, wir müssen den Fahrplan anpassen, dass die Anschlüsse in Stans mit einem geschätzten Zeitverlust von ein bis zwei Minuten weiterhin funktionieren können. Es braucht zwingend eine Buspriorisierung bei der Ampel, sodass der Bus rasch vorbeifahren kann. Und Pilatus muss durch Massnahmen zu einer Veränderung des Modalsplit bei ihren Mitarbeitenden hinwirken, sodass die Mitarbeitenden vermehrt den öV nutzen können. Heute haben wir gehört, dass rund eine Million Fahrgäste auf dieser Linie unterwegs sind. Rund zehn Prozent sind Mitarbeitende der Pilatus. Wir haben aber durch diese Mobilitätskonzepte, welche erarbeitet wurden, eine Schätzung, dass man die Anzahl Fahrten von Mitarbeitenden verdoppeln kann. Wie können wir das erreichen? Das erreichen wir vor allem durch Taktverdichtung. Also je mehr Mitarbeitende der Pilatus den Bus benützen, desto voller sind diese Busse, desto mehr können wir den Takt verdichten, was die Attraktivität des öV massiv steigert. Insgesamt werden also diese Massnahmen den Nachteil des Zeitverlustes von ein bis zwei Minuten nach unserer Einschätzung klar kompensieren. Für Reisende sind ein dichter Fahrplan und funktionierende Anschlüsse im Endeffekt wichtiger als reine Fahrzeiten. Zu guter Letzt möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die vorliegende Lösung am wenigsten Kulturland verbraucht. Die Genossenkorporation Stans hat dem notwendigen Landerwerb bereits zugestimmt. Alles in allem erachten wir dieses Projekt als nachhaltig und verkehrlich sinnvoll. Zum Schluss will ich, es wurde ja zu einer Verkehrsdebatte, noch zwei, drei Punkte vor allem zur Veloplanung sagen. Aber zuerst noch zu einem anderen Punkt: Shuttle. Ja, Shuttle-Busse werden allenfalls ein Thema. Dies wurde von der Pilatus geprüft, ist aber aus verschiedenen Gründen verworfen worden. Es würde zu weit führen, wenn ich in die Details ginge. Aber ein grosses Problem stellt der mangelnde Platz beim Bahnhof Stans dar. Ein weiteres Problem ist, dass der Shuttle gar nicht so attraktiv ist, weil dieser jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt fährt. Wenn der Bus voll ist, dann muss ein Teil der Mitarbeitenden auf den nächsten Shuttle warten. Man prüfte es und verwarf es, weil es zu wenig attraktiv ist und das Kosten-Nutzen-Verhältnis würde auch nicht stimmen. Veloplan: Es wird gefordert, dass man eine durchgehende und sichere Verbindung zwischen Stans und Ennetbürgen hat. Dieser Forderung kann ich hundert Prozent zustimmen. Wer das Agglomerationsprogramm gelesen hat, stellt fest, dass wir hierzu ein entsprechendes Massnahmenblatt erarbeitet haben. Unter anderem hat der Verkehrsclub Schweiz zum Agglomerationsprogramm sehr ausführlich Stellung genommen. Ich kann mich nicht erinnern, dass mir Herr Daniel Dautcourt wegen diesem Massnahmenblatt die Tür einrannte. Im Gegenteil: Vom Verkehrsclub Schweiz erhielten wir gewisse Hinweise, aber grundsätzlich eine Zustimmung zu diesem Blatt und darum planen wir eine durchgehende Infrastruktur, abgetrennt von der Fahrbahn. Die heutigen Radstreifen links und rechts von Strassen mit Höchstgeschwindigkeit 80 sind ungenügend, zu wenig sicher und zu wenig attraktiv für den Veloverkehr. Darum planen wir

abgetrennte Velowege von der Kreuzstrasse bis eingangs Ennetbürgen. Selbstverständlich haben wir nun diesen Abschnitt bei der Pilatuskurve vorgezogen, denn es macht keinen Sinn, wenn wir dies nun bauen und wir dann in ein paar Jahren bei der Gesamtanierung der ganzen Strecke wissen, dass wir eine andere Linienführung für Velos wollen. Also, wir bauen zuerst die Pilatuskurve so, wie sie sein soll für eine sichere Veloinfrastruktur zwischen Stans und Ennetbürgen. Insofern kann ich diesem Vorwurf, dass wir hier nicht gesamtheitlich planen würden, absolut nicht zustimmen. Und, ja, wir haben einen Entwicklungsschwerpunkt „Arbeiten rund um den Flugplatz“. Das wissen wir und wir wissen auch, dass wir bei der Veloinfrastruktur und beim öV einen Nachholbedarf haben. Und genau das muss man sehen, dass wir dies so erkannt haben: Es gibt ein Gesamtverkehrskonzept und ein Agglomerationsprogramm, in dem einige Massnahmen insofern genau auf dieses Thema ausgerichtet sind, dass wir eine bessere öV-Erschliessung für den Entwicklungsschwerpunkt „Arbeit“ haben müssen. Wir brauchen bessere Infrastrukturen. Also, da rennt die Grüne-SP-Fraktion bei mir definitiv offene Türen ein. Ich möchte beantragen, dass wir bei diesem Punkt den Kredit unverändert lassen und dass wir die Pilatuskurve wie geplant machen können.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir hören es, es ist ein wichtiger Entscheid. Wir hören auch, dass wir seit neun Jahren geplant haben und dass es in einem grösseren Zusammenhang steht und wir x Varianten prüften. Ich appelliere an die Regierung: Ein Objektkredit wäre das Mindeste gewesen, was ich hier erwartet hätte, weil die Fragen relativ weitreichend sind. Jetzt ist es in der Investition, jetzt reden wir im Landrat, ohne alle Fragen vollumfänglich geklärt zu haben. Wir sprechen immer von Kulturlandverbrauch und Kulturlandverlust. Hier bin ich der gleichen Meinung, so wenig Kulturlandverlust wie möglich. Aber wenn wir die Bautätigkeit mit Perimetern anschauen, finde ich es scheinheilig zu sagen, dass man auf den Kulturlandverlust achtet und nebenan verbaut man x Quadratmeter. Ich möchte Baudirektorin Therese Rotzer gerne fragen, was jetzt der Stand mit „Halt auf Verlangen“ ist? Wie sieht das aus?

Baudirektorin Theres Rotzer-Mathyer: Ich kann keine abschliessende Antwort geben. Ich kann nur so weit sagen: wir haben das diskutiert und wir haben entschieden, dass wir das nochmals intensiv anschauen mit Postauto und dass wir darauf bestehen, dass ein „Halt auf Verlangen“ gemacht wird. Ich habe einen neuen Amtsleiter im Amt für Mobilität. Die Zentralbahn hat „Halt auf Verlangen“. Er hat sich erkundigt, es gibt Kantone, welche Postautos mit „Halt auf Verlangen“ haben und wir sind der Meinung, dass das in Nidwalden auch realisierbar sein sollte. Wir haben das noch nicht abschliessend mit Postauto besprochen. Noch kurz einen Nachtrag zum Objektkredit. Hier muss ich klar festhalten: ich zählte 26 Positionen in der Investitionsrechnung. Im Amt für Mobilität sind mindestens gleich so viele wie beim Hochbauamt. Wenn Ihr jetzt wollt, dass ich stets bei allem einen Objektkredit beantrage, denn ich weiss nicht, was Diskussionen auslösen wird, dann ist das aufwändig. Da schreiben wir viel mehr und machen mehr Sitzungen. Da gehe ich in alle Kommissionen und ich brauche Projektleiterinnen und Projektleiter. Wir versuchen in der Verwaltung so schlank wie möglich zu bleiben. Deswegen bringen wir solche Sachen tendenziell eher in die Investitionsrechnung, vor allem, wenn es sich um bestehende Kantonsstrassen handelt. Dann ist das finanzrechtlich absolut unbedenklich. Es ist nie verboten, mich anzurufen. Es ist nicht verboten, mich in Kommissionen einzuladen und zu sagen: Erklärt bitte das Projekt, ich will wissen, was ihr euch überlegt habt und was der Stand ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 11 Stimmen bei 1 Enthaltung: Der Antrag der Fiko auf Kürzung des Investitionskredits um 1'150'000 Franken auf 100'000 Franken wird abgelehnt.

Justiz- und Sicherheitsdirektion	Seiten 171 - 172
Bildungsdirektion	Seite 172
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	Seiten 172 - 176
Gesundheits- und Sozialdirektion	Seiten 176 - 177
Volkswirtschaftsdirektion	Seiten 177 - 178
Gerichte	Seite 178

Antrag der Finanzkommission (Fiko) Kantonssteuerfuss

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission erachtet es mit 11 zu 0 Stimmen für richtig, auch im Sinne der Kontinuität, den Kantonssteuerfuss bei 2.66 Einheiten zu belassen. Sie beantragt dem Landrat ebenfalls einstimmig einen Steuerrabatt für das Jahr 2026 von 0.05 Einheiten. Dieser Steuerrabatt dient zur Verteilung von zusätzlichen Steuereinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer. Die vom Landrat verabschiedete, kantonale Steuergesetzrevision vom 25. Juni 2025 wird aufgrund eines Referendums nicht am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Der Rabatt entlastet im nächsten Jahr jeden privaten Haushalt in Nidwalden.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Bei der Steuergesetzrevision 2026 hat sich die FDP engagiert und für steuerliche Entlastungen von Privatpersonen eingesetzt. Dies, wie vom Regierungsrat im Beschluss Nr. 111 gefordert, ich zitiere: Entlastung von Privatpersonen, insbesondere der Familien und des Mittelstandes, aber auch von Fach- und Führungskräften. Unseres Erachtens wurde diese Steuergesetzrevision 2026 sehr ausgewogen durch den Landrat an der Juni-Sitzung beschlossen, analog der vom Regierungsrat geforderten Richtung. Leider hat das Referendum der Grünen Nidwalden das Inkrafttreten der Steuergesetzrevision per 1.1.2026 und so die Entlastung der angesprochenen Privatpersonen verhindert. Sehr, sehr schade. Zusätzlich sehen die Ergebnisse und Budgets des Kantons wieder besser aus. Dies vor allem aufgrund von deutlich höheren Steuereinnahmen der Privatpersonen. Sowohl die Einkommenssteuern natürlicher Personen und auch die Vermögenssteuern werden deutlich höher erwartet. Leider werden diese steuerzahlenden Privatpersonen jetzt aber im Jahr 2026 durch das verhinderte Inkrafttreten der Steuergesetzrevision noch nicht entlastet, deshalb erachtet die FDP Nidwalden einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten für das Jahr 2026 als richtig und unterstützt den Antrag der Fiko einstimmig.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP unterstützt den Antrag der Finanzkommission für einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten. Dieser Rabatt ist gerecht. Er gibt die Mehreinnahmen aus der OECD-Mindeststeuer an die Steuerzahler zurück. Die vom Landrat beschlossene Steuergesetzesrevision verzögert sich unnötig wegen des Referendums, deshalb ist dies der richtige Weg: Wenn mehr Einnahmen entstehen, gehören diese unseren Nidwaldner Bürgerinnen und Bürgern und nicht der Staatskasse.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir sind hier mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Das weinende Auge bezieht sich auf den Steuerrabatt und auf das Steuergesetz, das verspätet ist. Ich glaube, wir sind selbst verantwortlich für diese Verspätung. Wir haben einfach das Fuder überladen. Und jetzt zu jammern, dass dieses zu spät kommt, ist aus meiner Sicht falsch. Aber, wir haben jetzt auch ein lachendes Auge: Wir können dies korrigieren, indem wir einen Steuerrabatt gewähren und die Nidwaldner Bevölkerung an den 3.5 Mio. Franken beteiligen. Wir sind der Meinung, dass 3.5 Mio. Franken noch ziemlich konservativ budgetiert sind und wir wissen ja nicht genau, wie alles

kommt. Deshalb können wir diesen Rabatt mit einem guten Gewissen geben. Wir werden dem Steuerrabatt grossmehrheitlich zustimmen.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag zum Steuerrabatt für das Jahr 2026. Wir haben es gehört, da wir gegen die Steuergesetzrevision des Landrates im Sommer das Referendum ergriffen haben, und das zustande kam, wird die Revision frühestens in einem Jahr in Kraft treten können. Deshalb erachten wir es als richtig, dass die zusätzlichen OECD-Steuereinnahmen über einen einmaligen Steuerrabatt an die Nidwaldner Bevölkerung zurückgegeben werden können. Das Stimmvolk hat dann immer noch die Möglichkeit, zusätzlich über faire und verantwortungsvolle Steuern abzustimmen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Wer will schon keinen Steuerrabatt von 0.05 Prozent? Wir alle möchten dies gerne und das verstehe ich gut. Lassen Sie mich hierzu Folgendes sagen: Ein Steuerrabatt, ja, er ist verlockend. Ja, unsere Finanzreserven sind solide. Unser Eigenkapital ist gut. Doch, denken Sie an die kommende Abstimmung über die kantonale Steuergesetzrevision, welche uns mehr als 8 Mio. Franken kostet. Denken Sie an die Abschaffung des Eigenmietwertes, das uns für Kanton und Gemeinde auch 5 Mio. Franken kostet. Was sollen wir alles noch mit der OECD-Mindeststeuereinnahme finanzieren? Finanzpolitische Verantwortung bedeutet nicht, Mittel einzig dort einzusetzen, wo sie kurzfristig attraktiv erscheinen. Finanzpolitische Verantwortung bedeutet, Prioritäten zu setzen, die der langfristigen Stabilität unseres Kantons und der Qualität von unseren öffentlichen Dienstleistungen dienen. Wir stehen gleichzeitig vor der Situation, dass heute der Landrat in einer Mehrheit unseren Mitarbeitenden eine Lohnentwicklung von 0.8 Prozent gab. Ziehen Sie das beim Abstimmen in Erwägung. Gleichzeitig wollen Sie jetzt einen Steuerrabatt gewähren von 3 Mio. Franken bei 1.4 Prozent, bei der Lohnrunde hätte dies 1 Mio. Franken bedeutet. Bitte denken Sie daran, wenn Sie abstimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen: Dem Antrag der Fiko von einem Steuerrabatt von 0.05 Einheiten wird zugestimmt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 54 gegen 2 Stimmen beschliesst der Landrat das bereinigte Budget 2026.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-483'036
Betrieblicher Ertrag	Fr.	463'051
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-19'985
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	20'240
Operatives Ergebnis	Fr.	255
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	255

In der Investitionsrechnung werden budgetiert:

Investitionsausgaben	Fr.	-50'718
Investitionseinnahmen	Fr.	27'219
Nettoinvestitionen	Fr.	23'498

7.2 Finanzplan 2027-2028; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gemäss Art. 10 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Landrat kann damit den Finanzplan 2027 und 2028 genehmigen oder an den Regierungsrat zurückweisen. Detailänderungen kann der Landrat nicht beschliessen. Der Landrat kann gestützt auf Art. 53 Abs. 7 des Landratsgesetzes eine Anmerkung zum Finanzplan beschliessen.

Artengliederung:

Aufwand S. 5-10

Ertrag S. 10-14

Investitionsausgaben S. 15

Investitionseinnahmen S. 16

Investitionsrechnung nach Institutioneller Gliederung S. 17-35

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 56 Stimmen genehmigt der Landrat den Finanzplan 2027-2028.

7.3 Investitionsplan für die Jahre 2029 und 2030; Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2029 und 2030 zur Kenntnis zu nehmen, wurde gestellt.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Ich habe in der Debatte bereits gesagt, was ich sagen wollte. Ich bitte den entsprechenden Investitionsplan 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit eine Kenntnisnahme des Investitionsplans 2029 bis 2030 fest.

8 Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Revision der Reklamengesetzgebung]: 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Zu Beginn habe ich noch einen Hinweis zum Verfahren. Landrat Markus Walker wird in der Detailberatung einen Änderungsantrag der BUL stellen. Ich bitte, diesen erst in der Detailberatung zu diskutieren und nicht bereits jetzt in der Eintretensdiskussion, besten Dank. Zum Eintreten auf das Gesetz übergebe ich das Wort an Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Die heutige Reklamengesetzgebung stammt aus dem Jahre 1989. Sie ist über 35 Jahre alt. Auch dieses Gesetz, wie das heute totalrevidierte Strassengesetz, ist in die Jahre gekommen. Es ist nicht nur veraltet, sondern geht mit 52

Paragrafen sehr stark ins Detail. Neu werden wir die Grundsätze der Reklamengesetzgebung im Planungs- und Baugesetz regeln und die Details werden wir in der Verordnung bestimmen. Grundsätzlich haben wir versucht, eine möglichst schlanke Gesetzgebung zu verfassen. Den Gemeinden soll soweit möglich ein Ermessensspielraum zukommen. Reklamen im Freien sind, wie bisher, grundsätzlich bewilligungspflichtig. In der Verordnung kann der Regierungsrat aber Ausnahmen machen, zum Beispiel bei Werbung für Veranstaltungen, für Abstimmungen und Wahlen, bei Informationstafeln etc. Wenn eine Bewilligung nötig wird, wird diese in einem möglichst einfachen Verfahren abgewickelt. Man muss mit einem Formular bei der Gemeinde ein Gesuch einreichen. Die Gemeinde kann darüber entscheiden, ohne dass das Gesuch öffentlich aufgelegt werden muss. Mit der neuen Verordnung werden die temporären Reklamen für politische Werbung und Veranstaltungen besser geregelt. Sie sind im Grundsatz bewilligungsfrei, wenn die räumlichen Auswirkungen ein gewisses Ausmass nicht übersteigen. Grössere Reklamen oder Plakate, die nicht rechteckig sind, sondern eine besondere Form aufweisen, sind nach wie vor zulässig. Es braucht dafür aber eine Bewilligung. Dabei muss die Gemeinde prüfen, ob die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und die Lichtimmissionen vertretbar sind und ob die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Vereinfacht gesagt, die Gemeinden haben es in der Hand, dass unsere schöne Landschaft nicht mit übermässigen Reklamen verunstaltet wird. Abschliessend bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren zwei Sitzungen vom 15. September 2025 und 27. Oktober 2025 in Anwesenheit der Regierungsrätin Therese Rotzer die Teilrevision der Reklamengesetzgebung ausführlich beraten. Im Zentrum der Diskussion stand Art. 7 Abs. 1 Ziff. 12. Gemäss dem Wortlaut der Gesetzesvorlage entfernt die Kantonspolizei aufgestellte Strassenreklamen, welche nicht den Vorschriften entsprechen, auf Kosten der Verantwortlichen. Für die Kommission BUL ist es wichtig, dass vorgängig eine Kontaktaufnahme und Androhung erfolgt, bevor auf Kosten der verantwortlichen Person diese Strassenreklamen abgeräumt werden. Auch wenn sich das Vorgehen bisher in der Praxis etabliert hat, steht dies nicht in der Gesetzesvorlage. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und allfälligen Praxisänderungen vorzubeugen, soll im Gesetz ausdrücklich festgehalten werden, dass die verantwortliche Person zuerst aufgefordert werden muss, die Strassenreklame abzuräumen. Wenn sie dies nicht macht, dann darf auf Kosten dieser Person die Strassenreklame entfernt werden. Dieser entsprechende Änderungsantrag ist von der Kommission BUL mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, gutgeheissen worden. In der Detailberatung werde ich diesen Antrag stellen. Bei einem weiteren Diskussionspunkt ist es gemäss Art. 15 Abs. 1 Ziff. 1 der neuen Verordnung um die vorgeschriebene rechteckige Grundform von Reklamen über Aussen- und Strassenreklamen gegangen. Politische Reklamen und Veranstaltungsreklamen sind dann bewilligungsfrei, wenn sie eine rechteckige Grundform haben, und wenn sie nicht grösser als 3,5 Quadratmeter sind. Diverse Mitglieder der Kommission BUL bedauern und kritisieren, dass zukünftig nur noch rechteckige Reklamen bewilligungsfrei sind. Andere Formen, wie sie in der Vergangenheit beispielsweise bei Kampagnen mit Siloballen oder zum Beispiel mit kleinen Häuschen für die Älplerchilbi aufgestellt worden sind, werden neu zwingend bewilligungspflichtig. Dies wird als unnötige Einschränkung angeschaut. Diese Kommissionsmitglieder sind der Meinung, dass derartige kreative Reklamen auch ein Stück Kulturgut sind. Es wäre schade, wenn man derartige Reklamen zukünftig nicht mehr sehen würde. Andere Mitglieder der Kommission BUL sind mit der Verordnung einverstanden, dass Reklamen mit besonderen Formen zugunsten der Verkehrssicherheit neu einer Bewilligungspflicht unterstehen. Grössere Veranstaltungen unterstehen sowieso einer Bewilligungspflicht. In diesen Fällen kann das Bewilligungsgesuch für die Reklame gleichzeitig mit dem Gesuch für die Veranstaltung eingereicht werden, sodass in diesem Fall der Zusatzaufwand klein sein soll. Insgesamt sind sich aber alle Kommissionsmitglieder einig, dass die Gemeinden derartige Bewilligungen möglichst schnell und unbürokratisch absegnen sollen. Die Kommission BUL beschliesst mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, der

Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) unter Berücksichtigung des Antrags zuzustimmen.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat das Reklamengesetz angeschaut. Die Reklamenverordnung stammt aus dem Jahr 1989 und ist relativ alt. Sie passt weder zur heutigen verfassungsrechtlichen Grundlage noch zur technischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Deshalb wird sie im Rahmen einer Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) überarbeitet und auf eine rechtlich korrekte und aktuelle Basis gestellt. Neu soll der Regierungsrat und nicht mehr der Landrat für den Erlass der Verordnung zuständig sein. Die Grundlage im PBG wird dafür vereinheitlicht und präzisiert. Inhaltlich wird die Reklamenverordnung modernisiert und übersichtlicher gemacht: vor allem bei beleuchteter und beweglicher Reklame, bei politischer und Fremdreklame sowie bei der Standortwahl. Hinzu kommen klare Regelungen im Verfahren. Die Verordnung unterscheidet neu deutlich zwischen baubewilligungspflichtiger, bewilligungspflichtiger und bewilligungsfreier Reklame. Die FDP kann gut damit leben, dass es nur noch rechteckige Reklamen gibt. Wir möchten keine lebensgrossen Plakate an der Strasse, welche die Leute erschrecken. Ziel dieser Teilrevision sind klare, verständliche Regelungen, klare Zuständigkeiten, ein zeitgemässes Bewilligungsverfahren und ein einheitlicher Vollzug in allen Gemeinden. Die FDP stimmt dieser Teilrevision einstimmig zu.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die Totalrevision der Reklamengesetzgebung ebenfalls beraten und stimmt der Gesetzesänderung zu. Die Reklamengesetzgebung aus dem Jahre 1988/89 war teilweise nicht mehr zeitgemäss und brauchte nun eine entsprechende Überarbeitung. Wir begrüssen die Revision der Reklamengesetzgebung, insbesondere, dass die Verordnung eine gewisse Mindestgrösse von Reklametafeln ohne Bewilligung zulässt. Politische Reklamen und Veranstaltungsreklamen sind bewilligungsfrei, wenn sie eine rechteckige Grundform mit einer Fläche von höchstens 3,5 Quadratmeter aufweisen. Die Mitte ist einverstanden, dass Reklamen mit besonderer Form zugunsten der Verkehrssicherheit künftig einer Bewilligungspflicht unterstehen, aber nicht verunmöglicht werden dürfen. Die Mitte ist grossmehrheitlich dafür.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Grundsätzlich hat bei uns die Revision der Reklamengesetzgebung zu keinen grossen Diskussionen geführt. Einzig die unter Art. 15 Abs. 1 Ziff. 1 vorgeschriebene rechteckige Grundform sowie die maximale Grösse von Reklamen, welche in der neuen Verordnung über Aussen- und Strassenreklamen festgelegt sind, haben wir an der letzten Fraktionssitzung kontrovers besprochen. Ob die heutige Verkehrssicherheit aufgrund der Reklamen so schlecht ist und ob die neue Regelung zu einer grossen Verkehrssicherheitsverbesserung führen wird, mögen wir bezweifeln. Die Verkehrssicherheit war durchaus ein Argument, das wir von der SVP nachvollziehen konnten. Der Kreativität und dem Kulturgut hingegen wird mit dieser neuen Regelung ebenso wenig Rechnung getragen wie der Wertschätzung gegenüber jenen Organisationen, die in der Vergangenheit in der Umsetzung ihrer Werbung sich so grossartig ins Zeug gelegt haben. Für solche Strassenreklamen braucht es neu ein Gesuch, mit dem sich nicht nur die Gesuchsteller herumschlagen müssen, sondern das auch die Gemeinden mit zusätzlichem Aufwand belastet. Aus unserer Sicht schaffen wir hier ein weiteres Regelwerk, welches zu überflüssiger Bürokratie führt und die Bürger mit unnötigem Aufwand bemüht. Wir sind nicht einig mit den Gegenargumenten, dass solche Gesuche zu keinem Mehraufwand führen würden, weil sie im Rahmen der regulären Bewilligung für diesen Anlass behandelt werden können. Eine Bewilligung bedeutet nämlich immer auch die Übernahme von Verantwortung und das wiederum führt dazu, dass die Gemeinden solche Gesuche durchaus gewissenhaft und mit einem gewissen Mehraufwand bearbeiten wollen. Das müsste nicht sein und wir appellieren an die Vernunft, dass diese Bewilligungen in einem schlanken Prozess und vor allem im Interesse der Veranstalter wohlwollend bearbeitet werden. Ansonsten stehen wir hinter dieser Änderung des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht und werden dieser unter Berücksichtigung des bereits angekündigten Änderungsantrags grossmehrheitlich zustimmen.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grünen-SP-Fraktion: Für die Grüne-SP-Fraktion ist das Eintreten auf die Teilrevision der Reklamengesetzgebung unbestritten. Über die zwei rosa Blätter ist das meiste gesagt worden: Dass es sich um ein Gesetz aus dem Jahr 1989 handelt und dass es neu im Baugesetz ist und in der Verordnung geregelt wird. Grösse, Breite und Form wurde diskutiert und der Bewilligungsvollzug wurde auch erwähnt. Wenn ich die Wirksamkeit von Wahlplakaten, ob sie menschliche oder rechteckige Formen haben, als Mass zur Redezeit nehme, dann hätte ich bereits jetzt schon viel zu viel gesagt. Die Wirksamkeit wird nämlich als überschaubar und eher bescheiden erachtet. Ein bisschen besser sieht es bei Abstimmungsplakaten aus. Hier geht die statistische Wissenschaft von einer immer noch beschränkten, aber etwas höheren Wirksamkeit aus. Ganz anders verhält es sich bei Werbeplakaten. Da müsste ich jetzt noch mehrere tausend Zeichen aus dem Ärmel schütteln, um dem gerecht zu werden. Aber, das geben die zwei rosa Blätter nicht her. In diesem Sinne wird die Grüne-SP-Fraktion diesem Gesetz in der 2. Lesung zustimmen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Ich muss etwas zur Bewilligungspflicht sagen. Es ist so, dass wir vom Bund einen gewissen Rahmen vorgegeben bekommen. Laut Artikel 99 der Signalisationsverordnung des Bundes müssen alle Strassenreklamen bewilligt werden und man darf nur innerorts Ausnahmen der Bewilligungspflicht vornehmen. Das ist das Korsett des Bundes. Ihr dürft drei Mal raten, welchen vom Rechtsdienst ausgearbeiteten Vorschlag ich auf dem Tisch hatte. Der Vorschlag besagte: sämtliche Reklamen ausserorts sind bewilligungspflichtig. Ich überlegte, wie das bei uns zwischen Oberdorf und Engelberg aussieht. Dort hängt ab und zu ein Plakat. Im ganzen Kanton haben wir die Praxis, dass man ausserorts bewilligungsfrei Plakate aufstellen darf. Ich überlegte, wie ich damit umgehen will. Ich fand, dass ich einen gewissen Spielraum nutzen möchte. Was wir euch vorschlagen, ist eine Art Kompromiss zwischen der knallharten Bundeslösung und der jetzigen Praxis. Wir sagen, es ist in einem gewissen Rahmen bewilligungsfrei. Wenn es rechteckig ist, ist es unproblematisch für die Verkehrssicherheit. In den anderen Fällen braucht es eine Bewilligung. Dabei geht es primär darum, dass sich die Gemeinde darum kümmert. Sie wird die Polizei fragen, ob es in Ordnung ist. Es geht primär darum, die Verkehrssicherheit zu prüfen. Es geht nicht darum, die Kreativität einzuschränken, sondern es geht darum, die Verkehrssicherheit bei Strassenreklamen sicherzustellen. Es richtet sich auch nicht gegen Werbekampagnen irgendeiner Partei, sondern es geht hier um Verkehrssicherheit, und darum einigermaßen bundesrechtskonform zu bleiben. Wenn Ihr während Wahlen in der Schweiz herumfährt, in Luzern und im Aargau, folgen nach der Innerortstafel tausend Plakate und anschliessend ausserorts folgt nichts mehr. Dies ist wegen der Bundesrechtsregelung. Das wollte ich nicht, weil ich es nicht toll finde, wenn man nach der Ausserortstafel tausend Plakate vorfindet. Ich hätte unsere Regelung gerne beibehalten. Sie muss einfach sicher sein und die Verkehrssicherheit garantieren. Diese Aufgabe übergeben wir der Gemeinde und ich bin überzeugt, dass sie dies verantwortungsbewusst machen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Landrat Markus Walker, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie ich bereits beim Sprechen in der Kommission BUL angekündigt habe, stelle ich im Namen der Kommission folgenden Änderungsantrag:

Art. 7 Abs. 1 Ziff. 12 kSVG

"Die Kantonspolizei entfernt vorschriftswidrige Strassenreklamen nach vorgängiger Androhung auf Kosten der Verantwortlichen. Auf die Androhung und Einräumung einer angemessenen Frist, die vorschriftswidrige Strassenreklamen zu entfernen, kann verzichtet werden, wenn Gefahr in Verzug ist."

Für die Kommission BUL ist es wichtig, dass vorgängig eine Kontaktaufnahme und Androhung erfolgt, bevor auf Kosten der verantwortlichen Person diese Strassenreklamen entfernt werden. Der Änderungsantrag wird Ihnen von der Kommission BUL mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zur Gutheissung empfohlen.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP unterstützt den Antrag der BUL grossmehrheitlich. Wir erachten es als sinnvoll, dass den Verantwortlichen einer vorschriftswidrigen Reklame eine Frist eingeräumt wird, um diese zu entfernen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Dem Änderungsantrag der Kommission BUL, dass vor einer Entfernung durch die Polizei zuerst eine Räumung angedroht werden muss, stimmt die Mitte ebenfalls zu.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP unterstützt den vorliegenden Änderungsantrag der BUL und erachtet es ebenfalls als notwendig, dass eine vorgängige Androhung erfolgen muss, bevor eine Entfernung auf Kosten der verantwortlichen Person vorgenommen wird. Auch wenn sich in der Praxis ein entsprechendes Vorgehen etabliert hat, ist dies heute im Gesetzestext nicht ausdrücklich festgehalten. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und möglichen Praxisänderungen vorzubeugen, soll im Gesetz klar geregelt werden, dass die verantwortlichen Personen unter Berücksichtigung einer festgelegten Frist zunächst zur Entfernung aufzufordern sind, bevor Material entfernt und Kosten verrechnet werden dürfen. Damit schaffen wir Transparenz, Verlässlichkeit und eine faire Grundlage für alle Beteiligten.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grünen-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an. Was bis jetzt praktiziert worden ist und was im Gesetz abgebildet war, erachten wir an und für sich als okay. Wir sind für den Änderungsantrag.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Die Regierung ist mit dieser Präzisierung einverstanden, möchte aber festhalten: Es ist nicht nur die Praxis der Polizei, sondern es gilt sowieso. Wir haben im Verwaltungsrechtspflegegesetz den Grundsatz der Verhältnismässigkeit definiert. Die Verwaltung und die Polizei müssen sich daran halten. Es ist verhältnismässig, wenn man den Betroffenen zuerst sagt, man müsse es wegräumen und man erst dann auf Kosten der Betroffenen wegräumen lässt. Insofern würde dies sowieso schon gelten. Aber die Präzisierung dieser Formulierung schadet nicht.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst: Dem Änderungsantrag der BUL wird mit 55 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung des Gesetzes in 1. Lesung ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

9 Bericht der Aufsichtskommission zu Krisenorganisation und Notrecht im Kanton Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK): Die Aufsichtskommission hat als parlamentarische Aufsicht die Aufgabe, die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung im Hinblick auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu prüfen. Das hat sie pflichtbewusst auch beim Dossier „Krisenorganisation und Notrecht“ gemacht. An mehreren Sitzungen der AK, auch im Beisein von Damen und Herren Regierungsräten sowie im schriftlichen Austausch mit der Regierung, haben wir uns intensiv mit dem Abschlussbericht zum Covid-19-Krisenmanagement auseinandergesetzt. Zum Zeitpunkt der Orientierung durch die Regierung im April 2025 war ein grosser Teil der beschlossenen Zielsetzungen noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat erläuterte, welche Schritte sie in die Planung aufnehmen und wo sie bereits in der Umsetzung sind. Die Kommission nahm darum dann zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in zwei zentralen Bereichen keinen Handlungsbedarf sieht: Bei der Einführung eines Business Continuity Managements (BCM) sowie beim stärkeren Einbezug des Landrats beim Erlass von Notrecht. Aus Sicht der Aufsichtskommission greift diese Einschätzung der Regierung zu kurz. Die Themen betreffen nämlich die staatliche Handlungsfähigkeit in Krisensituationen und die demokratische Kontrolle in ausserordentlichen Lagen. Die AK hat in der Folge in verschiedenen Sitzungen auch in Anwesenheit von Regierungsmitgliedern diesen Bericht kommentiert und dem Landrat und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und unsere Bedenken angemeldet. Dieser Bericht liegt Ihnen nun vor mit dem Ziel, dass sich der Landrat mit der Sache auch auseinandersetzen soll und die Notwendigkeit der Empfehlungen der AK selbst beurteilen kann. BCM, Business Continuity Management, da handelt es sich um ein Managementprozess, der sicherstellen soll, dass eine Verwaltung bei schwerwiegenden Störungen, zum Beispiel Naturkatastrophen, Cyberangriffe, Pandemien oder Stromausfällen handlungsfähig bleibt oder schnellstmöglich den Normalbetrieb wieder aufnehmen kann. Es gilt, kritische Geschäftsprozesse zu identifizieren, Risiken und Schwachstellen zu analysieren, Notfall- und Wiederherstellungspläne zu erstellen sowie regelmässige Tests und Schulungen durchzuführen. Ziel muss sein, die Ausfallzeiten und Schäden zu minimieren und damit das Vertrauen in die Verwaltung seitens der Bürger aufrechtzuerhalten, um die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Grosse Kantone haben solche Prozesse schon längst systematisch analysiert, umgesetzt und gleich detaillierte Handlungsanleitungen geschrieben und auch für die Gemeinden im Internet aufgeschaltet. Ein Vorzeigebeispiel ist dabei der Kanton Bern. Aber auch kleinere Kantone wie Glarus oder Appenzell Innerrhoden haben dies im Sinn und Zweck, wie ich es beschrieben habe, bereits erledigt. Im Übrigen kann eine solche Einführung, beziehungsweise Umsetzung auch etappenweise, seriell oder sektoriell und über einen längeren Zeitraum erfolgen. Hauptsache, man packt das mal an. Das zweite Thema, das die AK als ungenügend anschaut, ist das Notrecht, beziehungsweise die Notverordnungen, die einseitig durch den Regierungsrat erlassen werden und letztlich vom Landrat Monate später einfach abgenickt werden dürfen. Ein rechtsstaatlicher Kanton muss auch in Krisenzeiten sicherstellen, dass die Gewaltenteilung gewahrt bleibt und das Parlament seine Rolle als Aufsichts- und Gesetzgebungsorgan wahrnehmen kann. Dringlichkeit und Legitimität dürfen nicht als Gegensätze verstanden werden. Vielmehr braucht es klare Verfahren, die es ermöglichen, den Landrat rechtzeitig zu informieren und bei gewichtigen Noterlassen zumindest konsultativ einzubinden. Die bloss nachträgliche Genehmigung greift zu kurz, wenn Inhalt und Zeitpunkt der Massnahmen des Regierungsrats bereits längstens festgelegt wurden. Auch da gibt es schweizweit genügend Beispiele, wie so etwas konsultativ wahrgenommen werden kann. Zum Beispiel mit einer Kommission oder dem Landratsbüro oder Ad-hoc-Gremium oder gar via Videokonferenz, welche man seit neuestem auch problemlos durchführen kann. Der Regierungsrat sieht beide Punkte, also beim BCM und beim Einbezug der Legislative, keine Notwendigkeit und verweist auf ein BCM des Informatik-Leistungszentrum ILZ, was aus unserer Sicht natürlich völlig ungenügend ist. Die AK spricht sich daher für zwei Empfehlungen aus, die der Landrat heute beurteilen soll. Sollte der Landrat ebenfalls der Meinung sein, die Empfehlungen seien umzusetzen, könnte der Regierungsrat dies von sich aus machen,

was er wahrscheinlich eher nicht machen will. Andernfalls müsste die Legislative, wenn sie dies als wichtig betrachtet, nachhelfen. Die erste Empfehlung lautet deswegen: Die Regierung soll ein Business Continuity Management für die Verwaltung im Sinne der Erwägungen, welche ich eben erwähnte, mit externer Unterstützung einführen. Die zweite Empfehlung der AK ist: Der Regierungsrat soll im Sinne der Erwägungen, welche ich ebenfalls bereits erwähnte, gesetzliche Regelungen vorbereiten, welche beim Erlass des Notrechts zur vorgängigen Information den Landrat informieren und konsultieren kann und man bei einem parlamentarischen Gremium entsprechende Verpflichtungen vornehmen kann. Ich bitte Sie, dies so zur Kenntnis zu nehmen und bin eigentlich froh, wenn der Landrat über diese Themen selbst auch eine Meinung bilden kann und darüber diskutiert.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Unsere Fraktion dankt der Aufsichtskommission für die sorgfältige Analyse und die klare Einordnung der offenen Punkte im kantonalen Krisenmanagement. Der Bericht legt offen, wo Nidwalden nach der Pandemie Fortschritte erzielt hat, aber auch wo noch strukturelle Lücken bestehen, die uns in künftigen Krisen möglicherweise exponieren können. Wir unterstützen daher die beiden Empfehlungen der Aufsichtskommission einstimmig und sind überzeugt. Erstens: Business Continuity Management (BCM), wie bereits genannt. Die Pandemie hat gezeigt, dass einzelne kritische Prozesse des Kantons nicht ausreichend gegen operative Unterbrüche abgesichert sind. Die improvisierten Notmassnahmen funktionierten sicherlich punktuell, aber sie sind nicht systematisch und nicht durchgängig wirksam. Ja, das Informatikleistungszentrum (ILZ) verfügt über ein professionelles, zertifiziertes BCM, aber die staatliche Funktionsfähigkeit hängt nicht nur von der IT ab. Sie hängt ebenso von personellen, organisatorischen und prozessualen Abläufen in der gesamten Verwaltung ab. Genau dort fehlen heute zum Teil verbindliche Strukturen. Ein BCM für die kantonale Verwaltung ist also kein Bürokratienprogramm, sondern eine Investition in Resilienz, Steuerungsfähigkeit und Schadensbegrenzung. Andere Kantone haben gezeigt, dass auch kleinere Verwaltungen ein skalierbares, pragmatisches BCM einführen können, wie bereits Landrat Remo Zberg erläutert hat. Gerade mit externer Unterstützung und einem etablierten Ansatz ist so etwas über die nächsten Jahre realisierbar. Unsere Fraktion ist deshalb klar der Ansicht, ein kantonales BCM ist ein Gebot der Professionalität und kein nice-to-have. Zweitens: Einbezug des Landrats beim Erlass von Notrecht. Der Landrat muss auch in ausserordentlichen Lagen seine demokratische Kontrollfunktion wahrnehmen können. Die nachträgliche Genehmigung von Notverordnungen ist wichtig, aber sie kommt einfach zu spät, um politisch relevant mitzuwirken. Ein schlankes, zeitgerechtes Konsultativverfahren, zum Beispiel über das Landratsbüro oder eine zuständige Kommission via elektronische Mittel, ist machbar und erhöht vor allem die Legitimität des staatlichen Handelns. Andere Kantone haben auch dies bereits, ohne die Handlungsfähigkeit der Exekutive zu gefährden. Die Empfehlung der AK ist deshalb weder revolutionär noch hinderlich, sondern eine sachlogische Weiterentwicklung unseres Notrechts. Im komme zum Schluss, das Krisenmanagement darf nicht beim Guten der Vergangenheit stehen bleiben. Es muss robust genug sein für das Unbekannte der Zukunft. Die beiden Empfehlungen der Aufsichtskommission setzen eben genau dort an. Darum unterstützt die Fraktion der FDP. Die Liberalen Nidwalden den Bericht und die Empfehlungen einstimmig anzunehmen.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Covid-19-Pandemie hatte grosse Auswirkungen auf uns alle und niemand konnte sich ihr entziehen. Wir waren alle gefangen in einer Situation, in welcher Tag für Tag, manchmal Stunde für Stunde neue Entscheidungen getroffen werden mussten. Der Bericht der Firma Interface stellt fest, dass das Krisenmanagement in vielen Bereichen gut funktioniert hat. Es gab auch Handlungsfelder mit Verbesserungspotenzial, welche inzwischen angegangen wurden. Für die AK bleiben zwei Bereiche nicht zufriedenstellend und sie macht entsprechend auch zwei Empfehlungen. Diese sind uns inzwischen bekannt. Die Mitte-Fraktion ist mit diesen zwei Empfehlungen nicht einverstanden. Zur Empfehlung 1, zum sogenannte BCM: Die Einführung eines BCM verbraucht sehr viele Ressourcen. Ein funktionierendes BCM muss laufend gepflegt und weiterentwickelt werden. Das ist aber zu einem grossen Teil einfach eine

Bemühung der Verwaltung ohne grossen Mehrwert. Mit Rücksicht auf den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln ist auf ein umfangreiches BCM zu verzichten vor allem mit dem Einbezug einer externen Begleitung. Die Vergangenheit betrachtend ist es doch eher fraglich, warum man jetzt hier die Verwaltung zusätzlich beschäftigen möchte. So schlecht steht es um die Vorkehrungen für Krisensituationen nicht. Die wichtigen Bereiche der Informatik, also das ILZ, wie auch die Kantonspolizei verfügen über funktionierende Strukturen für den Krisenfall. Für das Erledigen von alltäglichen Sachen liegen Konzepte bereit. Zudem hat uns die Vergangenheit gelehrt: Eine Krise ist unmöglich vorhersehbar, die nächste wird höchstwahrscheinlich total anders aussehen als die kürzlich erlebte und die aufwändig erarbeiteten Konzepte und Abläufe werden ziemlich sicher nicht funktionieren. Zur Empfehlung 2, Regelung des Notrechts: Laut Notstandsgesetz liegt ein Notstand vor, wenn die öffentliche Ordnung und die öffentlichen Dienste nur noch mit ausserordentlichen Massnahmen und Mitteln gewährleistet werden können. Das kommt zum Glück sehr selten vor. In einer solchen Situation geht es um viel. Es geht darum, Menschen zu schützen und auch wirtschaftliche Schäden so gut wie möglich abzuwenden. Da geht es um Tempo vor Präzision. Der vom Volk gewählte Regierungsrat muss in einer solchen Notsituation bei zeitlicher Dringlichkeit zügig entscheiden können. Eine vorgängige Konsultationspflicht des Landrats schränkt die rasche Handlungsfähigkeit stark ein. Das Verfahren zum Erlass eines Notrechts ist geregelt und hat die erforderliche demokratische Legitimation. Während der Covid-19-Pandemie führte der Regierungsrat gut, das wurde im Bericht so bestätigt. Aus Sicht der Mitte-Fraktion würde eine Konsultationspflicht eines parlamentarischen Gremiums vor dem Erlass einer solchen Notverordnung den Prozess der Entscheidungen unnötig verzögern. Je mehr Personen involviert werden müssen, desto träger wird alles. Das kann unter Umständen schwerwiegende Konsequenzen haben. Was aber nicht ausschliesst, dass künftig der Landrat beim Erlass von Notrecht umgehend informiert wird und mit den dazugehörenden Berichten bedient werden kann. Die Mitte-Fraktion sieht keinen weiteren Handlungsbedarf, um diese zwei Empfehlungen zu berücksichtigen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an ihrer letzten Sitzung vom 19. November 2025 über den Bericht der Aufsichtskommission betreffend Krisenorganisation und Notrecht beraten. Der Grund für diesen Bericht ist die Nachbearbeitung des Covid-19-Krisenmanagements des Kantons Nidwalden, und ich betone, nur die Nachbearbeitung innerhalb des Kantons Nidwalden. Vieles war vom Bund verpflichtend angeordnet. Zum Handlungsfeld BCM, Business Continuity Management. Hier habe ich zwei Dinge als Zitat herausgenommen: Ein BCM dient der systematischen Vorbereitung auf Betriebsunterbrüche durch ausserordentliche Ereignisse. Dazu gehören Risikoanalysen, sogenannte Business Impact Analysen (BIA), präventive Massnahmen und Notfallpläne sowie regelmässige Tests und Übungen zur laufenden Weiterentwicklung. Hier stehen mir als Gewerbler die Haare zu Berge. Das tönt nach mehr Verwaltungsselbstbefruchtung und nach Leistungsauftragserweiterungen. Ausserdem hat der Regierungsrat schon in kritischen Teilen wie dem ILZ und der Polizei ein BCM eingerichtet. Die SVP Nidwalden lehnt die Empfehlung der Aufsichtskommission bezüglich eines weitergehenden Business Continuity Management (BCM) einstimmig ab. Handlungsfeld Notrecht: Das Instrument Notrecht ist in den letzten 150 Jahren nur wegen den beiden Weltkriegen und während der Milliardenverbrennungspandemie Covid-19 angewendet worden. Ob man jetzt ein solches Notrecht wirklich mit einer zusätzlichen gesetzlichen Festlegung zur Konsultationspflicht regeln kann, oder soll, wurde von uns eher kritisch angesehen. Abgerechnet wird in unserer direkten Demokratie Gott sei Dank immer anschliessend, wie auch dieser Bericht der Aufsichtskommission zeigt, der in diesem Zusammenhang erstellt worden ist. Ausserdem wurden schon neue Instrumente für elektronische Landrats- und Kommissionssitzungen eingerichtet und man konnte, dies steht auch im Bericht, schon weitere Lehren aus dem umfassenden und guten Bericht der Aufsichtskommission ziehen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP Nidwalden auch diese Empfehlung bezüglich einer weitergehenden gesetzlichen Regelung für die Umsetzung des Notrechts einstimmig ab.

Landrat Hubert Würsch, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Eine Kette ist nur so stark wie das schwächste Glied. Die Covid-Pandemie hat uns gezeigt, dass es in unserem Kanton starke Glieder gibt. Aber eine Krise trifft nicht nur einzelne Stellen, sie trifft das ganze System. Und das System ist nur so widerstandsfähig wie seine schwächsten Elemente. Der externe Bericht bestätigt: Nidwalden hat vieles richtig gemacht. Aber zwei strukturelle Schwachstellen bleiben bestehen. Erstens: Ja, das ILZ hat ein eigenes BCM und, ja, die Kantonspolizei ist krisenfest organisiert. Aber das reicht schlicht nicht. Eine Krise betrifft nicht nur IT und Polizei, sondern die ganze Verwaltung: von der Gesundheitsdirektion über die Volkswirtschaft bis zu den Querschnittsfunktionen wie Personal, Kommunikation und Finanzen. Ohne ein übergeordnetes BCM bleibt die Handlungsfähigkeit des Kantons als Ganzes fragil. Ein funktionierendes BCM sorgt dafür, dass Prioritäten klar sind, kritische Prozesse abgesichert werden und Ressourcen im Ereignisfall dorthin verschoben werden können, wo sie gebraucht werden. Das ist heute nach wie vor nicht gewährleistet. Zweitens: Beim Notrecht braucht es eine demokratisch besser abgestützte Lösung. Die Regierung muss schnell handeln können – das bestreitet niemand. Aber genauso wichtig ist, dass der Landrat wenigstens minimal konsultiert wird, sobald es die Dringlichkeit zulässt. Das stärkt Legitimität und Vertrauen, sowohl in der Verwaltung als auch in der Bevölkerung. Verschiedene andere Kantone haben hierzu bereits machbare Lösungen gefunden. Die Empfehlungen der Aufsichtskommission sind pragmatisch, ausgewogen und folgen direkt aus den Erfahrungen der letzten Jahre. Es geht nicht um Misstrauen gegenüber der Regierung, sondern um systematische Vorsorge und institutionelle Klarheit. Unsere Kette soll stark bleiben und dafür müssen wir ihre schwächsten Glieder verstärken. Die Fraktion Grüne-SP anerkennt die sorgfältige Nachbearbeitung der Pandemie, ist aber überzeugt, dass wir jetzt konsequent handeln, und die richtigen Schlüsse ziehen müssen. Unsere Fraktion unterstützt darum die Empfehlungen der Aufsichtskommission.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Wir hörten es, die Krisenorganisation machte wichtige Fortschritte. Der AK-Bericht zeigt uns aber auch, dass noch zwei Lücken bestehen. Zuerst betreffend BCM: Für uns steht ein ganzheitliches Risiko- und Krisenmanagement auf drei Säulen. Die erste Säule umfasst das Risikomanagement und beantwortet die Frage: Welche Risiken könnten unsere Verwaltung überhaupt treffen? Die zweite Säule betrifft das Notfall- und Krisenmanagement und beantwortet die Frage: Wie bewältigt unser Kanton eine aktuelle Krisensituation? Und die dritte Säule bildet eben das BCM und soll auch jene Prozesse stabilisieren, welche in der Verwaltung trotz Krise auf keinen Fall ausfallen dürfen. In diversen Kantonen steht das ganzheitliche Krisenmanagement auf diesen drei Säulen. Nidwalden will jetzt eine Säule weglassen. Die GLP sieht es wie die AK: In einem solchen Haus, das auf nur zwei Säulen steht, wollen wir eigentlich nicht wohnen. Darum befürworten wir die Empfehlung der AK, ein für Nidwalden angemessenes BCM einzuführen. Ich habe grosses Vertrauen in die Verwaltung, dass sie das schafft. Die GLP unterstützt auch die zweite Empfehlung der AK zur besseren Einbindung des Landrats beim Erlass des Notrechts. Eine vorgängige Konsultation einer Fachkommission oder des Landratsbüros erhöht die demokratische Legitimation und schafft Transparenz, beides Sachen, welche auch in einer Krisensituation einen grossen Wert haben. Die GLP bedauert, dass die Regierung, und offensichtlich die Mitte- und die SVP-Fraktion beide Punkte anders beurteilen.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Der Regierungsrat hat die Aufarbeitung der Covid-19-Krise als notwendig und sinnvoll erachtet und in den vergangenen Jahren haben wir sehr viele Massnahmen zur Stärkung der Strukturen der kantonalen Verwaltung angestossen und umgesetzt. In einzelnen Bereichen hat der Regierungsrat ganz bewusst entschieden, auf weitergehende Schritte nach sorgfältiger Abwägung der Wirksamkeit, der Verhältnismässigkeit und der verfügbaren Ressourcen zu verzichten. Die heutige Beratung bietet Gelegenheit einer Einordnung. Die inhaltlichen Vertiefungen und Begründungen zu den einzelnen Themen werden anschliessend durch die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte vorgenommen.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Wir kennen die zwei Empfehlungen der Aufsichtskommission: Einerseits für ein umfassendes BCM und andererseits im Zusammenhang mit dem Notrecht und der Konsultation. Unsere Darlegungen seitens Regierungsrates sind bereits sorgfältig schriftlich abgefasst. Darum will ich hier zwei, drei wichtige Punkte hervorheben: Wir hörten es, das ILZ, ein zentraler, systemrelevanter Bereich hat ein funktionierendes Krisen- und Kontinuitätsmanagement. Aber nicht nur das ILZ, sondern die Kantonspolizei und weitere kritische Infrastrukturen haben dies auch schon und die notwendigen Vorkehrungen wurden getroffen. Damit ist gewährleistet, dass der Kanton im Ereignisfall handlungsfähig bleibt und die wichtigsten Dienstleistungen aufrechterhalten werden können. Ein verwaltungsweites BCM, wäre personell wie finanziell ressourcenintensiv. Ein solches System beschränkt sich nicht einfach auf das Schreiben eines Konzepts eines externen Beraters. Es erfordert spezifisches Fachwissen, regelmässige Tests, Übungen, Aktualisierungen und eine dauerhafte Pflege. Hierfür braucht es zusätzliche Mitarbeitende oder eine erhebliche Umverteilung innerhalb der Verwaltung. Diese Kapazitäten stehen heute schlichtweg nicht zur Verfügung ohne andere Aufgaben und Leistungen zu gefährden. Wir haben seit der Covid-19-Pandemie bereits wesentliche Fortschritte erzielt. Als ehemalige Gesundheitsdirektorin während zweieinhalb Jahren Pandemie darf ich dies sagen. Die Mitarbeitenden arbeiten heute mit moderneren und mobileren Infrastrukturen: Home-Office ist die Regel und etabliert. Die wichtigsten Schwachstellen, welche sich damals zeigten, sind adressiert, auch wenn wir kein teures, flächendeckendes BCM aufbauen mussten. Ein zusätzlicher Ausbau würde, wie gesagt, einen hohen betrieblichen Aufwand verursachen, ohne einen entscheidenden Zusatznutzen zu schaffen. Die bestehenden Strukturen in IT und Sicherheit stellen sicher, dass unsere Verwaltung im Krisenfall weiterarbeiten kann. Ein parallel geführtes, umfassendes BCM für alle Direktionen würde viele Überschneidungen schaffen, aber kaum neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Aus diesen Gründen kommt der Regierungsrat, wie bereits ausführlich erläutert, zum Schluss: Ein verwaltungsweites BCM ist weder zwingend notwendig noch verhältnismässig. Wir sichern die Handlungsfähigkeit des Kantons dort, wo es relevant ist, bei den kritischen Bereichen. Und wir machen dies verantwortungsvoll, effizient und mit Blick auf einen haushälterischen Einsatz mit unseren öffentlichen Mitteln.

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Ich möchte ergänzen und gehe auf den zweiten Aspekt ein, welcher zur Diskussion steht, nämlich auf das Notrecht und auf die Notverordnung. Die Aufsichtskommission thematisierte zwei Punkte. Das eine ist die Information und Kommunikation gegenüber dem Landrat. Das andere ist der Einbezug im Vorfeld eines Beschlusses in Form einer Konsultation. Zum ersten Punkt habe ich volles Verständnis. Die Information und Kommunikation sind in einer solchen Krisensituation absolut zentral. Ich meine, dies hat nicht schlecht funktioniert. Es ist auf jeden Fall im Bericht, den Interface gemacht hat, abgehandelt worden und man kam zu diesem Schluss. Was die Konsultation anbelangt, da bin ich sehr skeptisch. In der Krisenbewältigung gab es Phasen, in denen wir sehr schnell entscheiden mussten. Hier ist die Geschwindigkeit entscheidend. Deswegen geht eine solche Konsultation zulasten der Geschwindigkeit. Wieso musste man schnell entscheiden? Weil es eben eine Notsituation war und weil wir vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden schützen mussten. Wenn wir länger machen, ist dies letztlich die Währung, welche wir zahlen. Es geht um Menschenleben und letztlich um wirtschaftliche Schäden. Dies machen wir nur in Ausnahmesituationen. Landrat Christoph Keller erzählte es vorhin gut, eine solche Anwendung war das letzte Mal während des zweiten Weltkriegs, als der Staat derart stark einschreiten musste und kürzlich während der Coronakrise. Also, wenn dann Schäden im Raum stehen, dann ist es gerechtfertigt und dann muss man schnell handeln. Deswegen warnen wir vor dieser Konsultation, dass man diese einbaut und dass man hier eine Gesetzesanpassung macht. Wenn ich mich in die Situation der Regierung versetze, wo man wieder einmal schnell handeln muss, wenn ich die Wahl habe zwischen dem Notrecht, wie wir es bisher hatten, und einem Verfahren mit einer Konsultation, dann wähle ich es so, wie wir es jetzt hatten. Deswegen will ich diesbezüglich keine Verschlechterung, wenn wir wieder mal in eine solche Situation geraten, sondern aus diesen Erlebnissen, welche wir hatten, will ich die richtigen Schlüsse ziehen. Der richtige

Schluss ist sicher nicht eine Verlangsamung hineinzubringen, sondern mit dem weiterzufahren, was wir bis jetzt hatten. Wir machten dies nicht gerne, aber wir mussten es machen. Darum warne ich davor, dass man jetzt andere Schlussfolgerungen daraus zieht. Es geht nicht darum, eine Schönwettersituation in einer Krise zu kreieren und zu sagen, es geht schon. Nein, wir hatten Phasen, in denen es sehr schnell gehen musste. Darum bitte ich den Landrat, nicht auf diese Empfehlung einzugehen.

Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer: Damals, zur Zeit von Corona, war ich Landratspräsidentin und habe das Thema Notrecht hautnah miterlebt. Ich möchte daran erinnern, dass dieses System funktionierte. Nach meiner Erinnerung hatten wir diese Notverordnungen im Nachhinein immer einstimmig verabschiedet und es dauerte nicht monatelang, sondern in der Regel nur einen Monat, bis die Notverordnung dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt wurde. Ich war als Landratspräsidentin laufend informiert und wenn wir es damals vielleicht schon etwas besser etabliert hätten, mit Teams zu arbeiten, dann hätte man das Landratsbüro besser miteinbezogen. Das ist selbstverständlich und dies war allen klar, dass gute Information nachher sinnvoll ist, dass die Genehmigung gut abläuft. Ich bin klar der Meinung, das bestehende Verfahren hat sich bewährt und ich sehe keinen Handlungsbedarf. Wenn wir diesen Prozess ändern würden, bin ich der Meinung, dass wir die Kantonsverfassung ändern müssten. Das ist ein Prozess, der Geld kostet und vor allem auch Zeit und Personalressourcen fordert. Ich bin klar der Meinung, dass unsere Verwaltung nicht im Überfluss Personalressourcen hat und dass wir dringendere Probleme zu lösen haben. Zudem, hier wiederhole ich mich gerne, ich sehe nicht, wo Handlungsbedarf bestehen sollte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Schlussabstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der Aufsichtskommission zu Krisenorganisation und Notrecht im Kanton Nidwalden fest.

10 Motion von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnende betreffend Einreichung einer Standesinitiative für Ständemehr «Aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz»

MOTION

Landrat Armin Odermatt, Büren

Büren, 19. Februar 2025

Motion von Landrat Armin Odermatt (Büren) und Landrat Dominik Steiner (Ennetbürgen) betreffend Einreichung einer Standesinitiative für Ständemehr. Aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz.

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Motion ein:

Antrag

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Nidwalden bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Nidwalden folgende Standesinitiative ein:

Die Bundversammlung wird aufgefordert, ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorzulegen. Ein so weitreichendes institutionelles Abkommen braucht die demokratische Zustimmung von Volk und Ständen.

Begründung

Der erste Artikel der Bundesverfassung trägt den Titel «Schweizerische Eidgenossenschaft» und löst anschliessend auf, was darunter zu verstehen ist: «Das Schweizervolk und die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft.»

Volk und Stände (Kantone) bilden also die Schweizerische Eidgenossenschaft. Sie ergeben zusammen die gesetzgebende Kraft in unserem Land: In Form der direkten Demokratie – mit Initiativen und Referenden – wie auch in Gestalt der repräsentativen Demokratie. National- und Ständerat sind die Vertretung des Schweizer Volkes beziehungsweise der Kantone. Die beiden Kammern sind einander absolut gleichgestellt. Das heisst: Jedes Gesetz braucht die Zustimmung beider Kammern und die explizite oder stillschweigende Zustimmung der Schweizer Bevölkerung.

Das geplante Rahmenabkommen mit der EU betrifft unsere gewachsenen politischen Institutionen massiv. Im Gegensatz zu den bisherigen bilateralen Verträgen handelt es sich beim geplanten Rahmenabkommen mit der EU um ein institutionelles Abkommen. In Artikel 1 der gemeinsamen Vereinbarung (Common Understanding) zwischen der EU und dem Bundesrat ist ausdrücklich von «institutionellen Lösungen» die Rede. Das heisst, die schweizerischen Institutionen haben sich den europäischen Institutionen unterzuordnen.

Die Schweiz müsste in wesentlichen Bereichen bestehendes und künftiges EU-Recht übernehmen («dynamische Rechtsübernahme»). Nicht mehr der Schweizer Souverän (Volk und Stände) wären unser oberster Gesetzgeber, sondern die EU. Für die Rechtsauslegung wäre künftig der Europäische Gerichtshof EuGH zuständig: Artikel 8 des Common Understanding sieht eine «Einheitliche Auslegung und Anwendung» des Rechts vor. Bei Streitfällen ist das Urteil des EuGH «bindend» (Artikel 10 des Common Understanding). Widersetzt sich die Schweiz dem EuGH drohen sogenannte «Ausgleichsmassnahmen» seitens der EU. Das heisst Bussen oder Sanktionen. Die EU hat also die Möglichkeit, nicht-genehme Entscheidungen der Schweiz (ob Parlament oder Volk) zu bestrafen. Diese «Ausgleichsmassnahmen» wären Bestandteil des Rahmenabkommens und wurden vom Bundesrat im Common Understanding (Artikel 12) gegenüber der EU bereits zugestanden.

Abschliessend gilt es festzuhalten: Kaum eine Standesinitiative verdient diesen Namen mehr als die vorliegende Standesinitiative: Es gilt die Mitbestimmung der Stände zu sichern und die Bundesverfassung und den demokratischen Zusammenhalt der Schweiz aus folgenden Gründen zu respektieren:

- Das Ständemehr ist eine wichtige Errungenschaft der Schweiz: Es respektiert die Souveränität der Kantone und ist ein wichtiges Macht-Korrektiv für die kleineren Kantone und Sprachminderheiten.
- Das Ständemehr bildet wie das Volksmehr eine wichtige Voraussetzung für das demokratische und friedliche Zusammenleben in der Schweiz. Wer das obligatorische Staatsvertragsreferendum umgehen möchte, gefährdet bewusst den demokratischen Zusammenhalt der Schweiz.
- Das geplante Rahmenabkommen ist ein institutionelles Abkommen: Artikel 1 des Common Understanding spricht an erster Stelle und ausdrücklich von «institutionellen Lösungen».

Damit betrifft das Rahmenabkommen explizit unsere politischen Institutionen: Volk, Stände, Parlament und Gerichte. Es ist daher völlig klar, dass alle gesetzgebenden Kräfte unseres Landes (Parlament, Volk und eben auch die Stände) bei einer so weitreichenden Abstimmung einbezogen werden müssen.

- Das geplante Rahmenabkommen steht in vielen Bereichen im Widerspruch zu unseren föderalistischen Prinzipien. Die EU ist von oben nach unten organisiert. Die Schweiz ist subsidiär und föderalistisch organisiert: die Kompetenzen sind nach Möglichkeit lokal in den Gemeinden und in den Kantonen angesiedelt. Ein Abkommen, das diese föderalistischen Prinzipien in einem solchen Ausmass tangiert, muss als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorgelegt werden.
- Die Auswirkungen und der politische Druck auf die kantonale Souveränität wie etwa die Steuerhoheit, staatlichen Beihilfen oder auf kantonale Elektrizitätswerke oder Kantonalbanken sind absehbar.
- Das ähnlich gelagerte Freihandelsabkommen mit der EU 1972 und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR 1992 wurden als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorgelegt. Es wäre ein Verstoss gegen Treu und Glauben, dies beim geplanten institutionellen Abkommen mit der EU nicht zu tun.

Nicht zuletzt zeigen die in der Bundesverfassung verankerten Instrumente der Standesinitiative (Artikel 160) und des Kantonsreferendums (Artikel 141) die institutionelle Bedeutung der Kantone/Stände.

Freundliche Grüsse

Landrat
Armin Odermatt

Landrat
Dominik Steiner

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 466

Stans, 19. August 2025

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichner betreffend Einreichung einer Standesinitiative für Ständemehr; aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Am 19. Februar 2025 reichten die Landräte Armin Odermatt, Büren und Dominik Steiner, Ennetbürgen beim Landratsbüro eine Motion ein, welche den Regierungsrat beauftragt, im Namen des Kantons Nidwalden bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen. Darin verlangen sie, ein allfälliges institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU), insbesondere ein sogenanntes Rahmenabkommen 2.0, dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum gemäss Art. 160 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) zu unterstellen. Die Motionäre fordern, dass:

«Die Bundesversammlung wird aufgefordert, ein allfälliges Rahmenabkommen mit der EU als obligatorisches Staatsvertragsreferendum vorzulegen. Ein so weitreichendes institutionelles Abkommen braucht die demokratische Zustimmung von Volk und Ständen.»

1.2

Die Motion stützt sich im Wesentlichen auf die Annahme, dass das geplante Abkommen wesentliche Elemente der schweizerischen Rechtsordnung berührt, insbesondere im Bereich der dynamischen Rechtsübernahme, der gerichtlichen Zuständigkeit (EuGH) sowie der Sanktionsmechanismen. Die Motion nimmt ferner Bezug auf die bundesstaatliche Struktur gemäss Art. 1 BV sowie auf die Mitwirkungsrechte der Kantone gemäss Art. 55 BV.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage

2.1.1

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschloss am 9. Oktober 1992 nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBl 1992 IV 1) das Abkommen vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) zu genehmigen und ermächtigte den Bundesrat, dieses (und weitere Abkommen) zu ratifizieren. Dieser Beschluss unterstand der Abstimmung des Volkes und der Stände (BBl 1992 VI 56-57), d. h. dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum. Am 6. Dezember 1992 haben Volk und Stände den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abgelehnt.

In der Folge wählten die Schweiz und die Europäische Union (EU) den sog. «bilateralen Weg», um verschiedene Wirtschaftssektoren gegenseitig zu regeln. Am 21. Juni 1999 unterzeichneten die Schweiz und die EU sieben bilaterale Abkommen. Das als «Bilaterale I» bezeichnete Vertragspaket trat am 1. Juni 2002 in Kraft. Das zweite Vertragspaket, die sog. «Bilaterale II» umfasste weitere wirtschaftliche Bereiche und mit den Bereichen Asyl, innere Sicherheit sowie Umwelt und Kultur neue politische Bereiche. Am 26. Oktober 2004 wurden die bilateralen Abkommen II unterzeichnet. Am 17. Dezember 2004 genehmigt sie das Schweizer Parlament in Form einzelner Bundesbeschlüsse. Da die verschiedenen Verträge der sogenannten «Bilateralen II» im Gegensatz zu den «Bilateralen I» rechtlich nicht miteinander verknüpft waren, traten sie in der Folge unabhängig voneinander in Kraft.

2.1.2

Nachdem die EU den "bilateralen Weg" mit der Schweiz als beendet erklärte, wurden ab Mitte 2014 Vertragsverhandlungen über ein Institutionelles Abkommen offiziell aufgenommen. An seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 unterzog der Bundesrat das Resultat der Verhandlungen einer Gesamtevaluation und entschied, das institutionelle Rahmenabkommen Schweiz-EU nicht zu unterzeichnen. Gleichentags teilte der Bundesrat diesen Entscheid der EU mit. Im Februar 2022 verabschiedete der Bundesrat eine neue Stossrichtung für ein Verhandlungspaket mit der EU, um die bewährte bilaterale Zusammenarbeit zu sichern und die bestehenden Abkommen konsequent weiterzuführen.

2.2 Verhandlungsergebnis

Am 20. Dezember 2024 gab der Bundesrat den Abschluss der Verhandlungen über das Vertragspaket Schweiz-EU bekannt. Das Verhandlungsergebnis definiert einen vertikalen Ansatz mit dem Ziel, die institutionellen Fragen in den verschiedenen sektoriellen Abkommen zu verankern. Überdies ist eine Weiterentwicklung des «bilateralen Weges» vorgesehen, wobei die drei neuen Abkommen (Strom, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit) in separaten Bundesbeschlüssen – alles verpackt in einer Sammelbotschaft – präsentiert werden sollen. Im Rahmen der Pressekonferenz vom 30. April 2025 wurde bestätigt, dass dem Parlament vier Bundesbeschlüsse unterbreitet werden sollen, den «Stabilisierungsteil» sowie die drei erwähnten neuen Abkommen. Der Bundesrat hat beschlossen, dem Parlament zu beantragen, alle vier Abkommen nicht dem obligatorischen, sondern dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Würde das Referendum zu allen vier Vorlagen ergriffen, so könnten die Stimmberechtigten zu allen vier Vorlagen Stellung nehmen. Der «Stabilisierungsteil» könnte jedoch auch dann in Kraft treten, falls die anderen drei Vorlagen abgelehnt würden. Sollte dieser vom Volk jedoch abgelehnt werden, könnten auch die anderen drei Vorlagen (auch bei einer Zustimmung des Souveräns) nicht in Kraft treten. Am 13. Juni 2025 wurden die Vorlagen in die Vernehmlassung bis 31. Oktober 2025 geschickt. Im Frühling 2026 dürfte die Beratung in den Parlamentskommissionen beginnen.

2.3 Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

2.3.1 Instrument der Standesinitiative

Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101) räumt jedem Kanton das Recht ein, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Das Initiativrecht beinhaltet nach Art. 160 Abs. 1 BV und Art. 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (ParlG, SR 171.10) das Recht jedes Kantons, vorzuschlagen, dass eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet. Gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 der Verfassung des Kantons Nidwalden (KV; NG 111) entscheidet der Landrat über die Einreichung einer Standesinitiative auf Bundesebene.

2.3.2 Zum Inhalt der Motion

2.3.2.1 Obligatorisches Staatsvertragsreferendum

Das obligatorische Referendum gemäss Art. 140 Absatz 1 lit. b BV bezieht sich auf den Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften. Die Bundesverfassung sieht für bilaterale völkerrechtliche Abkommen keine Unterstellung unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum vor. Auch die geltende bundesrechtliche Praxis kennt dafür das obligatorische Referendum nicht.

Nach Art. 141 Absatz 1 lit. d BV unterliegen völkerrechtliche Verträge dem fakultativen Referendum, sofern sie unbefristet und unkündbar sind, den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen oder wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten. Für deren Unterstellung genügt ein Volksmehr, ein Ständemehr ist nicht erforderlich.

2.3.2.2 "Obligatorischen Referendums *sui generis*"

Die verfassungsrechtliche Doktrin kennt aber das Institut eines sogenannten "obligatorischen Referendums *sui generis*", welches zur Anwendung kommen kann, wenn ein völkerrechtlicher Vertrag funktional einer Verfassungsänderung gleichkommt. Dieses Instrument ist jedoch weder ausdrücklich in der Bundesverfassung geregelt, noch wurde es durch den Gesetzgeber kodifiziert (vgl. AB 2021 N 810–813).

In seiner Analyse vom 27. Mai 2024 (veröffentlicht durch das Bundesamt für Justiz, BJ) hält der Bund explizit fest, dass das im Raum stehende Verhandlungsergebnis zum Rahmenabkommen aller Voraussicht nach nicht die Voraussetzungen für ein solches "*sui generis*"-Referendum erfüllt.

Der Bundesrat hat in seiner Medienmitteilung vom 26. Juni 2024 mitgeteilt, dass die Frage der Referendumpflichtigkeit im Rahmen der Botschaft zum Vertragspaket entschieden werde. Dabei werde geprüft, ob ein obligatorisches oder fakultatives Referendum, allenfalls ein *sui generis*-Referendum angezeigt sei.

Im Erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens hält der Bundesrat fest, dass die völkerrechtlichen Verträge zur Stabilisierung der bilateralen Beziehungen seiner Meinung nach die Voraussetzungen nicht erfüllen, unter denen nach der Praxis unter der alten BV ein völkerrechtlicher Vertrag, der nicht unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum fiel, einem obligatorischen Referendum (*sui generis*) unterstellt werden konnte. Auch eine Genehmigung der Verträge durch eine Verfassungsänderung wird klar abgelehnt.

2.4 Politische Mitwirkung der Kantone gemäss Bundesverfassung

Gemäss Art. 55 BV sind die Kantone bei aussenpolitischen Entscheidungen einzubeziehen, sofern ihre Zuständigkeiten oder wesentlichen Interessen berührt sind. Die Mitwirkung erfolgt insbesondere über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), welche im Rahmen von Konsultationen und Vernehmlassungen gegenüber dem Bund Stellung nimmt. Die Mitwirkung bezieht sich auf den Inhalt, die Auswirkungen und die politische Tragweite der verhandelten Abkommen.

Auch im Kontext des Rahmenabkommens wurden die Kantone vom Bundesrat frühzeitig in die Diskussion einbezogen. Der Regierungsrat nimmt diese Rolle im Rahmen der KdK und der vorgesehenen Vernehmlassung aktiv wahr. Ein zusätzliches Vorgehen über eine Standesinitiative ist parallel

zur bestehenden Mitwirkung angelegt und ermöglicht Einfluss auf das Verfahren und das Ergebnis zu nehmen.

2.5 Rechtliche Grenzen der Forderung nach einem obligatorischen Staatsvertragsreferendum

Die Entscheidung über die Referendumpflichtigkeit eines Bundesbeschlusses liegt gemäss Art. 24 Absatz 3 Parlamentsgesetz (ParlG; SR 171.10) bei der Bundesversammlung. Sie entscheidet im Rahmen der Genehmigung eines völkerrechtlichen Vertrags über dessen Unterstellung unter ein Referendum. Ein kantonaler Antrag in Form einer Standesinitiative hat dabei keinen rechtlich bindenden Charakter.

Bundesbeschlüsse der Bundesversammlung unterliegen gemäss Art. 189 Absatz 4 BV keiner gerichtlichen Anfechtung. Dies bedeutet, dass selbst im Fall einer Nichtunterstellung eines Vertrags unter das obligatorische Referendum keine rechtlichen Mittel zur Verfügung stehen, um diesen Entscheid gerichtlich überprüfen zu lassen.

Auch im Fall eines fakultativen Referendums bleibt es dem Kanton unbenommen, im Rahmen eines Kantonsreferendums (Art. 141 Abs. 1 lit. d BV) mitzuwirken. Hierzu bedarf es gemäss Bundesrecht der Unterstützung von mindestens acht Kantonen. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt beim Landrat (vgl. Art. 67 Bundesgesetz über die politischen Rechte, SR 161.1).

2.6 Bewertung der Motion

Der Regierungsrat befürwortet, dass die Bundesbeschlüsse dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum bzw. dem "obligatorischen Staatsvertragsreferendum sui generis" unterstellt werden. Das neue Vertragswerk sieht vor, dass bei Anwendungsschwierigkeiten der Europäische Gerichtshof die Auslegung von Bestimmungen vornimmt, wenn Unionsrecht zur Anwendung kommt oder die Anwendung unionsrechtliche Begriffe impliziert. Die Entscheidung ist für das Schiedsgericht bindend. Im Ergebnis ähnelt dieses Verfahren dem im Unionsrecht vorgesehenen Vertragsverletzungsverfahren; die Überwachung der Vertragstreue wird damit quasi an die Institutionen der EU ausgelagert. Vorgesehen ist auch weiterhin die «dynamische Rechtsübernahme» neuen Unionsrechts durch die Schweiz, jedoch nur in den vertraglich gemeinsam festgelegten Bereichen. Auch wenn die Schweiz die Übernahme dieses Rechts gemäss innerstaatlichen Verfahren ablehnen könnte, stünde sie unter dem Druck drohender Ausgleichsmassnahmen, was die freie Willensbildung im Parlament und allenfalls auch im Volk beeinträchtigt.

Der Regierungsrat hätte es begrüsst, wenn sich der Bundesrat für die Unterstellung unter das obligatorische Staatsvertragsreferendum entschieden hätte. Denn wenn auch der Bundesrat und die Bundesversammlung angesichts der bisherigen Praxis wohl nicht die Pflicht haben, den Abschluss von «Bilateralen III» beziehungsweise eines «Rahmenabkommens 2.0» dem obligatorischen Staatsvertragsreferendum «sui generis» zu unterstellen, so haben sie doch die Möglichkeit, die Unterstellung zu beschliessen. Damit hätten sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens alle auf die vertraglichen materiellen Inhalte konzentrieren können und Auslegungen zum obligatorischen Staatsvertragsreferendum wären hinfällig gewesen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gestützt auf diese Erwägungen, die Motion gutzuheissen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichner betreffend Einreichung einer Standesinitiative für Ständemehr, aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz, gutzuheissen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrat Armin Odermatt: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Armin Odermatt, Motionär: Zuerst möchten wir uns beim Regierungsrat für sein Wohlwollen gegenüber unserer Motion bedanken. Heute steht eine Motion zur Debatte, welche verlangt, dass bei einem allfälligen Rahmenabkommen mit der EU nicht nur das Volksmehr, sondern auch das Ständemehr zur Annahme nötig sein soll. Diese Forderung ist legitim und wichtig, denn ein solches Abkommen würde unsere Rechtsordnung und den Föderalismus in ganz wesentlichem Sinne berühren und verändern. Deshalb muss das gesamte Volk, aber auch die Mehrheit der Kantone darüber befinden können. Das Ständemehr ist in der Geschichte der Schweiz tief verwurzelt. Bereits in der Alten Eidgenossenschaft zählten die souveränen Stände gleich, unabhängig von ihrer Bevölkerungszahl. Nach dem Sonderbundskrieg wurde 1848 das Ständemehr systematisch als Schutzmechanismus eingeführt, um kleinere, oft ländliche Kantone vor der Übermacht der bevölkerungsreichen Stadtregionen zu schützen. Es stellt bis heute ein wichtiges Gegengewicht dar, das den föderalen Charakter der Schweiz wahrt und Minderheiten schützt. Das Ständemehr ist somit ein Ausdruck von Achtung vor der Vielfalt und Gleichwertigkeit aller Kantone, was für das demokratische Gleichgewicht und den inneren Frieden unverzichtbar ist. Die bisherigen bilateralen Abkommen I und II sind Zusammenstellungen einzelner Sachverträge, die sektoriell, kündbar und flexibel sind. Sie wurden dem fakultativen Referendum unterstellt, was bedeutet, dass nur das Volk entscheiden konnte und musste, ein Ständemehr war nicht erforderlich. Diese Verträge stärken zwar die wirtschaftlichen Beziehungen zur EU, gehen aber nicht so tief in unsere Verfassungsstruktur hinein. Das Rahmenabkommen hingegen ist ein institutionelles Abkommen, das dynamische Rechtsübernahme, eine supranationale Streitbeilegung durch den EU-Gerichtshof sowie automatische Sanktionsmechanismen vorsieht. Es beeinflusst damit dauerhaft unsere Rechtsordnung und verringert die handlungsautonome Gestaltungsmöglichkeit der Schweiz in wichtigen Politikbereichen. Das Rahmenabkommen gefährdet den demokratischen Einfluss von Volk, Parlament und vor allem der Kantone. Bei dynamischer Rechtsübernahme können neue EU-Regeln de facto automatisch in der Schweiz eingeführt werden, ohne dass die Schweiz darüber selbst entscheidet. Dies mindert die demokratische Kontrolle und den föderalen Minderheitenschutz erheblich. Ausserdem erhöht das Abkommen die Abhängigkeit von EU-Institutionen. Ein Ausstieg oder eine Anpassung wird durch die umfassende institutionelle Verflechtung deutlich erschwert. Gerade für kleinere Kantone mit spezifischen regionalen Bedürfnissen sind diese Auswirkungen schwerwiegend. Das Ständemehr schützt die föderale Struktur und stellt sicher, dass nicht nur die bevölkerungsreichen Kantone über solch tiefgreifende Weichenstellungen allein entscheiden. Während für normale Staatsverträge ein einfaches Volksmehr ausreichen mag, handelt es sich beim Rahmenabkommen um etwas, das in seiner Tragweite einer Teilverfassungsänderung nahekommt. Die historische und rechtliche Logik verlangt daher für einen Vertrag dieser Tragweite, dass Volk und Stände gemeinsam zustimmen. Nur so bleibt der demokratische Charakter der Schweiz und die Balance zwischen den Kantonen erhalten. Diese Motion für eine Standesinitiative ist deshalb gerechtfertigt. Es geht darum, den demokratischen Zusammenhalt und die Souveränität der Kantone ernst zu nehmen und eine so einschneidende Entscheidung nicht nur vom einfachen Volksmehr abhängig zu machen. Wir müssen der Motion zustimmen, um die Mitsprache der Kantone zu sichern und damit den Bundesstaat in seiner Grundstruktur zu schützen. Eine Zustimmung ist heute von grosser Wichtigkeit. Je grösser heute die Zustimmung von euch ausfällt, desto grösser ist das Signal, welches wir nach Bundesbern schicken. Ich danke herzlich für eure Unterstützung.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2025 über die Motion der beiden Landräte Armin Odermatt und Dominik Steiner beraten. Anwesend war die Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi und einer der Motionäre, Landrat Armin Odermatt. Die Stellungnahme der Kommission muss ich nicht wiederholen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt diese Motion. Sie ist der Ansicht, dass das Rahmenabkommen alle Bereiche der Schweiz betrifft und daher eine breit angelegte Debatte wichtig ist. Der Abschluss der bilateralen Abkommen 1 und 2 ist einige Jahre her und die EU hat sich in dieser Zeit massiv verändert. Die ursprüngliche Stabilität ist mit der heutigen Grösse der EU nicht mehr im erforderlichen Mass vorhanden. Die Mehrheit sieht in dieser Motion eine klare Signalwirkung nach Bern. Auch kleine Kantone wie Nidwalden sollten in dieser Frage ein deutliches Zeichen setzen können. Im Gegensatz zur Ansicht der Minderheit unserer Kommission ist die Mehrheit überzeugt, dass es hier um die Wahrung der Mitsprache geht und nicht um ein Misstrauensvotum. Mit dem neuen Rahmenabkommen 2.0 kommen ganz andere Einschränkungen in Bezug auf die direkte Demokratie auf die Schweiz zu und deshalb ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass das Ständemehr zwingend wäre, damit die Stimmen der kleinen Kantone wie Nidwalden auch Gewicht haben. Der Motionär hat es vorhin im Detail erklärt. Die Minderheit der Kommission vertritt aber die Meinung, dass es klare Regelungen gibt, wann das Ständemehr erforderlich ist und wann nicht. Das Bestreben, die Bundesverfassung zu übersteuern, ist weder schlau noch konsequent. Im Falle der bilateralen Abkommen war eine Mitsprache der Kantone nämlich noch nicht der Fall. Aus staatspolitischer Sicht macht es deshalb keinen Sinn, dies nun zu ändern. Die Motion stellt für die Kommissionsminderheit ebenfalls eine Signalwirkung dar, jedoch eine andere als sie die Kommissionsmehrheit wahrnimmt. Sie betrachtet das Vorgehen als ein Misstrauenssignal gegenüber dem Bundesrat, er hätte nicht das Beste für die Schweiz herausgeholt. Ich komme zum Schluss: Der Antrag der Kommission SJS ist, sie beantragt dem Landrat mit 7 zu 3 Stimmen, ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten, was wir bereits beschlossen haben, und der Motion von Landrat Armin Odermatt und Landrat Dominik Steiner betreffend Einreichung einer Standesinitiative für ein Ständemehr zuzustimmen.

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Die Motion von Landrat Armin Odermatt und mir verfolgt ein klares Ziel: Ein institutionelles Abkommen mit der EU, ein Vertragswerk mit strukturellen Folgen für unsere Rechtsordnung. Sie braucht die Zustimmung von Volk und Ständen. Das ist kein Rückgriff auf alte Muster, sondern ein Gebot der politischen Stabilität. Warum das Ständemehr zentral ist: Das Ständemehr stellt sicher, dass nicht nur die grossen Kantone entscheiden, wenn es um Weichenstellungen mit quasi-verfassungsrechtlicher Tragweite geht. Gerade bei dynamischer Rechtsübernahme und Schiedsmechanismen braucht es eine breite föderale Legitimation. Ohne sie wird ein solches Abkommen innenpolitisch fragil. Risiken ohne Ständemehr: Ohne Ständemehr entstehen drei Probleme. Zum einen das Legitimationsrisiko, weil kleine Kantone überstimmt werden können. Wir haben ein Integrationsrisiko, weil die Akzeptanz fehlt, wenn europäische Institutionen verbindlich mitwirken. Und wir haben ein Präzedenzrisiko, weil wir damit das föderale Gleichgewicht langfristig verschieben. Das Ganze ist historisch gewachsen und zukunftsfähig. Das Ständemehr ist ein Grundpfeiler seit 1848. Es hat verhindert, dass die Schweiz entlang von Grösse und Bevölkerung auseinanderdriftet. In einer Zeit, in der internationale Verträge komplexer werden, ist dieser Mechanismus einer modernen Demokratie wichtiger denn je. Er schützt den demokratischen Zusammenhalt und zwingt uns zu breit abgestützten Lösungen. Ich komme zum Schluss: Diese Motion ist kein Misstrauensvotum gegenüber Bern oder der EU, sondern ein Bekenntnis zur Stabilität unseres Landes. Ein Abkommen dieser Tragweite verdient eine echte gesamtschweizerische Zustimmung. Deswegen unterstützt die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Meine Vorredner haben die historischen und rechtlichen Dimensionen des Ständemehrs bereits aufgezeigt. Ich möchte diesen Faden aufnehmen und ihm die Stimme von Nidwalden geben. Wir alle, welche hier im Raum sitzen, haben am Anfang unserer Amtszeit geschworen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons Nidwalden zu achten, zum Wohle des Kantons zu handeln und daraus weder persönliche Vorteile zu ziehen noch Nachteile zu vermeiden. Dieser Eid verpflichtet uns, nicht für uns selbst, sondern für den Kanton zu handeln. Das Ständemehr ist genau ein solcher Schutzmechanismus. Das Ständemehr ist ein Sicherheitsventil unseres Bundesstaates. Es verhindert, dass die grossen Kantone alleine über unsere Zukunft bestimmen können. Ohne dieses Sicherheitsventil würde der Druck der Mehrheit die kleinen Kantone überrollen. Ist es nicht faszinierend, dass wir in der Schweiz für die Abstimmung über Kuhhörner ein Ständemehr brauchten? Ich spreche auch aus persönlicher Erfahrung mit meiner bayerischen Verwandtschaft: Wenn sie manchmal auf Besuch sind, fragen sie, worüber wir wieder abstimmen. Stimmt Ihr wieder über Kuhhörner ab? Ist es nicht faszinierend, dass wir bei der Kuhhornabstimmung ein Ständemehr brauchten? Das ist wichtig. Also, Nidwalden braucht ein solches Sicherheitsventil. Es garantiert, dass unsere Stimme gleich viel zählt wie diejenige der Grossen. Die Schweiz ruht auf zwei Säulen: Volk und Stände. Dieses fein austarierte System ist unsere politische DNA. Wer das Ständemehr bei einer so fundamentalen Frage, bei der es um uns und unsere Zukunft geht, auslöst, begeht Verrat an dieser DNA. Er versteht nicht, wie wichtig die kleinen Kantone sind und wie sehr das Gleichgewicht durch dieses Ständemehr gesichert wird. Gerade beim Rahmenabkommen mit der EU geht es eben nicht um irgendeinen Vertrag. Es geht auch nicht um irgendein Kuhhorn. Es geht um einen Eingriff in unsere Rechtsordnung, unsere Selbstbestimmung und unsere föderalen Strukturen. Wer hier nur das Volksmehr genügen lässt, schwächt die Kantone und schwächt schliesslich die Schweiz. Wer das Ständemehr nicht einsetzen will, untergräbt die kleinen Kantone. Er schwächt den föderalen Zusammenhalt und nimmt den ländlichen Regionen ihre Stimme. Das dürfen wir nicht zulassen. Darum senden wir heute ein ganz klares Signal nach Bern: Nidwalden steht für den Föderalismus und wir sagen Nein zu einer schleichenden Entmachtung der Kantone. Wir sagen Ja zur Mitsprache aller Landesteile, vor allem der Kantone. Wer das Ständemehr schwächt, schwächt Nidwalden, schwächt die Schweiz. Wer es stärkt, stärkt den Zusammenhalt, die Selbständigkeit und die Freiheit der Kantone. Geben wir heute gemeinsam dieses Signal. Nidwalden soll mit voller Kraft zeigen, wir stehen für unsere Verfassung, wir stehen für unsere Freiheit, und wir stehen fürs Ständemehr und die Gleichwertigkeit aller Kantone.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP lehnt die Motion von Landrat Armin Odermatt und Mitunterzeichner einstimmig ab. Die rechtliche Ausgangslage ist klar: Die Völkerrechtsverträge gemäss Artikel 141 und so weiter der Bundesverfassung unterstehen dem fakultativen Referendum, nämlich dann, wenn sie unbefristet und unkündbar sind, wenn sie den Beitritt zu einer internationalen Organisation vorsehen oder wenn sie wichtige, rechtsetzende Bestimmungen enthalten. Für diese Fälle ist ein Volksmehr vorgesehen, es braucht kein Ständemehr. Dieses Verfahren entspricht der bewährten Praxis rund um die bilateralen Verträge und hat sich über die Jahre als stabil, demokratisch und rechtsstaatlich tragfähig erwiesen. Zudem entscheidet abschliessend immer das Parlament, welche Referendumsform im Einzelfall zur Anwendung kommt. Bei der Kompassinitiative wird das Volk ohnehin darüber abstimmen, ob künftig bei den Bilateralen, ein einfaches oder ein doppeltes Mehr gelten würde. Die demokratische Diskussion findet statt, unabhängig von dieser Motion. Die letzten Wochen haben uns gezeigt, wie selektiv gewisse rechtsbürgerliche Kreise mit dem Prinzip der direkten Demokratie umgehen. Die gleichen Kräfte, welche heute lautstark zusätzliche Mitbestimmung einfordern, haben beim sogenannten Zolldeal mit den USA keinerlei Hemmungen gezeigt, demokratische Verfahren zu umgehen und zumindest bewusst zu ignorieren. Bevor die Inhalte transparent waren, hat man den Deal bejubelt. Jetzt zeigt sich, dass es nicht ein Deal ist, sondern schlicht und einfach eine Erpressung. Genau dieses Vorgehen widerspricht dem Vorgehen, das man sonst gerne verteidigt. Es ist irreführend, zu sehen, mit welcher Leichtfertigkeit Teile der politischen Rechte bereit sind, sich auf einseitige Vereinbarungen mit verwirrten, narziss-

tischen Machtmenschen einzulassen, statt die vertrauensvolle, verlässliche und jahrzehntelange Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn konstruktiv weiterzuentwickeln. Europa ist unser wichtigster Partner, wirtschaftlich wie auch politisch. Wir sollten diese Beziehungen pflegen und nicht torpedieren. Die Motion selbst und die Unterstützung durch die Regierung schafft keine Klarheit, sondern produziert unnötige Unsicherheit und man misstraut einem System, welches seit Jahrzehnten gut funktionierte. Aus Sicht der Grünen-SP ist diese Motion weder notwendig noch zielführend. Wir bitten Sie deshalb die Motion abzulehnen.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Die Verfassung sieht für einen Staatsvertrag zwischen der EU und der Schweiz kein obligatorisches Referendum, also kein doppeltes Mehr, vor. Das sage nicht ich und dies würde ich mir auch nicht zutrauen. Ich bin nämlich kein Jurist. Sondern Andrea Caroni, FDP-Ständerat aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, aktuell Ständeratspräsident. Es macht ihn zum Experten in diesem Thema, da er auch Lehrbeauftragter für öffentliches Recht an der Universität St. Gallen ist. Andrea Caroni ist mit dieser Meinung keine einsame Stimme. Wir hörten es, die Instanz, wenn es um die Interpretation unserer Bundesverfassung geht, ist nicht der Bundesrat, nicht ein Gericht, sondern das Bundesamt für Justiz. Dieses Gutachten, mein Vorredner Landrat Benno Zurfluh hat es kommentiert, sagt ganz klar: wenn es kein Beitritt zu einer übergeordneten Gemeinschaft, wie beispielsweise die UNO ist, und wenn es kein Beitritt zu einer Organisation für kollektive Sichtbarkeit, wie beispielsweise die NATO ist, sondern wenn es ein Vertrag ist wie vorliegend, dann gilt gemäss Bundesverfassung als höchste Instanz des Staats das Volksmehr und kein Ständemehr. So war es bei den Bilateralen 1 und 2, und ich finde beim Schengen-Vertrag könnte man dies diskutieren. Dies ist definitiv eine Organisation für kollektive Sicherheit. Was will ich damit sagen? Die Motion will, dass wir hier im Landrat plötzlich rechtliche Fragen von nationaler Bedeutung beantworten. Wir sind aber ein politisches Gremium und wir können rechtliche Antworten auf Fragen kantonalen, und teils auch kommunaler Ebene behandeln. Für rechtliche Fragen auf Bundesebene gibt es andere Personen, die dies machen dürfen. Aber aus unserer Sicht sicher nicht wir. An dieser Geschichte stören mich zwei Dinge: Erstens, wir waren ziemlich erstaunt über die Antworten des Regierungsrates auf diese Motion, dass sich der Kanton Nidwalden bei verfassungsrechtlichen Fragen auf Bundesebene gegen die allgemeine Mehrmeinung stellt. Zweitens sind wir erstaunt, dass unsere Bundesverfassung plötzlich so wenig Gewicht hat, wenn es einem politisch nicht ganz in den Kram passt. Lassen wir die Kirche doch im Dorf. Lest unsere Bundesverfassung, in welcher klar steht, dass es kein Doppelmehr gibt. Beschäftigen wir uns besser mit Fragen aus Nidwalden und darüber, was die Gemeinden weiterbringt. Hier geht es nur darum, die Bilateralen III zu verhindern und eine Scheindiskussion zu führen. Keine Angst, diese politische Diskussion kommt. Landrat Benno Zurfluh sagte es vorhin, die Kompass-Initiative kommt zur Abstimmung. Diese Verträge kommen so oder so vor das Volk und dann können wir dies in Ruhe zusammen vor dem Volk diskutieren und unsere Meinungen bilden und jeder hat seine Stimme. Jetzt die politische Diskussion über diese Standesinitiative zu führen, halten wir für nicht korrekt. Aus diesen Gründen werden wir diese Motion einstimmig ablehnen.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Wir aus der Mitte haben auch kurz beraten. Wir sind grossmehrheitlich der gleichen Meinung wie ich es als Stellungnahme SJS sagte. Die staatsmännischen Sachen hat Landrat Roland Blättler erwähnt. Wir sehen dies eigentlich auch so, es ist ein Unterschied, die Bilateralen 1 und 2, oder wenn man dem Landrat sagt, man müsse zwingend EU-Recht übernehmen. Und, wenn wir nicht einverstanden sind, kann uns die EU mit Ausgleichsmassnahmen unter Druck setzen, oder, anders gesagt, abstrafen. Das ist eine ganz andere Dimension. Deswegen sind wir der Meinung, dass da die direkte Demokratie auf der Strecke bleibt, wenn die kleinen Kantone nur über das Volksmehr mitentscheiden können. Da haben wir schlichtweg nichts zu sagen. Deswegen sind wir der Meinung, dass bei dieser Abstimmung das Ständemehr sehr wichtig wäre. Im Gegensatz dazu, was der Vorredner sagte, begrüssen wir es, dass unsere Regierung eine klare Haltung hat. Somit wissen wir, wo wir stehen, für das Volk von Nidwalden.

Wenn wir den Kanton Luzern betrachten, wo der Regierungsrat nicht einmal eine Stellungnahme abgeben will, halte ich das für schwach. Da haben wir an unserer Regierung mehr Freude, weil sie sagt, was sie will und was nicht. Wir nehmen diese Motion fast einstimmig an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 17 Stimmen: Die Motion von Landrat Armin Odermatt, Büren, und Mitunterzeichnender betreffend Einreichung einer Standesinitiative für Ständemehr «Aus Respekt vor der Bundesverfassung und dem demokratischen Zusammenhalt in der Schweiz» wird gutgeheissen.

11 Motion von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

MOTION

Landrätin Verena Zemp, Stans

Stans, 25. September 2024

Motion betreffend Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz, reichen wir folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Einbürgerungen dahingehend zu ändern,

- 1. dass ein ununterbrochener Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton nachzuweisen ist;*
- 2. dass für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre keine kantonalen und kommunalen Einbürgerungsgebühren erhoben werden.*

Begründung:

Die Anzahl der Einbürgerungen im Kanton Nidwalden ist in den letzten Jahren rückläufig. Die Anforderung für eine Einbürgerung im aktuellen kBüG u.a. mit der Bedingung vom Aufenthalt in Gemeinde und Kanton von 5 Jahren, stellt eine hohe Hürde für einbürgerungswillige Personen, insbesondere im kleinräumigen Kanton.

Gemäss einer aktuellen Studie vom Mai 2024, welche die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) in Auftrag gegeben hat, zeigt sich, dass die ordentliche Einbürgerung mit der Einführung des neuen Bürgerrechts, welches seit 2018 in Kraft ist, noch restriktiver und selektiver geworden ist. Der Einbürgerungsprozess stellt hohe Anforderungen an Personen, die gewillt sind, sich einzubürgern. Insbesondere ist auch der finanzielle Aufwand hoch. Für minderjährige Einzelpersonen belaufen sich die kommunalen und kantonalen Gebühren auf bis zu 2500 Franken pro Person. Der Aufwand, sich einzubürgern soll niederschwellig sein. Gerade bei jungen Menschen ist es wichtig, dass sie sich zugehörig fühlen und am politischen Geschehen teilnehmen können. Dies trägt nachweislich zur Integration bei.

Mit der Umsetzung der Motion fordern wir eine schnellere und bessere Anerkennung von Ausländerinnen und Ausländern und damit einen einfacheren Weg zu Mitsprache, Demokratie und schliesslich zur Einbürgerung.

Wir danken für die Prüfung der Motion.

Freundliche Grüsse

Verena Zemp
Landrätin Grüne Nidwalden

Elena Kaiser
Landrätin Grüne Nidwalden

Mitunterzeichnende:

Landrätin Christina Amstutz, Landrätin Annette Blättler, Landrat Delf Bucher, Landrat Matthias Christen, Andreas Gander-Brem, Landrat Alexander Huser, Landrätin Erika Liem Gander, Landrat Daniel Niederberger, Landrat Jonas Tappolet, Landrat Thomas Wallimann, Landrätin Denise Weger, Landrat Benno Zurfluh

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 638

Stans, 14. Oktober 2025

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Am 25. September 2024 reichten die Landrätinnen Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende, beim Landratsbüro eine Motion betreffend die Änderung des kantonalen Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (kantonales Bürgerrechtsgesetz [kBüG; NG 121.1]) ein. Darin verlangten sie, es seien die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass:

- «1. ein ununterbrochener Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton nachzuweisen ist;
2. für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre keine kantonalen und kommunalen Einbürgerungsgebühren erhoben werden.»

1.2

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2024 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrätin Verena Zemp, Stans und Mitunterzeichnende dem Regierungsrat zur Stellungnahme binnen einer Frist von sechs Monaten überwiesen (§ 108 Abs. 2 des Landratsreglements [LRR; NG 151.11]).

1.3

Mit RRB Nr. 115 vom 18. Februar 2025 beantragte der Regierungsrat dem Landrat die Motion von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abzulehnen.

2. Erwägungen

2.1

Im Rahmen der Behandlung des Antrags im Zusammenhang mit RRB Nr. 115 vom 18. Februar 2025 durch die vorberatende Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wurde festgestellt,

dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine vollständige Streichung des gemeindebezogenen Wohnsitzes auf kantonaler Stufe als nicht bundesrechtswidrig einstuft.

Die Begründung des RRB Nr. 115 vom 18. Februar 2025 ist aufgrund dieser Erkenntnis gestützt auf Art. 65 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1) abzuändern.

2.2 Herabsetzung der Wohnsitzdauer (Antrag 1)

2.2.1 Rechtsgrundlagen

Gestützt auf das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz [BüG; SR 141.0]) wird das Verfahren im Kanton und in der Gemeinde durch das kantonale Recht geregelt (Art. 15 Abs. 1 BüG). Hinsichtlich der erforderlichen kantonalen und kommunalen Aufenthaltsdauer sieht die kantonale Gesetzgebung eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei bis fünf Jahren vor (Art. 18 Abs. 1 BüG).

Im Kanton Nidwalden haben Bewerbende unmittelbar vor der Einreichung eines Gesuches einen ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren sowohl im Kanton als auch in der Gemeinde nachzuweisen (Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 kBüG). Indessen ist Art. 9 Abs. 2 BüG, wonach der Aufenthalt zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr doppelt gerechnet wird, für die Berechnung der Aufenthaltsdauer in der Gemeinde nicht anwendbar (Art. 6 Abs. 2 kBüG).

2.2.2 Gegenstand der Motion

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen, die gesetzlichen Grundlagen für Einbürgerungen dahingehend zu ändern, «dass ein ununterbrochener Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton nachzuweisen ist». Der Motionstext bezieht sich allein auf die Fünfjahresfrist im Zusammenhang mit der kantonalen Wohnsitzdauer. Aus der Intention der Motion ist jedoch ersichtlich, dass offenbar nur noch eine einheitliche, kantonale Mindestwohnsitzdauer von fünf Jahren Voraussetzung für eine Einbürgerung sein soll, ohne zusätzlich eine Mindestwohnsitzdauer in der Gemeinde vorauszusetzen.

2.2.3 Begründung der Motion

Die Motionärinnen und Motionäre begründen ihren Vorstoss mit dem Rückgang der Anzahl Einbürgerungen im Kanton. Die Anforderung der Wohnsitzpflicht von fünf Jahren in einer Nidwaldner Gemeinde für die Erlangung einer Einbürgerung stelle eine hohe Hürde für einbürgerungswillige Personen dar, dies insbesondere im kleinräumigen Kanton. Im Weiteren verweist die Motion auf eine Studie vom Mai 2024 (Ordentlich einbürgern in der Schweiz – Die Auswirkungen des neuen Bürgerrechtsgesetzes des Bundes und Wege zu einem inklusiveren System der Einbürgerung), welche die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) in Auftrag gegeben hat. Gemäss dieser sei die ordentliche Einbürgerung aufgrund der hohen Anforderungen an die Einbürgerungsbedingungen noch restriktiver und selektiver geworden. Mit der Umsetzung der Motion werde eine schnellere und bessere Anerkennung von Ausländerinnen und Ausländern und damit einen einfacheren Weg zur Mitsprache, Demokratie und schliesslich zur Einbürgerung gefordert.

2.2.4 Beurteilung der Motion

2.2.4.1 Bundesrechtliche Vorgabe

Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht hält unter dem Titel Kantonale und kommunale Aufenthaltsdauer folgendes fest:

"Die kantonale Gesetzgebung sieht eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei bis fünf Jahren vor."

2.2.4.2 Entwicklung der Einbürgerungszahlen

Die Statistik des Zivilstandsamtes und Bürgerrecht, Fachabteilung Bürgerrecht, zeigt, dass die Anzahl der Gesuche für die ordentliche Einbürgerung **seit 2022** ansteigt:

- 2020: 28 Gesuche;
- 2021: 28 Gesuche (pandemiebedingte Stagnation);
- 2022: 43 Gesuche;
- 2023: 54 Gesuche;
- 2024: 66 Gesuche.

Vor allem die Pandemiejahre 2020 und 2021 führten zu Verzögerungen und Rückgang; seither sind die Zahlen jedoch spürbar angestiegen. Betrachtet man die Entwicklung seit Inkrafttreten des neuen BÜG (2018), lässt sich insgesamt kein klarer, längerfristiger Rückgang erkennen.

2.2.4.3 Einschränkende Wirkung der kommunalen Wohnsitzfrist

Die Motionärinnen und Motionäre argumentieren, dass die fünfjährige Wohnsitzpflicht in einer Nidwaldner Gemeinde eine hohe Hürde für einbürgerungswillige Personen darstelle, insbesondere im kleinräumigen Kanton. Diese Argumentation überzeugt jedoch nur bedingt. Gerade die Kleinräumigkeit von Nidwalden spricht eher für eine gewisse Beständigkeit des Wohnsitzes in einer Gemeinde, da die lokale Integration und Verwurzelung in einem überschaubaren sozialen Umfeld eine besondere Bedeutung haben.

Zudem zeigt die Statistik der Fachabteilung Bürgerrecht deutlich, dass die Anzahl der Einbürgerungsgesuche seit 2022 kontinuierlich steigt. Während die Gesuche in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt konstant bei 28 lagen, ist seither ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen: 43 Gesuche im Jahr 2022, 54 im Jahr 2023 und bereits 66 im Jahr 2024. Diese Entwicklung widerspricht der These, dass die Wohnsitzpflicht eine unüberwindbare Hürde darstellt. Vielmehr deutet sie darauf hin, dass sich trotz der geltenden Regelung immer mehr Personen für die Einbürgerung interessieren und die Anforderungen erfüllen.

In Anbetracht dieser Zahlen besteht kein Handlungsbedarf, die geltenden Vorgaben anzupassen. Die aktuelle Regelung gewährleistet, dass sich einbürgerungswillige Personen nicht nur mit dem Kanton, sondern auch mit ihrer jeweiligen Gemeinde identifizieren und nachhaltig in die lokale Gemeinschaft integriert sind. Eine Reduktion der Wohnsitzpflicht auf den gesamten Kanton könnte diesen integrativen Aspekt schwächen und den engen Bezug zur jeweiligen Gemeinde lockern.

2.2.5 Zwischenfazit zu Antrag 1

Der Regierungsrat lehnt eine Reduktion der kommunalen Mindestwohnsitzdauer ab. Die steigende Anzahl an Einbürgerungsgesuchen zeigt, dass die bestehende Wohnsitzpflicht keine unüberwindbare Hürde darstellt. Vielmehr dient sie der Integration in die lokale Gemeinschaft. Eine Reduktion der Wohnsitzpflicht auf den gesamten Kanton würde den Bezug zur jeweiligen Gemeinde abschwächen, ohne dass ein klarer Bedarf für eine Änderung ersichtlich ist. Daher besteht kein Anlass, die bestehende Regelung anzupassen.

Die Motion wird bezüglich der kommunalen Mindestwohnsitzdauer abgelehnt.

2.3 Gebühren (Antrag 2)

2.3.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 35 Abs. 1 und 2 BÜG können die zuständigen Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene Gebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens kostendeckend sein.

Auf kantonaler Ebene regelt das Gesetz über die amtlichen Kosten (Gebührengesetz, GebG; NG 265.5) zusammen mit der Verordnung zum Gesetz über die amtlichen Kosten (Gebührenverordnung, GebV; NG 265.51) die Erhebung und Höhe von Verwaltungsgebühren folgendermassen:

– **Art. 7 Abs. 1 GebG:**

Für alle Amtshandlungen und Dienstleistungen wird eine Gebühr erhoben, wenn nicht die Unentgeltlichkeit vorgesehen ist.

– **Art. 10 GebG:**

Gebühren werden nach dem massgeblichen Aufwand sowie nach den Grundsätzen der Äquivalenz und der Rechtsgleichheit festgesetzt.

Der Anhang A1 der Gebührenverordnung legt für das Einbürgerungsverfahren Mindest- und Höchstansätze sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene fest. Die Gemeinden haben bei der konkreten Festlegung ihrer Gebühren innerhalb dieser Bandbreiten einen gewissen Ermessensspielraum. Minderjährige Einzelpersonen profitieren bereits heute von reduzierten Gebühren, da ihrer eingeschränkten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen wird.

<i>Tarif-Nr.</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Kanton</i>
1.1	Bürgerrechtsgesetzgebung (NG 121.1)		
1.1.1	Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern		
1.1.1.1	Volljährige Einzelperson	1'400.– bis 1'600.–	1'000.– bis 1'500.–
1.1.1.2	Minderjährige Einzelperson	1'060.– bis 1'260.–	800.– bis 1'300.–
1.1.1.3	Ehepaar	2'100.– bis 2'300.–	1'300.– bis 1'800.–
1.1.1.4	Minderjährige Person, zusammen mit Elternteil	340.– bis 540.–	200.– bis 400.–

In dieser Tabelle ist ersichtlich, dass minderjährige Einzelpersonen bereits jetzt von einer reduzierten Einbürgerungsgebühr – um bis zu Fr. 400.- auf kommunaler und um bis zu Fr. 200.- auf kantonaler Ebene – gegenüber volljährigen Einzelpersonen profitieren.

2.3.2 Zum Motionstext

Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für Einbürgerungen dahingehend zu ändern, "dass für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre keine kantonalen und kommunalen Einbürgerungsgebühren erhoben werden."

2.3.3 Begründung der Motion

Die Motionärinnen und Motionäre begründen ihren Antrag damit, dass der finanzielle Aufwand (zu) hoch sei. Für minderjährige Einzelpersonen beliefen sich die kommunalen und kantonalen Gebühren zusammen auf bis zu Fr. 2'500.- pro Person. Dieser Aufwand sei gerade für junge Menschen mit eingeschränkten Ressourcen eine Hürde. Der Aufwand, sich einbürgern zu lassen solle niederschwellig sein. Zudem wird betont, dass eine frühe Einbürgerung für die politische und gesellschaftliche Teilhabe förderlich sei und somit zur Integration beitrage.

2.3.4 Beurteilung der Motion

Im zweiten Antrag der Motion wird gefordert, sämtliche Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr zu streichen. Dies wirft verschiedene Fragen in Bezug auf das Gebührengesetz und die Kostendeckung auf:

1. Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip

Nach Art. 7 Abs. 1 GebG sind Gebühren für jede in Anspruch genommene Amtshandlung zu erheben, und zwar in einem Ausmass, das den effektiven Aufwand abdeckt (Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip). Einbürgerungsgesuche von Minderjährigen oder jungen Erwachsenen verursachen im Regelfall denselben Prüf- und Abklärungsaufwand wie jene von Erwachsenen. Dass minderjährige Einzelpersonen bereits heute tiefere Gebühren entrichten, trägt ihrer eingeschränkten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung – ohne jedoch den Grundsatz der Kostendeckung zu verletzen.

2. Keine genügende sachliche Rechtfertigung für einen generellen Erlass

Die Motion bringt kein stichhaltiges Zahlen- oder Datenmaterial vor, welches belegen würde, dass trotz bestehender Reduktionen und Hilfsinstrumente (z.B. Ratenzahlungen) gerade junge Gesuchstellende bis 25 Jahre von den Gebühren übermässig stark betroffen sind. Angesichts des Gleichbehandlungsgebots sowie der gesetzlichen Pflicht zur Gebührenerhebung ist ein vollständiger Verzicht auf sämtliche kommunalen und kantonalen Gebühren in diesem Alterssegment nicht gerechtfertigt.

Aus diesen Überlegungen lehnt der Regierungsrat den geforderten generellen Erlass aller Einbürgerungsgebühren bis 25 Jahre ab. Eine Beibehaltung der bereits bestehenden reduzierten Tarife für minderjährige Gesuchstellende sowie die Möglichkeit gezielter finanzieller Erleichterungen bei nachgewiesener Notlage werden als ausreichend und verhältnismässig erachtet.

2.3.5 Zwischenfazit zu Antrag 2

Ein genereller und uneingeschränkter Erlass sämtlicher kommunaler und kantonalen Gebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ist – unter Berücksichtigung des geltenden Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips – nicht gerechtfertigt. Zudem wird die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen kommunalen und kantonalen Finanzhaushaltes angeführt.

3. Fazit

3.1 Antrag 1

Die steigende Zahl der Einbürgerungsgesuche zeigt, dass die Wohnsitzpflicht keine unüberwindbare Hürde darstellt. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich, da sie den lokalen Integrationsgedanken schwächen würde.

3.2 Antrag 2

Ein vollständiger Gebührenerlass für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ist abzulehnen und in diesem Sinne auch Antrag 2 der Motion. Die bestehenden Gebühren sind kostenbasiert, bereits heute für Minderjährige reduziert.

Beschluss

1. Der RRB Nr. 115 vom 18. Februar 2025 wird aufgehoben
2. Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abzulehnen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion, die Stellungnahme des Regierungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrätin Verena Zemp: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Verena Zemp, Motionärin: Die Einwanderung von Arbeitskräften, der Familiennachzug und Menschen, die geflüchtet sind in unser Land, haben die Schweiz über Jahrzehnte zu einer Migrationsgesellschaft gemacht. Etwa die Hälfte der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund. In Nidwalden sind es fast 25 Prozent. Während die einen, also die

Schweizerinnen und Schweizer, den Zugang zu den vollen politischen Rechten haben, hat die Politik ein abgestuftes Verfahren entwickelt, das den anderen den Zugang zu den Bürgerrechten erst in einem aufwändigen Verfahren ermöglicht. Gemäss einer aktuellen Studie vom Mai 2024, welche die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) in Auftrag gegeben hat, zeigt sich, dass die ordentliche Einbürgerung mit der Einführung des neuen Bürgerrechts, welches seit dem Jahr 2018 in Kraft ist, restriktiver geworden ist. Die Studie schlägt vor, ein inklusiveres Einbürgerungssystem zu schaffen und bestehende Gesetze auf Kantons- und Gemeindeebene zu nutzen, um die Einbürgerungshürden, inklusive der Gebühren, zu senken. Denn, die Anforderungen für eine Einbürgerung sind hoch. Ihr erinnert euch an die Eingebürgerten der Septembersitzung im Landrat. Wir haben diesen Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Sie haben alle eine C-Bewilligung. Sie sind seit sicher zehn Jahren in der Schweiz wohnhaft. Und, sie müssen mindestens fünf Jahre in der gleichen Nidwaldner Gemeinde und im Kanton gewohnt haben. Nidwalden geht nämlich mit der Anforderung der Wohnsitzpflicht von fünf Jahren in der Gemeinde und im Kanton über die Vorgabe des Bundes hinaus. Das Bundesrecht schreibt lediglich vor, dass die Gesetzgebung eine kantonale Mindestaufenthaltssdauer von zwei bis fünf Jahren vorsehen muss. Übrigens, die Kantone Genf und Neuenburg haben seit längerem nur eine kantonale Wohnsitzfrist im Recht, und zwar nur zwei Jahre. Nachher kann man sich einbürgern lassen und den Antrag stellen. Die Motion verlangt, dass nur noch ein Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton nachzuweisen ist. Dass eine Verankerung in der Gemeinde so relevant ist für die Integration, wie der Regierungsrat im RRB schreibt, kann ich nicht nachvollziehen. Nidwalden ist ein derart kleiner Kanton, und es ist schnell möglich, dass man aus verschiedenen Gründen umziehen muss. Sei es wegen einem neuen Arbeitsplatz, weil die Wohnung zu klein ist, oder weil sie zu teuer ist. Zum zweiten Punkt der Motion: Eine Einbürgerung kostet. Die Motion will einen Kostenerlass für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren. Die Kosten für eine Einbürgerung belaufen sich im Durchschnitt auf bis zu 2'000 Franken pro Person. Das ist sehr viel Geld, vor allem für eine Familie, wenn sich mehrere Kinder einbürgern lassen wollen. Der Aufwand sich einzubürgern, soll niederschwellig sein. Eine frühe Einbürgerung fördert im Weiteren die soziale und politische Integration langfristig. Sie kann auch Türöffner für berufliche Bildung und Perspektiven sein. Verschiedene Städte in der Schweiz haben die Einbürgerungsgebühren für Kinder und Jugendliche schon länger gesenkt, oder zum Teil ganz erlassen, zum Beispiel Luzern, Zürich, St. Gallen. Und in der Stadt Luzern werden übrigens die Gebühren auch für Erwachsene ab April 2026 auf pauschal 500 Franken gesenkt. Mit der Motion möchte ich, zusammen mit der Mitmotionärin Elena Kaiser und allen Unterzeichnenden, eine schnellere und bessere Anerkennung von Ausländerinnen und Ausländern bewirken und damit einen einfacheren Weg zu Mitsprache, Demokratie und politischer Teilhabe. Noch etwas: Der Landrat könnte da ein Zeichen setzen. Ein Zeichen von Offenheit und Willkommen. Er könnte zeigen, was Nidwalden im Leitbild 2035 sein will: aufgeschlossen und zukunftsgerichtet.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben in der SJS die Motion mehrmals und sehr intensiv besprochen. Am Anfang wurde der Interpretationsspielraum bezüglich der Rechtsgrundlage vom SEM diskutiert und abgeklärt. Bald hat sich gezeigt, dass die SJS den Status Quo behalten will. Die Anzahl der Einbürgerungen ist im Kanton Nidwalden nicht rückläufig, sondern angestiegen. In der Kommission SJS ist ein Änderungsantrag gestellt worden, nämlich, ununterbrochener Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton, davon aber nur die letzten zwei Jahre in der gleichen Gemeinde. Die Kommission SJS hat dem Änderungsantrag sehr knapp mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Dieser Antrag wird von der Kommission so beschlossen und anschliessend als Eventualantrag durch den Präsidenten der SJS gestellt. An diesen zwei Schlussabstimmungen der SJS hat die SJS grossmehrheitlich beides abgelehnt: Erstens, die Kommission SJS lehnt mit 7 zu 3 Stimmen Änderungen zur Aufenthaltsdauer ab. Und zweitens, die Kommission SJS lehnt mit 7 zu 3 Stimmen den Gebührenerlass für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ebenfalls ab.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Weder die Motion noch der Minderheitsantrag haben in unserer Fraktion gross Zustimmung gefunden. Wir sind der Meinung, dass zurzeit eine Änderung der Einbürgerungsgesetzgebung weder von der formellen Seite, das heisst, im Sinne der geforderten Anpassung bei der kantonalen und kommunalen Mindestaufenthaltsdauer, noch von der finanziellen Seite, das heisst, im Sinne der geforderten Gebührenerleichterung für gewisse Personengruppen, notwendig, angezeigt oder gar erforderlich wäre. Der Status Quo kann beibehalten werden. Die aktuelle Regelung gewährleistet, dass sich einbürgerungswillige Personen nicht nur mit dem Kanton, sondern auch mit ihrer jeweiligen Gemeinde identifizieren und nachhaltig in die lokale Gemeinschaft integriert sind. Und auch eine pauschalisierte Gebührenerleichterung für alle unter 25 Jahren ist nicht nachvollziehbar. Wieso soll beispielsweise eine 25-jährige Person, die gut verdient, keine Einbürgerungsgebühren bezahlen? Wir lehnen darum die Motion in beiden Punkten ab und auch der Minderheitsantrag der SJS bezüglich Punkt 1 überzeugt uns grossmehrheitlich nicht.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Fraktion der Mitte Nidwalden hat die Motion von Verena Zemp und Mitunterzeichnenden sorgfältig geprüft. Ausschlaggebend für die Beurteilung waren die klärenden Auskünfte der Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie die Diskussionen in der zuständigen Kommission SJS. Zu Punkt eins, die Aufenthaltsdauer im Einbürgerungsverfahren: Die verlangte Anpassung ist grundsätzlich bundesrechtskonform. Trotzdem sieht eine klare Mehrheit unserer Fraktion keinen Anlass für eine Änderung und spricht sich für den Status Quo aus. Die heutige Mindestaufenthaltsdauer in der Gemeinde ist für uns ein stabiles Fundament, das eine faire und sorgfältige Integrationsprüfung ermöglicht. Die Verbindung zur Wohnsitzgemeinde braucht Zeit und die vielen erfolgreichen Einbürgerungen zeigen, dass das bestehende System gut funktioniert. Zu Punkt zwei, der Gebührenerlass für unter 25-Jährige: Die Fraktion der Mitte Nidwalden unterstützt keinen pauschalen Gebührenerlass. Das Einbürgerungsverfahren verursacht einen erheblichen administrativen Aufwand, der durch Gebühren sachgerecht abgegolten wird. Ein genereller Erlass würde auch junge Personen begünstigen, die finanziell nicht darauf angewiesen sind. Zudem bestehen bereits heute Möglichkeiten für Gebührenerleichterungen oder -erlass in begründeten Einzelfällen. Falls Anpassungen geprüft würden, müssten diese aus unserer Sicht zwingend einkommens- oder vermögensabhängig ausgestaltet sein, nicht pauschal altersbezogen. Die Mitte Nidwalden kommt zum Schluss, dass die heutige Regelung tragfähig, klar und integrationspolitisch sinnvoll ist. Wir anerkennen die Anliegen der Motion, sehen aber aktuell keinen Änderungsbedarf. Die Fraktion der Mitte Nidwalden unterstützt darum die Empfehlung der Kommission SJS, beide Punkte der Motion abzulehnen.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Schweizerische Volkspartei sagt klar: Status Quo bleibt, und das aus gutem Grund. Zur Mindestaufenthaltsdauer: Fünf Jahre im Kanton, fünf Jahre in der Gemeinde, das hat sich bewährt. Nidwalden ist klein, hier zählt die lokale Verwurzelung. Wer ein Bürgerrecht möchte, soll sich in seiner Gemeinde integrieren und zu Hause fühlen. Die Befürchtung, diese Pflicht sei eine Hürde, ist schlicht und einfach nicht zutreffend. Die Zahlen sprechen für sich, die Gesuche steigen Jahr für Jahr. Die Integration funktioniert, und dies ohne Experimente. Eine Reduktion der kommunalen Aufenthaltsdauer würde die soziale Verwurzelung schwächen. Wer also echte Integration will, bleibt bei der bewährten Regel. Zum Gebührenerlass für unter 25-Jährige: Ein genereller Verzicht ist nicht verhältnismässig. Einbürgerungen verursachen Aufwand und dieser muss gedeckt werden. Wer wirklich Hilfe braucht, kann im Einzelfall Erleichterungen beantragen. Ein genereller Erlass hingegen würde Personen aus wohlhabenden Familien belohnen, ohne dass es dafür einen Grund gibt. Kurz gesagt: Integration braucht Verankerung, Gebühren müssen fair bleiben. Die Motion ist in allen Punkten überflüssig. Die Schweizerische Volkspartei empfiehlt deshalb klar zur Ablehnung.

Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Meine Kollegin Verena Zemp hat bereits die wichtigsten Fakten zu unserer Motion erwähnt. Zum Thema Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren in der gleichen Gemeinde: Die Motion verlangt, dass ja nur ein Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton nachzuweisen ist, es aber erlaubt wäre, innerhalb der Gemeinde umzuziehen. Ich persönlich kenne auch Leute, welche aus dem Beweggrund von Gebäudesanierungen oder Mietkostenerhöhungen ihre Wohnung verlassen mussten. Das heisst für diese Personen zurück auf Feld eins und den ganzen Prozess von vorn beginnen. Das heisst nicht, dass sie sich in der Gemeinde nicht integrieren wollen. Es gibt schlicht Personen, vor allem minderverdienende Personen, welche auf günstigeren Wohnraum angewiesen sind. Wir wissen alle, dass es sehr schwierig ist im Kanton, in derselben Gemeinde wieder eine Wohnung zu guten Bedingungen zu finden. Umziehen heisst eben, wie ich sagte, das ganze Spiel nochmals von vorn. Da spielt es keine Rolle, ob bereits Deutschkenntnisse vorliegen oder wie integriert diese Person schon ist. In einem solch kleinen Kanton, in dem die kulturellen Unterschiede zwischen den Gemeinden nicht gravierend sind, darüber können wir uns natürlich streiten, und viele auch gemeindeübergreifend in Vereinen aktiv sind, sollte dieser Aspekt in den Hintergrund treten. Selbstverständlich müssen diese Personen alle anderen Kriterien für eine Einbürgerung trotzdem erfüllen, und das sind viele. Besonders überrascht hat die erste Antwort der Regierung auf diese Forderung: diese sei bundesrechtswidrig. Im Vorfeld haben wir Motionärinnen uns selbstverständlich gründlich informiert, dies auch beim Bund. Und nein, die Forderung, dass man lediglich fünf Jahre im Kanton ansässig gewesen sein muss, ist rechtskonform und wird bereits in anderen Kantonen so umgesetzt. Folglich kann dies nicht rechtswidrig sein. Doch nach vielen Diskussionen und grossem Einsatz dieser Kommission, wurde diese Antwort endlich nachgebessert und liegt uns mit Korrektur vor. Das ist ein bisschen symptomatisch für dieses Thema, in dem es rund um Migration, Integration und Einbürgerung geht. Es benötigt ein bisschen mehr Effort als andere Themen. So auch bei einem Gebührenerlass für Kinder und Jugendliche. Diese Beträge, welche für eine Einbürgerung fällig werden, übersteigen oft die finanziellen Möglichkeiten von jungen Menschen, die in Ausbildung sind oder sich gerade in einer beruflichen Orientierung befinden. Und gerade diese jungen Menschen sind sehr wichtig für unsere Gesellschaft, dass sie teilhaben und für Integration und Migration in einer Gesellschaft beitragen können. Die Fraktion Grüne-SP unterstützt diese Motion.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Einbürgerung stärkt unsere Demokratie. Wer sich einbürgern will, zeigt Bereitschaft ein Teil der Gesellschaft zu sein. Die GLP steht für eine offene Gesellschaft, klare Regeln und echte Chance zur Teilnahme. Darum braucht es Bedingungen, welche die Integration fördern statt erschweren. Eine starre Fünfjahresfrist in derselben Gemeinde passt nicht zu einem kleinen Kanton mit einer angespannten Wohnungslage. Der Kompromiss von fünf Jahren im Kanton, davon zwei in derselben Gemeinde, ermöglicht einen lokalen Umzug, ohne unnötige Hürden zu schaffen, ganz im Sinne der chancengerechten, pragmatischen Integrationspolitik. Aus diesem Grund befürwortet die Fraktion der GLP die Motion sowie den Antrag der SJS. Auch bei den Gebühren gilt, junge Menschen sollen nicht aus finanziellen Gründen vom Bürgerrecht ferngehalten werden. Wer bereit ist, staatsbürgerliche Pflichten, wie zum Beispiel Militärdienst zu leisten und wahrzunehmen, soll auch einen einfachen Zugang zum politischen Recht haben. Das entspricht dem liberalen Grundsatz, Verantwortung und Teilhabe für alle. Somit stimmen wir, die GLP Nidwalden, auch für diesen Teil der Motion. Zukunftsgerichtete Einbürgerungspflicht stärkt den Kanton.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Auf Grund der vorgerückten Zeit kürze ich mein Votum und halte zusammenfassend fest, dass der Regierungsrat das Anliegen einer niederschweligen Einbürgerung anerkennt. Die vorliegenden Zahlen und rechtlichen Rahmenbedingungen zeigen jedoch, dass die Motion keine sachlich begründete Verbesserung schafft. Die geltenden Regelungen gewährleisten Integration, Rechtsgleichheit und Kostendeckung, und sie funktionieren. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion in beiden Punkten abzulehnen.

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): In unserer Sitzung der SJS am 29. August 2025 haben wir diese Motion erstmals diskutiert und angeschaut. Es ist kein Minderheitsantrag der SJS. Es ist ein Beschluss der Mehrheit der SJS, diesen Eventualantrag zu stellen. Und weil es ein Eventualantrag einer Kommission ist, muss er auch im Landrat gestellt und darüber abgestimmt werden, obwohl die SJS anschliessend in der Schlussabstimmung denselben Beschluss, den sie vorher fasste, wieder verworfen hat. Die Mehrheit wollte mit diesem Vorschlag die Bedeutung der Wohngemeinde einerseits stärken. Also, dass es eine Mindestaufenthaltsdauer in der Wohngemeinde gibt. Aber gleichzeitig wollte man auch zum Ausdruck bringen, dass mit diesen fünf Jahren durchaus Voraussetzungen auch gemäss Bundesgesetzgebung und bundesgesetzlicher Vorgaben gegeben sind, um sich einbürgern zu lassen. In diesem Sinne war es die Mehrheit der SJS, welche diesen Eventualvorschlag machte und angenommen hat. In diesem Sinne, und im Rahmen der Mehrheit der SJS, empfehle ich Euch, diesen Eventualvorschlag der SJS anzunehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Eventualantrag

Der Landrat lehnt den Eventualantrag der SJS mit 41 gegen 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Abstimmung über Ziffer 1 der Motion

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung Ziffer 1 ab.

Abstimmung über Ziffer 2 der Motion

Der Landrat lehnt mit 43 gegen 12 Stimmen bei 1 Enthaltung Ziffer 2 ab.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 13 Stimmen: Die Motion von Landrätin Verena Zemp, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird abgelehnt.

12 Postulat der Justizkommission betreffend Anwendbarkeit des Personalrechts bei den Gerichtspräsidien (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung)

POSTULAT

Justizkommission, Stans

Stans, 17. Januar 2025

Postulat betreffend Anwendbarkeit des Personalrechts bei den Gerichtspräsidien (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. Januar 2025 über die Einreichung eines Postulats betreffend Anwendbarkeit des Personalrechts bei den Gerichtspräsidien (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung) beraten und gestützt auf Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz die Einreichung eines Postulats mit folgendem Wortlaut beschlossen:

ANTRAG

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie weit das Personalrecht auf die Gerichtspräsidien Anwendbarkeit finden soll.

BEGRÜNDUNG**1. Abklärungen der Justizkommission und Organisationsüberprüfung durch externen Experten**

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2023 beschlossen, dass eine Organisationsanalyse am Kantonsgericht durch eine externe Fachperson durchgeführt werden soll, um das Kantonsgericht in seiner Weiterentwicklung zu unterstützen. Mit dieser sollen die Organisations- und Führungsstruktur des Kantonsgerichts (insbesondere auch in Bezug auf Verwaltung/Personal) und die Verwaltungs- und personellen Abläufe überprüft sowie die Teamentwicklung im gesamten Kantonsgericht auf allen Stufen bzw. stufenübergreifend gefördert werden.

Für die Details zur danach durchgeführten Organisationsüberprüfung wird auf den Bericht von Daniel Kettiger zu Händen der Justizkommission des Landrats vom 30. November 2024 (nachfolgend «Bericht Kettiger») verwiesen, der am 13. Dezember 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

2. Massnahmen der Justizkommission und des Kantonsgerichts aufgrund der Resultate der Organisationsüberprüfung

Gestützt auf den Berichtsentwurf des Berichts Kettiger hat die Justizkommission zusammen mit dem Kantonsgericht die zu treffenden Massnahmen von hoher und mittlerer Priorität und die jeweiligen Zuständigkeiten dafür besprochen. Die Justizkommission hat beschlossen, folgende Massnahmen in die Wege zu leiten:

1. Externes Coaching für Präsidentenkonferenz (hohe Priorität)
2. Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und der Stellenprozente (hohe Priorität)
3. Gesetzliche Stellvertretungsregelung für Gerichtspräsidien (mittlere Priorität)
4. Gesetzliche Regelung der Anwendbarkeit des Personalrechts für Gerichtspräsidien (mittlere Priorität)

Die übrigen Massnahmen gemäss Bericht Kettiger werden vom Kantonsgericht in die Wege geleitet. Auf die Massnahme zur Einschränkung von Schalteröffnungs- und Telefonbetriebszeiten wird verzichtet. Die Massnahmen mit niedriger Priorität werden zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

3. Gründe für die Prüfung der Anwendbarkeit des Personalrechts

Mit dem vorliegenden Postulat soll die obengenannte, vierte Massnahme zur gesetzlichen Regelung der Anwendbarkeit des Personalrechts für Gerichtspräsidien umgesetzt werden.

Bereits aufgrund der von der Justizkommission getätigten Abklärungen und in den geführten Gesprächen im Jahr 2023 hat sich ergeben, dass eine solche Prüfung sinnvoll sein könnte. Damals hat sich einerseits ergeben, dass die Gerichtspräsidien ihre Belastung nicht ausweisen können, da sie keine Erfassung der Arbeitszeit vornehmen. Dies ist für Behördenmitglieder wie die Kantonsgerichtspräsidien nicht vorgeschrieben. Ebenso wurde auch festgestellt, dass keine Zulagen wie Geburtszulagen, Familienzulagen oder Kinder- und Ausbildungszulagen geleistet werden.

Der Bericht Kettiger hält im Jahr 2024 fest, dass ein rechtliches Problem bezüglich Anwendbarkeit des Personalrechts auf Kantonsgerichtspräsidien besteht: Die Berufstätigkeit der Gerichtspräsidien wird grundsätzlich durch das Behördengesetz und das Entschädigungsgesetz spezialgesetzlich geregelt. Ob das allgemeine öffentliche Dienstrecht des Kantons (Personalgesetz und dazugehörige Personalverordnungen) subsidiär auch auf die Gerichtspräsidien Anwendung findet, ist auf Grund der vagen Formulierung von Art. 1 Personalgesetz unklar und unter den Präsidien des Kantonsgerichts umstritten; dies führt zu Unstimmigkeiten. Es ist insbesondere offen, inwiefern die Regelungen über die Arbeitszeit und Ferien auf die Kantonsgerichtspräsidien Anwendung finden. In anderen Kantonen ist diese Frage gesetzlich geklärt. Die Gesetzeslücke sollte geschlossen werden.

Die Justizkommission erachtet eine Prüfung und Klärung der rechtlichen Grundlagen als sinnvoll. Der Regierungsrat soll mit dem Postulat Gelegenheit erhalten, dies in einem Gesamtkontext zu prüfen. Möglicherweise ist es sinnvoll, wenn auch bei den Gerichtspräsidien mindestens einzelne Bestimmungen des Personalrechts Anwendbarkeit finden.

4. Antrag der Justizkommission

Die Justizkommission ersucht das Landratsbüro, das Postulat dem Regierungsrat zu überweisen, und sie beantragt dem Landrat, das Postulat gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

Justizkommission

Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 405

Stans, 24. Juni 2025

Finanzdirektion. Personalamt. Parlamentarische Vorstösse. Postulat der Justizkommission betreffend Anwendbarkeit des Personalrechts bei den Gerichtspräsidien (Umsetzung Massnahmen aus Organisationsüberprüfung). Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Gestützt auf den Berichtsentwurf des Berichts Kettiger hat die Justizkommission zusammen mit dem Kantonsgericht die zu treffenden Massnahmen von hoher und mittlerer Priorität und die jeweiligen Zuständigkeiten dafür besprochen. Die Justizkommission hat beschlossen, folgende Massnahmen in die Wege zu leiten:

- *Externes Coaching für Präsidentenkonferenz (hohe Priorität)*
- *Erhöhung der Anzahl Gerichtspräsidien und der Stellenprozente (hohe Priorität)*
- *Gesetzliche Stellvertretungsregelung für Gerichtspräsidien (mittlere Priorität)*
- ***Gesetzliche Regelung der Anwendbarkeit des Personalrechts für Gerichtspräsidien (mittlere Priorität)***

Am 17. Januar 2025 hat die Justizkommission ein Postulat betreffend Anwendbarkeit des Personalrechts bei den Gerichtspräsidien (Umsetzung Massnahmen aus Organisationsüberprüfung) beim Landratsbüro eingereicht. Mit Schreiben vom 27. Januar 2025 überwies das Landratsbüro das Postulat zur Stellungnahme an den Regierungsrat.

Der Regierungsrat soll mit dem Postulat beauftragt werden zu prüfen, ob und wie weit das Personalrecht auf die Gerichtspräsidien Anwendbarkeit finden soll.

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratgesetz, LRG; NG 151.1) sowie §§ 107 f. des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11).

Der Regierungsrat hat gemäss § 108 Abs. 2 LRR dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben.

2 Erwägungen

2.1 Prüfung der Anwendbarkeit der Personalgesetzgebung auf die Gerichtspräsidien

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, zu prüfen, ob und wie weit das Personalrecht auf die Gerichtspräsidien Anwendbarkeit finden soll. Vorab ist deshalb die Frage zu klären, inwieweit die personalrechtlichen Bestimmungen für die Gerichtspräsidien heute bereits massgebend sind.

2.1.1 Rechtliche Grundlagen

2.1.1.1 Personalgesetzgebung

Im Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PersG; NG 165.1) können insbesondere folgende Bestimmungen von Relevanz sein:

"Art. 1 Geltungsbereich 1. Kanton

¹Dieses Gesetz gilt für die vom Kanton beschäftigten Personen.

Art. 3 3. öffentlich-rechtliche Anstalten

¹Dieses Gesetz gilt für die von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons und der Gemeinden beschäftigten Personen, soweit die kantonale beziehungsweise kommunale Spezialgesetzgebung nichts anderes bestimmt.

²Die Verwaltungsbehörde der Anstalt kann Regelungen erlassen, die von den personalrechtlichen Verordnungen des Kantons abweichen. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

³Beim Vollzug nimmt die Verwaltungsbehörde der Anstalt die Aufgaben und Befugnisse wahr, welche die Personalgesetzgebung dem Landrat oder dem Regierungsrat zuweist."

In der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PersV; NG 165.111) lautet § 1 wie folgt:

"§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Rahmen der Art. 1–3 des Personalgesetzes für alle im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Personen, soweit die Spezialgesetzgebung für einzelne Personalkategorien keine abweichenden Bestimmungen enthält."

2.1.1.2 Behördengesetz

Im Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behördengesetz, BehG; NG 161.1) können insbesondere folgende Bestimmungen von Relevanz sein:

"Art. 1 Geltungsbereich

¹Diesem Gesetz sind, soweit die übrige Gesetzgebung nicht etwas anderes bestimmt, die Mitglieder sämtlicher kantonalen und kommunaler Behörden und Kommissionen sowie der Verwaltungsbehörden von selbständigen Anstalten unterstellt.

²In diesem Gesetz wird, wo nicht etwas anderes bestimmt ist, für alle gemäss Abs. 1 unterstellten Personen die Bezeichnung «Behörde» verwendet."

"Art. 13 Wahl

Die Wahlen sind wie folgt vorzunehmen:

1. in den Landrat gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates und in die administrativen Räte der Gemeinden gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes;
2. in den Regierungsrat und in den Ständerat gemäss den Bestimmungen des Wahl- und Abstimmungsgesetzes;
3. in das Obergericht, das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht im zweiten Jahr nach der Neuwahl des Landrates; die Amtsperiode beginnt am 1. Juli nach der Wahl;
4. in die vom Landrat zu wählenden Behörden und in die Verwaltungsbehörden der selbständigen kantonalen Anstalten an der konstituierenden Sitzung des Landrates;
5. in die ständigen kantonalen und kommunalen Kommissionen zu Beginn jeder neuen Amtsdauer; sofern die administrativen Räte gemäss Art. 76 Ziff. 2 der Kantonsverfassung je zur Hälfte erneuert werden, können die von diesen vorzunehmenden Wahlen in kommunale Kommissionen auf zwei Jahre erfolgen;
6. in die nichtständigen kantonalen und kommunalen Kommissionen zu jedem beliebigen Zeitpunkt."

Art. 28 Entschädigung

¹Die Entschädigung der Mitglieder der kantonalen Behörden richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz).

2.1.1.3 Gerichtsgesetz

Im Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG; NG 261.1) kann insbesondere folgende allgemeine Bestimmung von Relevanz sein:

"Art. 1 Gegenstand

¹Dieses Gesetz:

1. regelt die Organisation sowie unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen die Zuständigkeiten und das Verfahren der Gerichte, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft;
2. enthält die zur Ausführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO), der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (JStPO) notwendigen Verfahrensvorschriften.

²Im Weiteren sind insbesondere folgende Erlasse massgebend:

1. für die Wahlvoraussetzungen, die Rechte und Pflichten der Behördenmitglieder sowie deren disziplinarische Verantwortlichkeit das Behördengesetz;
2. für die Entschädigungen der Behördenmitglieder das Entschädigungsgesetz;
3. für die Verfahrenskosten das Prozesskostengesetz."

Rückschlüsse lassen sich auch aus Art. 10 (Kantonsgericht) sowie Art. 45 und 47 (Staatsanwaltschaft) machen:

"Art. 10 Präsidentenkonferenz

¹Die Präsidentenkonferenz ist zuständig für:

1. die Verabschiedung des Budgets und der Rechnung an das Obergericht zuhanden des Landrates;
2. die Anstellung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie des weiteren juristischen und administrativen Personals;
3. den Erlass von Weisungen sowie von einheitlichen Regeln für die Gestaltung der Verfahren und Urteile."

"Art. 45 Wahl

¹Der Landrat wählt unter Vorbehalt von Abs. 2 und 3 die Mitglieder der Staatsanwaltschaft.

²Die Verwaltungskommission des Obergerichts kann für bestimmte Verfahren, insbesondere bei Ausstand oder Verhinderung der ordentlichen Mitglieder der Staatsanwaltschaft, ausserordentliche Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte sowie ausserordentliche Jugendanwältinnen oder Jugendanwälte ernennen.

³Die Oberstaatsanwältin oder der Oberstaatsanwalt stellt die Assistentinnen und Assistenten der Staatsanwaltschaft sowie das administrative Personal an und bestimmt die Leiterinnen und Leiter der allfälligen Abteilungen."

"Art. 47 Anstellung

¹Die Mitglieder der Staatsanwaltschaft unterstehen der kantonalen Personalgesetzgebung.

²Den ordentlichen Mitgliedern der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 44 Abs. 2 ist die berufsmässige Vertretung von Parteien vor den kantonalen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten für Strafsachen untersagt."

Aus dem Bericht des Regierungsrates des Jahres 2010 zum neuen Gerichtsgesetz lassen sich Rückschlüsse auf die Anwendbarkeit des Personalgesetzes auf die Gerichtspräsidien machen:

"In Nidwalden werden im Behördengesetz die allgemein gültigen Bestimmungen zu allen Behörden und im Entschädigungsgesetz die Vergütung der Behördenmitglieder geregelt. Da diese Bestimmungen direkt zur Organisation der Gerichte und das Prozesskostengesetz zu den Verfahren gehören, wird auf diese Erlasse ausdrücklich verwiesen. Selbstverständlich finden sich in der Gesetzgebung noch weitere Erlasse, die mit der Rechtspflege in Zusammenhang stehen. Diese betreffen aber nicht die Organisation der Gerichte, weshalb nicht allgemein auf diese verwiesen wird. Konkrete Verweise finden sich jedoch direkt bei der materiellen Regelung" (Bericht des Regierungsrats über das Gerichtsgesetz an den Landrat vom 30. März 2010, S. 12).

"Die Funktion „Gerichtsschreiber“ ist für einen geordneten Gerichtsbetrieb unabdingbar, und viele klassische Aufgaben der Richterschaft in Prozessleitung und Urteilerstellung werden heute in der ganzen Schweiz von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern ausgeübt. Entsprechend den unterschiedlichen Funktionen von Gerichtsschreibern und Richtern, besteht auch eine andere demokratische Legitimation. Die Richterschaft wird durch das Parlament gewählt; die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber werden durch das Gericht selbst angestellt" (Bericht des Regierungsrats über das Gerichtsgesetz an den Landrat vom 30. März 2010, S. 13).

Betreffend Art. 47 (Anstellung der Staatsanwaltschaft) wird festgehalten: "Die Staatsanwaltschaft ist keine Behörde im Sinne des Behördengesetzes. Ihre Mitglieder unterstehen somit dem Personalgesetz. Dieses sieht in Art. 48 vor, dass besondere Vorschriften erlassen werden können. In diesem Sinne sieht Absatz 2 ein Verbot für die ordentlichen Mitglieder der Staatsanwaltschaft für die berufsmässige Vertretung von Parteien vor den kantonalen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten für Strafsachen vor. Ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unterstehen dieser

Beschränkung nicht" (Bericht des Regierungsrats über das Gerichtsgesetz an den Landrat vom 30. März 2010, S. 22).

2.1.2 Auslegung der gesetzlichen Grundlagen

Im Kanton Nidwalden gibt es keine Bestimmung, die besagt, dass die Personalgesetzgebung für die Richterinnen und Richter bzw. für die Gerichtspräsidien Anwendung findet. Es gibt jedoch einige klare Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass die Gerichtspräsidien sowie die Schlichtungsbehörde nicht unter die Personalgesetzgebung fallen.

Im Geltungsbereich des Behördengesetzes ist in Art. 1 geregelt, dass diesem Gesetz, soweit die übrige Gesetzgebung nicht etwas anderes bestimmt, die Mitglieder sämtlicher kantonalen und kommunaler Behörden und Kommissionen sowie der Verwaltungsbehörden von selbständigen Anstalten unterstellt sind (Abs. 1). Unter Behörden fallen die Richterinnen und Richter sowie die ständigen und nichtständigen Kommissionen (Art. 1 i V.m. Art. 13 BehG). Im Behördengesetz sind sowohl Rechte wie auch Pflichten der Behördenmitglieder festgelegt.

Das Gerichtsgesetz regelt in Art. 1 die Organisation sowie unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen die Zuständigkeiten und das Verfahren der Gerichte, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft (Ziff. 1); Im Weiteren wird festgehalten, dass insbesondere das **Behördengesetz** für die Wahlvoraussetzungen, die Rechte und Pflichten der Behördenmitglieder sowie deren disziplinarische Verantwortlichkeit sowie für die Entschädigungen der Behördenmitglieder das **Entschädigungsgesetz** (Ziff. 2) und für die Verfahrenskosten das **Prozesskostengesetz** (Ziff. 3) massgebend ist. Auf das Personalgesetz wird nicht verwiesen. Es handelt sich zwar nicht um eine abschliessende Aufzählung. Wäre dies aber der Wille des Gesetzgebers gewesen, die Gerichtsbehörden unter das Personalgesetz zu stellen, hätte dies ebenfalls explizit erwähnt werden müssen. Im Gegenteil wurde auf das Behördengesetz verwiesen, welches wie das Personalgesetz für das Personal Rechte und Pflichten aufstellt. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber somit explizit wollte, dass die Gerichtsbehörden unter die Regelungen des Behördengesetzes fallen.

Des Weiteren fällt die Staatsanwaltschaft ebenfalls unter das Gerichtsgesetz und wird gemäss Art. 45 GerG vom Landrat gewählt. In Art. 47 wird jedoch explizit festgehalten, dass die Mitglieder der Staatsanwaltschaft der kantonalen Personalgesetzgebung unterstehen. Der Gesetzgeber wählte folglich für die Staatsanwaltschaft (obwohl sie ebenfalls vom Landrat gewählt wird und unter das Gerichtsgesetz fällt) eine Regelung, die sich von den Regelungen der Gerichtsbehörden unterscheidet. Dies zeigt auf, dass der Gesetzgeber für die Gerichtspräsidien oder die Schlichtungsbehörde nicht von den ordentlichen Bestimmungen für Behördenmitglieder abweichen wollte. Der Gesetzgeber hat die Gerichtspräsidien und die Schlichtungsbehörde bewusst nicht der Personalgesetzgebung unterstellt.

Die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie das Kanzleipersonal werden durch das Gericht angestellt und sind für die Gerichtsbehörde tätig. Aufgrund verschiedener Aspekte macht es durchaus Sinn, diese Funktionen differenziert von den Gerichtspräsidien zu betrachten. Der Gesetzgeber macht dies u.a. in Art. 10 GerG. Für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie das Kanzleipersonal wird spezifisch erwähnt, dass sie einem üblichen Angestelltenverhältnis (vgl. Art. 10 GerG) unterstehen und auch nicht gewählt werden. Auch wenn sie für die Gerichtsbehörde tätig sind, wollte der Gesetzgeber eine spezifische Differenzierung und er wollte nicht, dass diese Funktionen unter das Behördengesetz fallen.

2.1.3 Fazit

Das kantonale Recht enthält keine ausdrückliche Regelung darüber, dass die Personalgesetzgebung auf Gerichtspräsidien sowie die Schlichtungsbehörde Anwendung findet. Es sprechen auch mehrere systematische und gesetzestechnische Argumente gegen eine Anwendung. Erstens verweist das Gerichtsgesetz ausdrücklich auf das Behördengesetz als massgebende Regelung für die Rechte und Pflichten der Behördenmitglieder – nicht jedoch auf das Personalgesetz. Dass andere einschlägige Gesetze wie das Entschädigungs- oder Prozesskostengesetz ebenfalls wie das Behördengesetz ausdrücklich erwähnt werden, spricht gegen ein gesetzgeberisches Versehen und dafür, dass der Gesetzgeber das Personalgesetz bewusst nicht als anwendbar erklären wollte.

Zweitens wird im Fall der Staatsanwaltschaft in Art. 47 GerG explizit festgehalten, dass deren Mitglieder der kantonalen Personalgesetzgebung unterstehen, obwohl sie wie die Gerichtsbehörden dem Gerichtsgesetz unterstellt und ebenfalls gewählt sind (Art. 48 GerG). Dies deutet auf eine bewusste Differenzierung des Gesetzgebers hin und zeigt, dass es dessen ausdrücklichem Willen entsprach, die Staatsanwaltschaft anders zu behandeln als die Gerichtsbehörden.

Drittens zeigt die unterschiedliche Anstellungspraxis – Wahl der Richterinnen und Richter durch den Landrat versus Anstellung des Gerichtspersonals durch das Gericht selber – eine klare funktionale und demokratische Abgrenzung (vgl. Art. 13 BehG und Art 10 GerG). Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie das Kanzleipersonal unterstehen daher dem Personalrecht und nicht dem Behördengesetz.

Zusammenfassend lässt sich aus den vorherigen Ausführungen schliessen, dass Gerichtspräsidien sowie die Schlichtungsbehörde **nicht** der kantonalen Personalgesetzgebung unterstellt sind. Für sie gelten vielmehr die spezialgesetzlichen Regelungen des Behördengesetzes und des Entschädigungsgesetzes.

2.2 Auftrag des Postulats

Das Postulat zielt darauf abzuklären, ob und wie weit das Personalrecht auf die Gerichtsbehörden Anwendung finden soll. Es geht ebenfalls davon aus, dass das Personalgesetz aktuell nicht Anwendung findet. Es stellt in den Raum, dass die Regelungen für die Behörden nicht vollständig sind und allenfalls zu ergänzen sind.

Im Rahmen einer vertieften Abklärung wäre detailliert zu eruieren, wie bzw. wo eine allenfalls sinn-gemässe Anwendung der Personalgesetzgebung angezeigt sein könnte. So finden sich im Behör-dengesetz Rechte (ab Art. 28 ff.) und Pflichten (ab Art. 26 ff.) sowie gewisse Disziplinar-massnahmen und Abberufungsverfahren (ab Art. 33 ff.), es fehlen aber beispielsweise Regelungen u. a. für Ferien, Arbeitszeit und Familienzulagen. Bei einer detaillierten Analyse würden sich ähnliche bzw. vergleich-bare Fragen auch bei anderen Behördenfunktionen (z. B. Regierungsrat) stellen. Auch aus diesen Überlegungen heraus scheint es sinnvoll zu sein, den gesamten Komplex von Fragen vertieft zu bearbeiten. Denn im Detail stellen sich viele Einzelfragen; dies soll exemplarisch am Beispiel "Fe-rien" erläutert werden: Es genügt nicht, nur den Ferienanspruch an sich zu regeln. Ebenso müssen weitere Aspekte (Anordnung, Bezug, Kürzung, Kappung von Ferien etc.) bedacht und geregelt wer-den. Zudem muss die Bereitschaft der jeweiligen betroffenen Behörden bestehen, in der Folge eine gewisse minimale Erfassung von Arbeits- bzw. Fehlzeiten zu machen, um beispielsweise den Feri-enbezug überwachen oder im Falle von Krankheit bzw. Unfall die Ferien korrekt kürzen zu können.

Der Regierungsrat ist bereit, den Prüfungsauftrag entgegenzunehmen und abzuklären, inwieweit die Regelungen der Personalgesetzgebung als anwendbar erklärt werden sollen oder als Regelungen in das Behördengesetz oder Entschädigungsgesetz aufzunehmen sind.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat der Justizkommission Nidwalden, Stans, betreffend An-wendbarkeit des Personenrechts bei den Gerichtspräsidien (Umsetzung Massnahmen aus Organi-satonsüberprüfung) gutzuheissen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss, die Beantwortung des Regie-rungsrates und die Stellungnahme der Kommission SJS werden als bekannt vorausgesetzt.

Eintretensantrag

Landrätin Pia Häfliger: Ich beantrage Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Si-cherheit (SJS): Wir haben an der letzten SJS-Sitzung das Postulat besprochen. Anwesend waren der Leiter Personalamt und der Leiter Rechtsdienst. Gerade im Zusammenhang mit den Gerichtspräsidien sind Themen wie Arbeitszeit, Ferien, Zulagen noch nicht geregelt.

Wenn es keine Mängel in den Gerichtspräsidien gegeben hätte, wären diese Themen gar nicht aufgetreten. So unterstützen wir von der SJS die Prüfung, ob, und wie weit das Personalrecht auf die Gerichtspräsidien Anwendbarkeit finden soll. Wir finden den Einbezug der Betroffenen sehr sinnvoll. Die Kommission SJS beantragt mit 10 zu 0 Stimmen, das Postulat zu überweisen.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir mussten das besagte Postulat, wie auch die SJS, nicht lange diskutieren. Damit Ruhe beim Gericht einkehrt, machen die begehrten Abklärungen Sinn. Ob dann aber, wenn man zum Schluss kommt, eine Anwendbarkeit des Personalrechts bei den Gerichtspräsidien angepasst sei, tatsächlich mit diesem Paradigmenwechsel auch die gewünschte Wirkung erreicht wird, bleibt offen. Und sicher muss sich der Regierungsrat bei seinen Abklärungen auch bewusst sein, dass allenfalls sein Fazit auch Begehrlichkeiten bei anderen Behörden wecken könnte. Die FDP heisst dieses Postulat folglich gut und ist gespannt, zu welchem Fazit der Regierungsrat bei seinen Abklärungen kommt.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich kann mich kurz halten. Auch wir haben an der letzten Fraktionssitzung das Postulat der Justizkommission betreffend Anwendbarkeit des Personalrechts, Gerichtspräsidien, Umsetzung und Massnahmen aus Organisationsüberprüfung vertieft beraten und diskutiert. Ich will nochmals speziell hervorheben, dass mit dem Postulat der Regierungsrat beauftragt wird, zu prüfen, ob, und wie weit das Personalrecht auf die Gerichtspräsidien und die Schlichtungsbehörde Anwendbarkeit finden soll. Zum Beispiel, Ferien regeln, die Arbeitszeit erfassen, die Arbeitsplanung machen, etc. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Postulat zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Postulat der Justizkommission betreffend Anwendbarkeit des Personalrechts bei den Gerichtspräsidien (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung) wird gutgeheissen.

13 Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende, betreffend Zukunft der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen

Ennetbürgen, 22. Mai 2025

Interpellation betreffend Zukunft der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Geschätzten Damen und Herren Regierungsräte

Im September 2017 hat der Nidwaldner Landrat einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 256'000.- zur Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin beschlossen. Hintergrund war der zunehmende Mangel an Hausärztinnen und Hausärzte. Auch heute ist der Hausarztmangel in der Schweiz wieder ein grosses Thema, wenn man die Berichterstattung von 2023 und 2024 betrachtet. Nicht zuletzt in den ländlichen Kantonen präsentiert sich der Hausarztmangel besonders gravierend. Viele Personen suchen heute auch direkt die Notfallpraxis im Kantonsspital in Stans auf, was wiederum zu höheren Gesundheitskosten führen kann. Die Situation belastet nicht nur die Patientinnen und Patienten, die stundenlang auf eine Konsultation warten müssen, sondern sie belastet auch das Gesundheitssystem mit hohen Kosten. Denn ein Besuch beim Hausarzt ist in der Regel deutlich

günstiger als einer im Spital. Gemäss dem Präsidenten des Hausärzteverbandes fehlten in der Schweiz Stand Februar 2024 ca. 4'000 Hausärzte. Es ist absehbar, dass sich das Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Jeder sechste der praktizierenden Hausärzte ist bereits über dem Pensionsalter, ein weiteres Drittel ist über 55 Jahre alt. Viele werden in den nächsten Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden und zu wenige Junge kommen nach, um sie zu ersetzen.

Der Handlungsbedarf scheint auch beim nationalen Parlament anerkannt zu sein. So haben die eidgenössischen Räte in der Frühlingssession 2025 entschieden, die Tarife zugunsten der Hausarztmedizin anzupassen. Parallel dazu liegt es zudem an den Kantonen, ihren Beitrag zu leisten. Sie stehen untereinander in Konkurrenz und sind daher gefordert, sich für Hausärztinnen und Hausärzte attraktiv zu zeigen, um die Bevölkerung langfristig mit einem gut funktionierenden Gesundheitssystem versorgen zu können. Dies ist insbesondere für die ländlichen Kantone eine spezielle Herausforderung. Den Handlungsbedarf gerade für den Kanton Nidwalden unterstreicht ein Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) aus dem Jahr 2022. Gemäss Obsan-Erhebung weist Nidwalden für die Allgemeine Innere Medizin einen Versorgungsgrad von 92 Prozent aus. Damit gehört Nidwalden in Bezug auf den Versorgungsgrad für die Allgemeine Innere Medizin zum letzten Drittel, beziehungsweise bildet Nidwalden unter den Zentralschweizer Kantonen das Schlusslicht. Im Kanton Obwalden beträgt der Versorgungsgrad im Vergleich 106 Prozent.

Mit innovativen Lösungsansätzen fällt etwa der Kanton Uri auf. Er hat mit «uriMed» ein Ärztenetzwerk aufgebaut oder das Pilotprojekt «Nurse Practitioner Uri» lanciert. Mit Förder- und Anreizsysteme soll dem Hausarztmangel entgegengewirkt werden. Der Versorgungsgrad liegt in Uri mit 94 Prozent nur unwesentlich höher als in Nidwalden. Der Kanton Uri nimmt eine aktive Rolle ein, denn nur so kann die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Hausärztinnen und Hausärzten langfristig gesichert werden.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir daher folgende Interpellation ein und bitten den Regierungsrat, diese Fragen zu beantworten.

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation der Nidwaldner Hausärztinnen und Hausärzten ein, beziehungsweise teilt er die Ansicht, dass in Nidwalden ein Hausarztmangel besteht und sich dieser in Zukunft weiter verschärfen wird?
2. Wie viele der heute praktizierenden Nidwaldner Hausärztinnen und Hausärzte werden in den nächsten zehn Jahren pensioniert und welche Massnahmen plant der Regierungsrat, die Hausärztinnen und Hausärzte bei der Nachfolgelösung zu unterstützen?
3. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die flächendeckende Versorgung der Nidwaldner Bevölkerung mit einem Hausarzt oder einer Hausärztin langfristig zu sichern?
4. Wie sieht die Evaluation nach der Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin aus?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Einführung von zusätzlichen Förder- und Anreizsystemen nach dem Vorbild des Kantons Uri, um für junge Hausärztinnen und Hausärzte attraktiver zu werden?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Advanced Practice Nurse (APN) in Nidwalden die Hausärztinnen und Hausärzte entlasten können?
7. Inwiefern besteht die Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, weitere Programme zur Stärkung der Hausarztmedizin zu schaffen?
8. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner nicht zuerst die Notfallpraxis im Kantonsspital Nidwalden aufsuchen? Ist eine ständige Hausarztpraxis innerhalb des Spitäles denkbar?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen

Freundliche Grüsse

Mario Röthlisberger
Landrat, Die Mitte

Jvo Eicher
Landrat, Die Mitte

Roland Kaiser
Landrat, Die Mitte

Mitunterzeichnende:

Landrat Josef Bucher, Landrätin Karin Costanzo, Landrat Andreas Gander, Landrat Christof Gerig, Landrat Thomas Käslin, Landrat Daniel Krucker, Landrat Otmar Odermatt, Landrat Sepp Odermatt, Landrat Paul Odermatt, Landrätin Brigitte Poletti, Landrat Norbert Rohrer, Landrätin Franziska Rüttimann

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 669

Stans, 28. Oktober 2025

Gesundheits- und Sozialdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende, betreffend Zukunft der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1 Inhalt der Interpellation**

Mit Schreiben vom 26. Mai 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende betreffend die Zukunft der Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Nidwalden. Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation der Nidwaldner Hausärztinnen und Hausärzten ein, beziehungsweise teilt er die Ansicht, dass in Nidwalden ein Hausarztmangel besteht und sich dieser in Zukunft weiter verschärfen wird?
2. Wie viele der heute praktizierenden Nidwaldner Hausärztinnen und Hausärzte werden in den nächsten zehn Jahren pensioniert und welche Massnahmen plant der Regierungsrat, die Hausärztinnen und Hausärzte bei der Nachfolgelösung zu unterstützen?
3. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die flächendeckende Versorgung der Nidwaldner Bevölkerung mit einem Hausarzt oder einer Hausärztin langfristig zu sichern?
4. Wie sieht die Evaluation nach der Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin aus?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Einführung von zusätzlichen Förder- und Anreizsystemen nach dem Vorbild des Kantons Uri, um für junge Hausärztinnen und Hausärzte attraktiver zu werden?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Advanced Practice Nurse (APN) in Nidwalden die Hausärztinnen und Hausärzte entlasten können?
7. Inwiefern besteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, weitere Programme zur Stärkung der Hausarztmedizin zu schaffen?
8. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner nicht zuerst die Notfallpraxis im Kantonsspital Nidwalden aufsuchen? Ist eine ständige Hausarztpraxis innerhalb des Spitals denkbar?

1.2 Prüfung der Interpellation

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes (NG 151.1) entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

2 Erwägungen**2.1 Einleitende Bemerkungen**

Die Sicherstellung einer flächendeckenden hausärztlichen Grundversorgung bietet die Chance, die medizinische Betreuung zukunftsorientiert und nachhaltig weiterzuentwickeln. In vielen Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, befindet sich die Versorgungslandschaft im Wandel. Dieser Wandel eröffnet neue Möglichkeiten, innovative Versorgungsmodelle zu etablieren, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen zu stärken. Durch gezielte Nachwuchsförderung, moderne Ausbildungswege und flexible Beschäftigungsformen kann der hausärztliche Beruf an Attraktivität gewinnen und besser an die Bedürfnisse der jüngeren Generation angepasst werden.

Auch im Kanton Nidwalden eröffnen sich dadurch vielversprechende Perspektiven: Kooperationen zwischen Praxen, interprofessionelle Teams und der Einsatz digitaler Technologien tragen dazu bei, die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern. So können Wartezeiten reduziert, die Arbeitsbelastung fair verteilt und die Kontinuität der Betreuung gewährleistet werden, insbesondere für ältere und chronisch kranke Personen.

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, über eine ganzheitliche Neuorganisation des Gesundheitswesens nachzudenken, die Synergien verstärkt nutzt und die Prinzipien der integrierten Versorgung konsequent umsetzt. Ziel ist es, die Leistungen verschiedener Akteure entlang der Versorgungskette zu vernetzen, Schnittstellen zu optimieren und den Patientenfluss effizient zu gestalten. Mit einem Ausbau von Ambulatorien oder sogar Polikliniken könnten Ärztinnen und Ärzte ihren Fokus vermehrt auf die medizinische Versorgung legen, während administrative und organisatorische Aufgaben zentral gebündelt werden.

Dieses Vorgehen könnte sich am kantonalen Leitbild orientieren, das auf eine patientenzentrierte, qualitativ hochwertige, wirtschaftlich nachhaltige und attraktive Gesundheitsversorgung ausgerichtet ist. Die Umsetzung würde nicht nur die Qualität der Betreuung erhöhen und die Kontinuität der Grundversorgung stärken, sondern auch die Attraktivität des Standorts Nidwalden für junge Ärztinnen und Ärzte steigern. Gleichzeitig eröffnet sie die Möglichkeit, bestehende Strukturen zu modernisieren, Prozesse zu optimieren und die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern.

Die Interpellanten haben die zukünftigen Herausforderungen erkannt und möchten vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet haben.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation der Nidwaldner Hausärztinnen und Hausärzte ein, beziehungsweise teilt er die Ansicht, dass in Nidwalden ein Hausarztmangel besteht und sich dieser in Zukunft weiter verschärfen wird?

Mit Stand September 2025 ist die hausärztliche Grundversorgung in allen Nidwaldner Gemeinden, mit Ausnahme von Oberdorf, gesichert. In Oberdorf gibt es Bestrebungen, dass sich ebenfalls eine Hausärztin oder ein Hausarzt niederlässt. Insgesamt sind im Kanton Nidwalden 39 Hausärztinnen und Hausärzte tätig. Das Vollzeitäquivalent beträgt 25.9 Vollzeitstellen. Es weisen fünf Hausärztinnen und Hausärzte auf ihren Internetseiten darauf hin, dass sie aktuell keine neuen Patientinnen und Patienten aufnehmen. Andere Hausärztinnen und Hausärzte nehmen nur neue Patientinnen und Patienten aus der eigenen Gemeinde auf, weitere sind offen für neue Patientinnen und Patienten.

Der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Richtwert von "ein Hausarzt pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner" wird in Nidwalden nicht erreicht. Der Obsanbericht "Weiterentwicklung der Methodik und Aktualisierung der regionalen Versorgungsgrade" (16/2024) zeigt für den Kanton Nidwalden einen Versorgungsgrad für die Allgemeine Innere Medizin von 86 Prozent. Der Versorgungsgrad gibt Auskunft darüber, wie viele medizinische Leistungen in einer Region im Vergleich zu einer gesamtschweizerisch durchschnittlichen Versorgung erbracht werden. Er wird in Prozent ausgedrückt, wobei 100% einem durchschnittlichen Leistungsvolumen entsprechen. Ein Wert von 110% bedeutet, dass in der Region 10% mehr Leistungen erbracht wurden, als im schweizweiten Durchschnitt zu erwarten wäre, ein Wert von 90% entsprechend 10% weniger. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass ein Versorgungsgrad unter 100% nicht automatisch auf eine Unterversorgung und ein Versorgungsgrad über 100% nicht automatisch auf eine Überversorgung hinweist. Vielmehr wird von einem unterdurchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Leistungsvolumen gesprochen. Die Werte geben somit Hinweise auf regionale Unterschiede, ohne dass daraus direkt auf das gesellschaftlich optimale Versorgungsniveau geschlossen werden kann.

Die aktuelle Versorgungslage im Kanton Nidwalden zeigt sich insgesamt stabil. So werden regelmässig neue Bewilligungen für Hausärztinnen und Hausärzte erteilt, die ihre Tätigkeit im Kanton aufnehmen. Gleichzeitig gelingt es, für altersbedingt ausscheidende Ärztinnen und Ärzte passende Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden, sodass Praxen fortgeführt werden können.

Ein besonders erfreuliches Bild zeigt sich zudem bei der selbst wahrgenommenen Gesundheit: Gemäss dem Gesundheitsreport des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) schätzen 88.2 Prozent der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ihre Gesundheit als gut bis sehr gut ein – der höchste Wert schweizweit. Dieser hohe Wert könnte mit dazu beitragen, dass der Bedarf an hausärztlicher Versorgung momentan weniger stark spürbar ist. Wer sich gesund fühlt, sucht naturgemäss seltener ärztliche Unterstützung.

Gleichzeitig ist es wichtig, den Blick in die Zukunft zu richten: Durch die demografische Entwicklung, die zunehmende Attraktivität anderer medizinischer Spezialisierungen sowie die vermehrte Teilzeittätigkeit jüngerer Ärztinnen und Ärzte ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an die Hausärztinnen und Hausärzte weiter zunehmen werden.

2.2.2 Wie viele der heute praktizierenden Nidwaldner Hausärztinnen und Hausärzte werden in den nächsten zehn Jahren pensioniert und welche Massnahmen plant der Regierungsrat, die Hausärztinnen und Hausärzte bei der Nachfolgelösung zu unterstützen?

Von den derzeit insgesamt 39 praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten im Kanton Nidwalden befinden sich acht Personen bzw. 20% im Pensionsalter. Weitere zehn Personen bzw. 26% werden in den kommenden zehn Jahren das ordentliche Pensionsalter erreichen.

Um dem künftigen Bedarf frühzeitig zu begegnen, beabsichtigt der Regierungsrat, die Teilnahme am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin fortzuführen. Ziel ist es, Medizinstudierende sowie Assistenzärztinnen und Assistenzärzte verstärkt für die hausärztliche Tätigkeit zu gewinnen. Gleichzeitig eröffnet das Programm den praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten die Möglichkeit, potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger gezielt an den Beruf heranzuführen und in der Praxis auszubilden.

Mit der Vereinbarung vom 20. September 2007 über die Rahmenbedingungen der ärztlichen Praxisassistenten verabschiedete die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZGDK) ein Konzept zur Bekämpfung des Hausärztemangels. Gemäss diesem Programm erhalten Assistenzärztinnen und Assistenzärzte an einem Spital die Möglichkeit, ein halbes Jahr in einer Hausarztpraxis tätig zu sein. Diese Vereinbarung hat sich sehr bewährt und es konnten mehrere Nachfolgeregelungen getroffen werden. Im Jahr 2024 wurde ein ähnliches Programm für die Nidwaldner Kinderarztpraxen eingeführt.

Die Verantwortung für die Praxisnachfolge liegt in erster Linie bei den Hausärztinnen und Hausärzten selbst, eine Aufgabe, die sie mit grossem Engagement und Weitblick angehen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich viele frühzeitig mit der Nachfolgeplanung befassen und dadurch meist erfolgreich eine passende Nachfolgerin oder einen passenden Nachfolger finden. Um diesen Prozess zu unterstützen und den fachlichen Austausch zu fördern, finden regelmässige Treffen mit der Unterwaldner Ärztesgesellschaft (UWÄG) und dem Ärztenetz Nidwalden statt. Diese dienen dazu, Erfahrungen zu teilen, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mögliche Unterstützungsansätze zu entwickeln. Auf diese Weise kann der Kanton die Rahmenbedingungen optimal gestalten und die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung aktiv begleiten.

Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung jedoch aufmerksam und schliesst nicht aus, in Zukunft weitere Massnahmen zu prüfen. Dies beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Berufsverbänden oder anderen Zentralschweizer Kantonen.

2.2.3 Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die flächendeckende Versorgung der Nidwaldner Bevölkerung mit einem Hausarzt oder einer Hausärztin langfristig zu sichern?

Der Regierungsrat verfolgt verschiedene Ansätze, um die hausärztliche Versorgung der Nidwaldner Bevölkerung langfristig sicherzustellen. Ein zentrales Element bildet der regelmässige Austausch zwischen dem Gesundheitsamt, dem Kantonsarzt und der Unterwaldner Ärztesgesellschaft. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es, aktuelle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, regionale Versorgungslücken zu identifizieren und gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten (siehe 2.2.2).

Darüber hinaus zeigt sich der Regierungsrat bereit, innovative Versorgungsmodelle finanziell zu fördern. Gemäss Art. 12c Abs. 1 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (GesG; NG 711.1) kann der Kanton den Aufbau und Betrieb ambulanter medizinischer Einrichtungen mit Beiträgen oder anderen geeigneten Massnahmen unterstützen, wenn die ambulante medizinische Grundversorgung nicht hinreichend gewährleistet ist. Mit der aktuell laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes soll Art. 12c zudem um Abs. 1a ergänzt werden. Dieser neue Absatz schafft die rechtliche Basis, Projekte und Massnahmen zur Sicherstellung der gesamten ambulanten Grundversorgung gezielt mit Beiträgen oder anderen geeigneten Mitteln zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Pfeiler stellt die Einführung von Advanced Practice Nurses (APN) im ambulanten Bereich dar. Diese hochqualifizierten Pflegefachpersonen können Hausärztinnen und Hausärzte gezielt entlasten. Der Regierungsrat begrüsst die Integration von APNs. Eine Hausarztpraxis hat bereits eine APN per Juli 2025 eingestellt. Für die finanzielle Unterstützung seitens des Kantons wurde ein entsprechender Beitrag für das Jahr 2026 budgetiert.

2.2.4 Wie sieht die Evaluation nach der Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin aus?

Zwischen den Jahren 2018 und 2021 beteiligte sich der Kanton Nidwalden im Umfang von Fr. 239'666.- an den Lohnkosten von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in einer Rotation. Der bewilligte Kredit in Höhe von Fr. 256'000.- wurde um Fr. 16'334.- unterschritten. Der Kredit wurde im März 2025 abgerechnet, da der verbliebene Betrag die Kosten einer weiteren Rotation nicht decken würde.

Von den drei Assistenzärztinnen, die jeweils mehrere Rotationen durchlaufen haben, ist heute eine als Hausärztin im Kanton Nidwalden tätig. Eine weitere Ärztin macht regelmässig Ferienvertretungen in einer Nidwaldner Hausarztpraxis.

Für das Jahr 2025 sind keine Rotationen von Nidwaldnerinnen und Nidwaldner vorgesehen. Für die Finanzierung ab dem Jahr 2026 soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Art. 12c des Gesundheitsgesetzes soll um Abs. 1a ergänzt werden. Dadurch kann der Kanton Projekte und Massnahmen finanziell oder mit anderen Mitteln unterstützen. Das Gesundheitsamt steht weiterhin im Kontakt mit dem Verein für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (VHAM&CC). Ein Treffen ist im Herbst 2025 geplant.

2.2.5 Wie steht der Regierungsrat zur Einführung von zusätzlichen Förder- und Anreizsystemen nach dem Vorbild des Kantons Uri, um für junge Hausärztinnen und Hausärzte attraktiver zu werden?

uriMed – Junges Ärztenetzwerk Uri begleitet junge Urnerinnen und Urner während ihres Medizinstudiums sowie während der anschliessenden Assistenzzeit. Ziel ist es, sie durch nützliche Kontakte, fachliche Informationen und praxisnahe Unterstützung in Form von Fachveranstaltungen und Betriebsbesuchen zu fördern. So werden die angehenden Ärztinnen und Ärzte bestärkt und motiviert, ihre medizinische Karriere langfristig im Kanton Uri zu gestalten und hier später eine Praxis zu übernehmen. Die Entwicklungen im Kanton Uri werden aufmerksam verfolgt und die bisherigen Erfahrungen mit uriMed im Rahmen von Gesprächen reflektiert. Dabei zeigte sich, dass die Veranstaltungen bei Ärztinnen und Ärzten auf Interesse stossen, die gesetzten Ziele jedoch bislang nur teilweise erreicht werden konnten. Der damit verbundene Aufwand steht derzeit in einem gewissen Spannungsverhältnis zum bisher erzielten Nutzen.

Im Kanton Nidwalden bestehen derzeit keine spezifischen Förder- oder Anreizsysteme zur gezielten Attraktivitätssteigerung des Standorts für junge Hausärztinnen und Hausärzte. Ein zukünftiger Einsatz entsprechender Massnahmen, beispielsweise nach dem Vorbild von uriMed, bleibt jedoch möglich. Voraussetzung dafür wären zusätzliche Ressourcen, die im Budget berücksichtigt werden müssten.

Gemäss kantonalem Leitbild 2035 ist die integrierte Versorgung ein grosses Anliegen. Der Kanton Nidwalden will bis 2028 eine Vorreiterrolle in der integrierten Versorgung übernehmen. Durch die bessere Vernetzung und Koordination zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen können Synergien besser genutzt werden. Durch eine funktionierende integrierte Versorgung soll gewährleistet werden, dass trotz knapper Ressourcen eine optimale Gesundheitsversorgung für die Patientinnen und Patienten gewährleistet werden kann. Um diesen Prozess voranzubringen, veranstaltet die Gesundheits- und Sozialdirektion am 4. Dezember 2025 eine Konferenz zum Thema integrierte Versorgung. Im Anschluss daran wird eine Strategie mit einem konkreten Massnahmenkatalog erarbeitet.

2.2.6 Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Advanced Practice Nurse (APN) in Nidwalden die Hausärztinnen und Hausärzte entlasten können?

Der Regierungsrat begrüsst den Einsatz von Advanced Practice Nurses (APN) (siehe 2.2.3). Er sieht darin ein bedeutendes Potenzial, insbesondere zur Stärkung der Versorgungskontinuität im ambulanten Bereich.

In diesem Zusammenhang fand bereits ein Austausch zwischen der Gesundheits- und Sozialdirektion und einer Hausarztpraxis statt, die konkretes Interesse an der Anstellung einer APN bekundet hat. Das Vorhaben wird seitens des Kantons voraussichtlich mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Der Betrag in der Höhe von Fr. 10'000.- ist im Budget 2026 eingestellt und muss durch den Landrat genehmigt werden.

Der Regierungsrat erhofft sich, dass dieses Projekt als Modellcharakter wahrgenommen wird und weitere medizinische Einrichtungen motiviert, ähnliche Wege zu gehen.

2.2.7 Inwiefern besteht die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, weitere Programme zur Stärkung der Hausarztmedizin zu schaffen?

Das kantonale Leitbild 2035 sieht vor, die interkantonale Zusammenarbeit gezielt zu stärken. Der Kanton Nidwalden steht der stärkeren Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen sehr positiv gegenüber. Insbesondere für kleinere Kantone wie Nidwalden ist die Nutzung von Synergien von zentraler Bedeutung, um eine qualitativ hochwertige und wohnortsnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen. Auf Ebene der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZGDK) sowie der Fachgruppe Gesundheit (ZFG) besteht zudem ein regelmässiger und enger Austausch.

2.2.8 Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, dass die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner nicht zuerst die Notfallpraxis im Kantonsspital Nidwalden aufsuchen? Ist eine ständige Hausarztpraxis innerhalb des Spitals denkbar?

Der Regierungsrat steht in einem regelmässigen Austausch mit den Verantwortlichen des Spitals Nidwalden. Der Austausch bietet die Möglichkeit, Informationen zu teilen und Herausforderungen offen anzusprechen, um gemeinsam passende Lösungen zu finden.

Im Spital Nidwalden wird zwischen der Notfallstation und der Hausarzt-Notfallpraxis klar unterschieden. Die Hausarzt-Notfallpraxis wurde in enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten eingerichtet und bietet insbesondere an Wochenenden und Feiertagen eine zuverlässige hausärztliche Anlaufstelle. In der Notfallstation der Spital Nidwalden AG werden jährlich rund 11'000 Patientinnen und Patienten kompetent betreut. Dabei stehen den Fachpersonen modernste Infrastruktur und Technik zur Verfügung, darunter Computertomographie, Magnetresonanztomographie und Sonographie. Die Notfallmedizinerinnen und Notfallmediziner konzentrieren sich auf die schnelle Erkennung und Triage von akuten oder drohenden Notfallsituationen sowie auf die rasche Organisation der notwendigen Diagnostik und Therapie. So wird eine hochwertige, sichere und effiziente medizinische Versorgung gewährleistet.

Seit einiger Zeit stellt das Spital Nidwalden eine Zunahme von Patientinnen und Patienten in der Notfallstation fest, die keine akute Notfallbehandlung erfordern und in einem hausärztlichen Setting behandelt werden könnten. Die Möglichkeit, eine dauerhaft hausärztliche Praxis innerhalb des Spitals einzurichten, wurde bislang nicht diskutiert, erscheint jedoch grundsätzlich als interessante Option. Eine solche Struktur könnte insbesondere für Patientinnen und Patienten ohne feste Hausärztin bzw. festen Hausarzt oder bei dringenden, aber nicht lebensbedrohlichen Beschwerden eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebots darstellen. Um die Idee weiterzuverfolgen, wäre es wichtig, gemeinsam mit dem Spital die organisatorische, personelle und finanzielle Umsetzbarkeit im Rahmen einer vertieften Prüfung zu klären.

Denkbar wären auch weitere Massnahmen, die zur Entlastung der Notfallstation beitragen könnten. Informationskampagnen könnten beispielsweise aufzeigen, in welchen Fällen ein Hausarztbesuch sinnvoller ist als der Gang zur Notfallstation. Auch eine engere Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen wie Pflegefachpersonen (z.B. APN) oder gut geschulten Apothekerinnen und Apothekern könnte dazu beitragen, Bagatellfälle aufzufangen und Ressourcen effizienter zu nutzen.

Der Regierungsrat steht diesen Ideen offen gegenüber und ist bereit, gemeinsam mit den relevanten Partnern konkrete Massnahmen zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Mario Röthlisberger, Interpellant: Die medizinische Grundversorgung in unserem Kanton ist uns allen wichtig und ich bedanke mich beim Regierungsrat für diese ausführliche Antwort zu dieser Interpellation bezüglich der Zukunft unserer Hausärztinnen und Hausärzte. Wir konnten entnehmen, dass die Lage aktuell stabil ist, sie muss allerdings periodisch genau überprüft werden. Von den heute 39 Hausärztinnen und Hausärzten in Nidwalden sind acht bereits im Pensionsalter und weitere zehn Personen werden in den kommenden zehn Jahren pensioniert. Es ist gut, dass der Regierungsrat diesen Handlungsbedarf erkannt hat. Er zeigt sich auch bereit, neue innovative Versorgungsmodelle zu fördern und dies ist bereits im Rahmen der laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes vorgesehen. Nidwalden soll gemäss dem Leitbild bis 2028 eine Vorreiterrolle in der integrierten Versorgung vornehmen. Damit dies gelingt, müssen sämtliche Player eingebunden und verschiedene Ideen angehört und geprüft werden. Auch die interkantonale Zusammenarbeit bleibt weiterhin wichtig. Wir appellieren an die Gesundheitsdirektion, dass dies auch entsprechend umgesetzt wird. Gemäss der Antwort des Regierungsrates ist er auch offen gegenüber neuen Ideen und auch bereit, finanzielle Mittel in die ganze Thematik zu investieren. Daher ist es wichtig und richtig, dass man diesen Weg so weitergeht. Allerdings darf man nicht einfach zuschauen und Strategien erarbeiten, sondern muss diese auch umsetzen, damit die medizinische Grundversorgung mit den Hausärztinnen und Hausärzten gesichert bleibt. Die Politik muss hier in Zukunft ebenfalls genau hinschauen, wie sich diese Lage weiterentwickelt und welchen Weg der Regierungsrat in Zukunft geht.

Landrat Jvo Eicher: Es tut mir leid, dass Ihr mich heute länger als üblich ertragen müsst. Ich hoffe, dass mein Votum ein bisschen besser nachvollziehbar ist als dasjenige von heute Morgen. Auch ich danke der Gesundheits- und Sozialdirektion für diese umfassende und differenzierte Beantwortung unserer Interpellation. Aufgrund der Antworten spürt man, dass eine gewisse Problematik bei der hausärztlichen Grundversorgung erkannt wird und bereits Massnahmen ergriffen wurden. Wobei sich der Kanton für diverse Förderprogramme zur Attraktivität des Hausarztberufs beteiligt. Ich habe hier gewisse Zweifel, ob die Dringlichkeit und der Kern der eigentlichen Problematik richtig erkannt wurden. Wenn man als Kanton rein geografisch und bezüglich einer medizinischen Versorgung nicht gleich zu den Spitzenreitern zählt, ist der Wert der hausärztlichen Grundversorgung von 86 Prozent im Vergleich zum Richtwert der WHO von 100 Prozent durchaus nachvollziehbar. Das zeigt aber auch, dass bereits jetzt eine gewisse Unterversorgung im Bereich der Hausärzte besteht. Wie diese Prognosen bezüglich Anzahl Hausärzte in den nächsten Jahren sind, haben wir von Landrat Mario Röthlisberger gehört. Vor diesem Hintergrund werden die bereits erwähnten Bemühungen alleine nicht reichen, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Weil viele andere Kantone und Regionen diese Programme auch machen und genauso wie wir um diese wenigen Hausärzte buhlen. Die Wirkung dieser Anstrengungen werden so lange mehrheitlich ins Leere laufen, bis endlich die Bestimmungen zum Notfalldienst angepasst werden. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen haben wir in Nidwalden aus Sicht der Hausärztinnen und Hausärzte schlechtere Rahmenbedingungen. Insbesondere bei der Abgeltung des hausärztlichen Notfalldienstes hinkt der Kanton bereits jetzt hinten nach. Obwohl der Notfalldienst des Kantons als Dienstleistung der Hausärzte anerkannt ist und er sie mit dieser Aufgabe beauftragt, werden für den Notfalldienst keine separaten Entschädigungen entrichtet. Wir hören auch, dass eine erfolgreiche Stellenbesetzung vielfach am Notfalldienst scheitert, weil es zu viele Stellenangebote in den umliegenden Kantonen

oder in Spitälern gibt, in denen man keinen Notfalldienst zu leisten hat, oder dann einen Notfalldienst mit deutlich besseren und der heutigen Zeit angepassten Bedingungen besteht. Damit die Situation nachhaltig und schnell verbessert werden kann, empfehlen wir der Gesundheitsdirektion dringend zusammen mit dem Ärztenetz Nidwalden und dem Kantonsspital eine tragfähige Lösung im Bereich des Notfalldienstes und ganz besonders in der Notfallpsychiatrie zu erarbeiten. Wir hoffen, dass hierzu nicht eine separate Motion wie hier in Nidwalden nötig ist. Alle Versäumnisse in dieser Thematik werden wir sonst in einer weiter sinkenden Grundversorgung über Jahre hinweg zu spüren bekommen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraph 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

14 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Angela Christen und Mitunterzeichnender betreffend Systemumstellung ASAL 2.0 und damit verbundenem Betriebsunterbruch

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Angela Christen und Landrat Pius Furrer betreffend Systemumstellung ASAL 2.0 und damit verbundenem Betriebsunterbruch

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reichen wir nachstehendes Einfaches Auskunftsbegehren ein.

Im Rahmen der Einführung des neuen Auszahlungs- und Verwaltungssystems ASAL 2.0 für die Arbeitslosenversicherung kommt es gemäss Mitteilung des SECO zwischen dem 19. Dezember 2025 und dem 6. Januar 2026 zu einem vollständigen Betriebsunterbruch bei den zuständigen Stellen (RAV, Arbeitslosenkassen, Job-Room). In dieser Zeit finden weder Auszahlungen noch Kontrollen oder Rückmeldungen statt. Auch die digitalen Dienste für Stellensuchende und Arbeitgeber sind nicht verfügbar.

Aus diesem Grund ersuche ich den Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen, von aktuellem kantonalem Interesse, zu beantworten:

1. Fragen

- 1.1 Welche konkreten Dienstleistungen sind während des Unterbruchs nicht verfügbar und wie wurden Betroffene sowie involvierte Stellen darüber informiert?
- 1.2 Welche Gründe sprechen aus Sicht des SECO gegen eine gestaffelte oder parallele Systemumstellung, die einen vollständigen Unterbruch hätte vermeiden können?
- 1.3 Wie wird sichergestellt, dass Betroffene durch den Unterbruch keine Fristen verpassen oder finanzielle Nachteile erleiden – und wer trägt die Verantwortung, falls es dennoch zu Problemen kommt?

2. Begründung

Die geplante Systemumstellung im Rahmen von ASAL 2.0 führt zu einem mehrwöchigen Unterbruch zentraler staatlicher Dienstleistungen – darunter Auszahlungen, Kontrollen und digitale Zugänge für

Stellensuchende und Arbeitgeber. Dieser Unterbruch fällt in eine Zeit, in der viele Betroffene auf Verlässlichkeit und Unterstützung angewiesen sind, sei es durch derzeitig laufende Leistungen, Zwischenverdienste oder Beratung durch das RAV.

Aus Sicht der öffentlichen Verantwortung stellt sich die Frage, ob ein vollständiger Systemunterbruch über zwei Wochen hinweg technisch zwingend notwendig ist oder ob alternative Umstellungsformen – etwa ein gestaffelter Rollout oder ein Parallelbetrieb – möglich gewesen wären. Gerade in der heutigen digitalen Infrastruktur wäre eine solche Lösung denkbar und für die Betroffenen deutlich weniger belastend.

Zudem entsteht durch den Ausfall sämtlicher Kontroll- und Rückmeldestrukturen der Eindruck eines temporären Kontrollverzichts, was sowohl für Leistungsbeziehende als auch für die Verwaltung zu Unsicherheiten führen kann. Die Frage nach der Verantwortung bei verspäteten Zahlungen, verpassten Fristen oder fehlender Mitwirkung ist deshalb nicht nur technisch, sondern auch politisch relevant.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen anlässlich der kommenden Landratssitzung.

Freundliche Grüsse

Angela Christen

Pius Furrer

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Über den Jahreswechsel 2025/2026 wird für die Arbeitslosenkassen schweizweit ein neues IT-Auszahlungssystem eingeführt. Das aktuelle IT-System des Bundes, über das schweizweit alle Systeme der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Arbeitslosenkassen (ALK) laufen, stammt aus dem Jahr 1994, ist veraltet und kann nicht mehr weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Mitte Oktober 2025 öffentlich kommuniziert, dass es schweizweit bei allen RAV, ALK, kantonalen Arbeitsämtern und bei der Plattform Job-Room vom 19. Dezember 2025 bis zum 6. Januar 2026 zu einem Betriebsunterbruch kommen wird. Vor diesem Hintergrund haben die Landrätin Angela Christen und der Landrat Pius Furrer dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Erstens: Welche konkreten Dienstleistungen sind während des Unterbruchs nicht verfügbar und wie werden Betroffene sowie involvierte Stellen darüber informiert?

Während des Unterbruchs vom 19. Dezember 2025 bis zum 6. Januar 2026, am Morgen um 07.00 Uhr, sind sowohl die IT-Systeme der RAV/ALK und auch Job-Room wie auch alle damit zusammenhängenden e-Services schweizweit nicht verfügbar. Zudem können die Arbeitslosenkassen ab dem 22. Dezember 2025 bis am 6. Januar 2026 keine Zahlungen auslösen. Die Abwicklung der arbeitslosenversicherungsrechtlichen Leistungen an die Unternehmen und für die stellensuchenden Personen auf postalischem Weg ist während diesem Zeitraum möglich. SECO und die kantonalen RAVs und ALKs informieren zusammen die Stellensuchenden, Arbeitgeber, private Arbeitsvermittler und Wirtschaftsverbände frühzeitig. Das RAV und die ALK Obwalden Nidwalden haben alle involvierten kantonalen Schnittstellen und Amtsstellen über den Systemwechsel informiert. Auch auf der Webseite der RAV/ALK sind Hinweise zu finden. Bei Korrespondenzen mit Stellensuchenden und Arbeitgebenden werden Informationsschreiben beigelegt. Der Nidwaldner Gewerbeverband wird die entsprechenden Informationen auf seiner Webseite aufschalten. Zentrale Informationen werden auf www.arbeit.suisse aufgeschaltet.

Zweitens: Welche Gründe sprechen aus Sicht des SECO gegen eine gestaffelte oder parallele Systemumstellung, die einen vollständigen Unterbruch hätte vermeiden können?

Gemäss SECO hat eine Risikoanalyse aufgezeigt, dass ein vollständiger Betriebsunterbruch erforderlich ist, um das Risiko von Datenverlusten möglichst klein zu halten und um

sicherstellen zu können, dass das neue System anschliessend funktioniert. Der Zeitraum des Betriebsunterbruchs ist so gewählt worden, dass aufgrund der Feiertage möglichst wenige Arbeitstage betroffen sind.

Dritte Frage: Wie wird sichergestellt, dass Betroffene durch den Unterbruch keine Fristen verpassen oder finanzielle Nachteile erleiden und wer trägt die Verantwortung, falls es dennoch zu Problemen kommt?

Die breitgefächerte und umfassende Informationskampagne des Bundes und die zusätzlichen Massnahmen auf kantonaler Ebene sorgen dafür, dass trotz des Unterbruchs eine bestmögliche Abwicklung der arbeitslosenversicherungsrechtlichen Leistungen gewährleistet werden kann. Bei diesen Informationen wird selbstverständlich nicht nur auf den Betriebsunterbruch verwiesen, sondern es wird genau erklärt, wie die Kunden von RAV und ALK vorgehen müssen, damit es bei ihnen nicht zu finanziellen Nachteilen kommt. Bei finanziellen Leistungen, welche berechtigt, korrekt und fristgerecht eingereicht werden, ist garantiert, dass es zu keinen finanziellen Einbussen kommt. Möglich ist aber, dass Auszahlungen mit ein paar Tagen Verzögerung erfolgen. Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass die IT-Umstellungen natürlich auch grössere Auswirkungen auf unser RAV und auf unsere ALK in Hergiswil haben. Dies ist der Führung und den Mitarbeitenden bewusst. Sie sind instruiert und geschult worden. Für den betroffenen Zeitraum ist ein Ferienstopp angeordnet, um eine ausreichende Besetzung für die Sicherstellung der Arbeitsabläufe während dem angeordneten Systemunterbruch zu gewährleisten. Falls ein Problem auftreten sollte, wird dieses umgehend analysiert. Teil der Analyse ist auch die Klärung der Verantwortlichkeit.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

15 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen und Mitunterzeichnender betreffend die Stellungnahme des Kantons Nidwalden gegenüber dem Bund zum Vertragspaket Schweiz-EU

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Matthias Christen und Landrat Alexander Huser zur Stellungnahme des Kantons Nidwalden gegenüber dem Bund zum Vertragspaket Schweiz-EU

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reichen wir folgendes Einfaches Auskunftsbegehren ein:

Wir verlangen vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalem Interesse:

1. Wie erklärt der Regierungsrat den Nidwaldner Unternehmen seine ablehnende Haltung – obwohl gerade ein kleiner, exportorientierter Kanton auf verlässlichen Marktzugang, stabile Rahmenbedingungen und eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU angewiesen ist?
2. Welche konkreten Vorteile für Nidwalden sieht der Regierungsrat darin, Souveränität über Marktzugang und wirtschaftliche Stabilität zu stellen?

3. Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die langfristige Versorgungssicherheit - insbesondere im Energiebereich - gewährleisten, wenn die Schweiz ohne institutionelle Einbindung in den europäischen Binnenmarkt verbleibt?

Begründung

Die ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats Nidwalden zum Vertragspaket Schweiz-EU vom 24. Oktober 2025 wirft zentrale Fragen auf, denn sie steht im Widerspruch zu den wirtschaftlichen, energiepolitischen und sicherheitspolitischen Bedürfnissen unseres Kantons. In seiner Argumentation stellt der Regierungsrat Autonomieverlust und Bürokratie in den Vordergrund, während gleichzeitig die lokale Wirtschaft in hohem Mass vom Zugang zum europäischen Binnenmarkt profitiert. Der Wohlstand Nidwaldens basiert auf einer engen Verflechtung mit Europa, sei es durch exportorientierte Unternehmen, durch Zulieferbetriebe, die in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden sind, oder durch Fachkräfte, die für unsere KMU und das Gesundheitswesen unverzichtbar sind. Mit einer Ablehnung des Vertragspakets nimmt der Kanton in Kauf, dass bestehende Abkommen erodieren und damit genau jene Stabilität gefährdet wird, auf die unsere Unternehmen angewiesen sind. Die Folgen wären spürbare Wettbewerbsnachteile für die Nidwaldner Wirtschaft, steigende Kosten, ein Verlust an Planungssicherheit und nicht einschätzbare Risiken, die Nidwalden als wirtschaftsstarker, aber kleiner Kanton besonders hart treffen würden.

Weiter verkennt die Regierung aus unserer Sicht die Bedeutung des Stromabkommens. Nidwalden verfügt zwar über eine eigene Stromproduktion, ist jedoch Teil des gesamtschweizerischen Stromnetzes und damit eng mit der europäischen Versorgungssicherheit verflochten. Gerade deshalb halten wir es für entscheidend, dass die Schweiz Zugang zu stabilen europäischen Netzen und verlässlichen Importen hat. Das Abkommen stärkt die Versorgungssicherheit für die Energie, schafft klare Regeln für den grenzüberschreitenden Austausch und reduziert die Gefahr von Netzininstabilitäten oder Versorgungsengpässen in unserem Kanton. Mit der pauschalen Ablehnung dieses Abkommens stellt Nidwalden kurzfristige Bedenken über die langfristige Sicherheit von Bevölkerung und Wirtschaft durch eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung. Angesichts der aktuellen und künftigen potenziellen Energiekrisen und Strommangellagen ist eine solche Haltung nicht verständlich. Zumindest wirft sie die obenstehend genannten Fragen von aktuellem kantonalem Interesse auf, welche dem Regierungsrat hiermit zur Beantwortung unterbreitet werden.

Freundliche Grüsse

Matthias Christen

Alexander Huser

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Am 13. Juni 2025 hat der Bundesrat die mit der EU ausgehandelten Verträge zuhanden einer Vernehmlassung mit Frist bis Ende Oktober 2025 verabschiedet. Dabei sind unter anderem auch die Kantonsregierungen zur Stellungnahme eingeladen worden. Aufgrund der grossen staatspolitischen Bedeutung der EU-Verträge und des entsprechend grossen öffentlichen Interesses, unter anderem auch von den Medien, hat der Regierungsrat seine Stellungnahme öffentlich gemacht. Auf der kantonalen Webseite sind folgende Dokumente auffindbar: Medienmitteilung des Regierungsrats vom 24. Oktober 2025, Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2025 zuhanden des Bundesrats, Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2025 zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen KdK. Landrat Matthias Christen hat in dieser Angelegenheit drei Fragen gestellt.

Erste Frage: Wie erklärt der Regierungsrat den Nidwaldner Unternehmen seine ablehnende Haltung, obwohl gerade ein kleiner, exportorientierter Kanton auf verlässlichen Marktzugang, stabile Rahmenbedingungen und eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der EU angewiesen ist?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass insbesondere exportorientierte Nidwaldner Unternehmen auf einen Marktzugang in den EU-Raum angewiesen sind. Nach sorgfältiger

Abwägung der Vor- und Nachteile sind wir zur Überzeugung gelangt, dass die Nachteile der EU-Verträge die Vorteile überwiegen. Der institutionelle Teil der Verträge schränkt die direktdemokratische Selbstbestimmung der Schweiz ein. Die dynamische Rechtsübernahme mit der integrativen Methode verändert das institutionelle Gefüge unseres Landes. Gesetzgeberische Tätigkeiten des Bundesparlaments und der Kantonsparlamente werden massiv eingeschränkt, ebenso die freie Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgrund drohender Ausgleichsmassnahmen. Dies bei wichtigen Themen wie bei der Stromversorgung, der Lebensmittelsicherheit oder der Zuwanderung. Deshalb verlangt der Regierungsrat, dass bei einer Volksabstimmung über die EU-Verträge das Ständemehr gelten soll. Weiter erachtet der Regierungsrat auch die Rolle des Europäischen Gerichtshofs im Zusammenhang mit der für das Schiedsgericht bindenden Auslegung von Rechtsbegriffen, den zusätzlichen bürokratischen Aufwand und die damit verbundenen Mehrkosten als kritisch.

Zweite Frage: Welche konkreten Vorteile für Nidwalden sieht der Regierungsrat darin, Souveränität über Marktzugang und wirtschaftliche Stabilität zu stellen?

Die direkte Demokratie trägt viel zu guten und stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei. Sie stellt einen zentralen Erfolgsfaktor dar. Davon profitiert die Schweizer Wirtschaft und selbstverständlich auch die Wirtschaft im Kanton Nidwalden. Die politischen Entscheide zu diesen Rahmenbedingungen, vorliegend Stromversorgung, Lebensmittelsicherheit und Zuwanderung, wollen wir weiterhin in der Schweiz fällen. Verträge, die einen Marktzugang ermöglichen, sind wichtig. Die Schweiz hat hierfür zahlreiche Freihandelsabkommen und anderweitige Abkommen abgeschlossen. Diese Verträge dürfen aber nicht auf Kosten der direkten Demokratie gehen.

Dritte Frage: Mit welchen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat die langfristige Versorgungssicherheit, insbesondere im Energiebereich, gewährleisten, wenn die Schweiz ohne institutionelle Einbindung in den europäischen Binnenmarkt verbleibt?

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Schweiz aus strategischer Sicht einen hohen Eigenversorgungsgrad erreichen und zur Stabilisierung der Stromversorgung internationale Verträge abschliessen muss. Es bedarf einer Kombination aus kantonalen und national abgestützten Massnahmen wie Ausbau der erneuerbaren Energien, der Modernisierung der Netze oder der Bereitstellung von Speicher- und Reservekapazitäten. Forschung und Entwicklung sind sehr wichtig. Das vorliegende Stromabkommen unterliegt der dynamischen Rechtsübernahme, die integrative Methode käme zur Anwendung. Ein von der Regierungskonferenz der Gebirgskantone in Auftrag gegebenes Gutachten listet zahlreiche noch zu klärende Fragen auf, beispielsweise bezüglich Umweltschutzauflagen, Übergangsfristen für staatliche Fördermassnahmen, Regelungen in den Bereichen Konzessionen und Heimfälle. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft hierzu Klarheit zu schaffen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraf 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 17. Dezember 2025, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:
Erika Liem Gander

Landratssekretär:
lic. iur. Emanuel Brügger